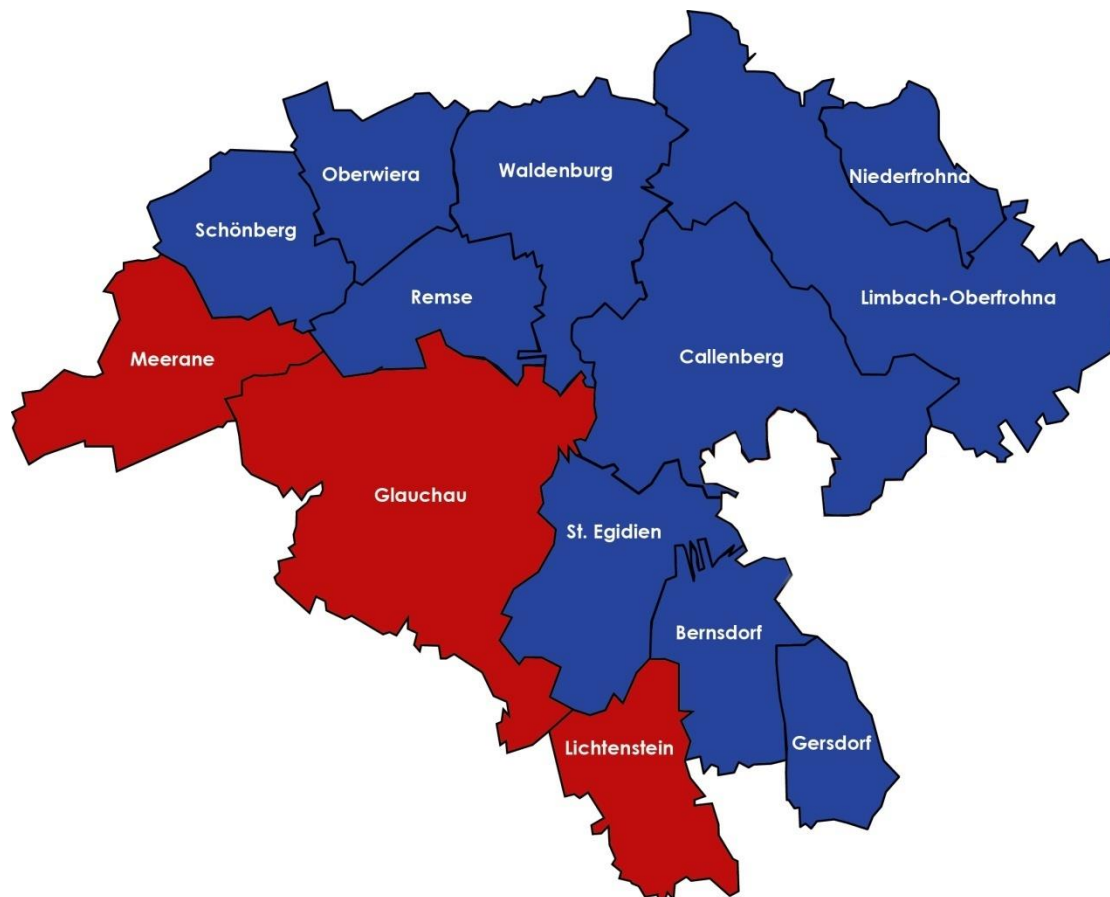


LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

„SCHÖNBURGER LAND“



AUFTRAGGEBER

Gemeinde Bernsdorf ▪ Gemeinde Callenberg ▪ Gemeinde Gersdorf
Stadt Glauchau ▪ Stadt Lichtenstein ▪ Stadt Limbach-Oberfrohna ▪ Stadt Meerane
Gemeinde Niederfrohna ▪ Gemeinde Oberwiera ▪ Gemeinde Remse
Gemeinde Schönberg ▪ Gemeinde St. Egidien ▪ Stadt Waldenburg

BEARBEITUNG

Dr.Kruse.Plan / *plan*art4

23. Änderung vom 26.10.20162017

Vorwort

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ (LAG) bewirbt sich mit der gleichnamigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen.

Die seit 2007 bestehende ILE-Region „Schönburger Land“ hat sich in Auswertung der in der vergangenen Förderperiode erreichten Umsetzung der Entwicklungsstrategie breiter aufgestellt und weitere Kommunen als Kooperationspartner gewinnen können. Neu hinzugekommen sind die Städte Glauchau, Lichtenstein und Meerane. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal hat ihre ursprüngliche Mitwirkungsbereitschaft an der Erarbeitung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im September 2014 zurückgezogen.

Die Region definiert ihr Leitbild als Dreiklang aus Arbeiten, Wohnen und Erholen. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung, aber auch die Anpassung an demografische Anforderungen in den Bereichen Wohnen und Daseinsvorsorge sind künftig von wesentlicher Bedeutung.

Die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte unter Einbeziehung vieler Menschen aus der Region. So beteiligten sich an der Ideenfindung über 200 Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen. Die LEADER-Aktionsgruppe besteht aus 71 aktiven Bürgerinnen und Bürgern aus dem privaten und öffentlichem Bereich, welche im Rahmen der Mitwirkung in thematischen Arbeitskreisen direkt an der Erstellung der LES mitgewirkt haben und zukünftig die Umsetzung der Ziele mitgestalten wollen.

Eine Besonderheit der LAG ist die gewählte Trägerstruktur als Interessengemeinschaft ohne eigene Rechtsform. Wichtiger Partner der LAG ist die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“, die auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel begründet wurde, den LEADER-Prozess in der Region zu unterstützen. Gründungsmitglieder sind die Gemeinden und Städte Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg.

Die Vollversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ hat die vorgelegte LEADER-Entwicklungsstrategie auf ihrer Vollversammlung am 08.01.2015 beschlossen und im Januar 2015 zur Genehmigung beim SMUL eingereicht.

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 22.04.2015 in Limbach-Oberfrohna wurde durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Thomas Schmidt die Anerkennung als LEADER-Region für das Schönburger Land ausgesprochen. Zur Einhaltung der damit ergangenen Nebenbestimmung hat die LAG die Kriterien für die Vorhabenauswahl und zum Verfahren konkretisiert. Mit dem federführenden Partner der Stadt Waldenburg hat die LAG auf Ihrer Vollversammlung am 23.06.2015 eine Kooperationsvereinbarung sowie die vorgenommenen Anpassungen an der LEADER-Entwicklungsstrategie beschlossen (1. Änderung). Zur besseren Umsetzung der Entwicklungsstrategie beschloss die Vollversammlung am 02.11.2016 weitere Anpassungen der Strategie in der Fassung vom 26.10.2016 (2. Änderung). Um die Förderschwerpunkte der LES stärker herauszuarbeiten, hat die Lokale Aktionsgruppe ein 3. Änderung in ihrer Vollversammlung am xx. xx.2017 beschlossen.

Bei der Formulierung des Konzeptes wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Gebiet und Bevölkerung	9
1.1 Gebietszusammenhänge	9
1.2 Abgrenzungsmerkmale	11
1.3 Synergien	13
1.4 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen.....	14
2 Entwicklungsbedarf und -potential	17
2.1 Sozioökonomische Analyse.....	17
2.1.1 Bevölkerung.....	17
2.1.2 Arbeitsmarkt.....	21
2.1.3 Wirtschaftsstruktur	24
2.1.4 Verkehr, technische Infrastruktur	27
2.1.5 Soziale Infrastruktur	32
2.1.6 Touristische und kulturelle Infrastruktur	37
2.1.7 Gebäude und Siedlungsbestand.....	39
2.1.8 Umwelt	43
2.1.9 Image der Region.....	48
2.2 SWOT-Analyse.....	48
2.3 Übergeordnete räumliche Planungen	55
2.4 Handlungsbedarf und regionale Potenziale.....	57
3 Strategische Ziele	69
3.1 Inhaltliche Ziele.....	70
3.1.1 Handlungsfeld 1 - Landwirtschaft und Umwelt.....	70
3.1.2 Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Mobilität.....	72
3.1.3 Handlungsfeld 3 – Erholung, Tourismus und kulturelle Identität	73
3.1.4 Handlungsfeld 4 - Daseinsvorsorge und Lebensqualität	74
3.1.5 Handlungsfeld 5 – Prozessumsetzung, Beteiligung, Kooperation.....	75
3.1.6 Querschnittsziele.....	76
3.2 Innovativer Ansatz	78 77
3.3 Indikatoren und Zielvorgaben.....	80
3.4 Priorisierung.....	84
3.5 Zielabstimmung	87
3.6 Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten	88
4 Aktionsplan	91

4.1	Maßnahmen.....	91
4.2	Festlegung der Fördersätze	98
4.3	Kriterien zur Vorhabenauswahl und deren Begründung.....	122
4.4	Regeln für das Auswahlverfahren.....	131
4.5	Monitoring und Evaluierung	134
5	Bottom-up-Ansatz und Transparenz	<u>137</u>136
5.1	Beschreibung der LAG.....	<u>137</u> 136
5.1.1	Einbindung der für die Umsetzung der LES erforderlichen Partner.....	<u>137</u> 136
5.1.2	Beteiligung der lokalen Gemeinschaft an der Ausarbeitung der Strategie.....	<u>139</u> 138
5.1.3	Organisationstruktur der LAG	<u>143</u> 141
5.1.4	Rechtsgrundlagen und Legitimation	<u>147</u> 146
5.1.5	Regelungen zum Umgang personenbezogener Daten.....	<u>149</u> 148
5.2	Profil des Entscheidungsgremiums der LAG	<u>150</u> 149
5.2.1	Wahlverfahren.....	<u>150</u> 149
5.2.2	Beachtung Geschlechtergleichgewicht und spezielle Zielgruppen	<u>151</u> 150
5.2.3	Mitglieder	<u>152</u> 151
6	Kapazität der LAG	<u>153</u>152
6.1	Profilbeschreibung der Mitglieder und des Personals.....	<u>153</u> 152
6.2	Anforderungen an das Personal der LAG.....	<u>155</u> 154
6.2.1	Anforderungsprofil des Personals der LAG:	<u>155</u> 154
6.2.2	Personelle Ausstattung.....	<u>156</u> 155
6.2.3	Aufgaben des Regionalmanagements.....	<u>157</u> 156
6.3	Maßnahmen der LAG zur Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung.....	<u>160</u> 159
7	Finanzkonzept	<u>162</u>161

ANLAGEN^[KK1]

- Anlage 0 Zusammenfassung (*redaktionell geändert*)
- Anlage 1 Übergeordnete Planungen der Landes- und Regionalplanung
- Anlage 2 Übersicht der Planungen, Konzepte und Studien mit Relevanz für das LES
- Anlage 3 Übereinstimmung mit den Zielen und Leitlinien der EU und EPLR 2014-2020
- Anlage 4 Gender- und Demografiecheck Checkliste
- Anlage 5 Demografie-Leitfaden Baukulturcheck
- Anlage 6 Übersicht der Zuordnung der Mitglieder der LAG „Schönburger Land“
- Anlage 7 Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur für bauliche Vorhaben nicht belegt
- Anlage 8 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“
- Anlage 9 Sitzungsordnung des Koordinierungskreises der LAG „Schönburger Land“
- Anlage 10 Liste der gewählten Mitglieder des Koordinierungskreises
- Anlage 11 Kooperationsvereinbarung zwischen der LAG und dem federführenden Partner
- Anlage 12 Protokoll der konstituierenden Sitzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ vom 08.01.2015 mit den Anlagen:
- Teilnehmerlisten mit Unterschrift
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
 - Beitragsordnung
- Anlage 13 Protokoll der Vollversammlung der LAG vom 02.11.2016 mit Nachwahl von Mitgliedern des Koordinierungskreises und Beschluss zur Änderung der LES
- Teilnehmerlisten

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mitgliedskommunen der Region
Tabelle 2:	Verwaltungsgemeinschaften der Region
Tabelle 3:	Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten ILE-/LEADER-Gebiete
Tabelle 4:	Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte Stand 2012
Tabelle 5:	Vergleich der Arbeitslosenquote / Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahre 2008/ 2013
Tabelle 6:	Erreichbarkeiten der Region 2010 und Prognose 2025 laut LVP 2025
Tabelle 7:	Erreichbarkeiten der Region 2010 und Prognose 2025 laut LVP 2025
Tabelle 8:	Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren mit ÖPNV Prognose 2025
Tabelle 9:	Zweckverbände der technischen Infrastruktur in der Region
Tabelle 10:	Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte in eigener Niederlassung, Apotheken in der Region
Tabelle 11:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheken im Landkreis 2012
Tabelle 12:	Sportvereine und Vereine insgesamt in der Region
Tabelle 13:	Übersicht und Auslastungsgrad der Gewerbegebiete in der Region
Tabelle 14:	Übersicht der geplanten und in Entwicklung befindlichen Flächen für Wohnbebauung
Tabelle 15:	Wohnungsbestand und Eigentümerquote in den Gemeinden 2013
Tabelle 16:	FFH-Gebiete und SPA-Gebiete in der Region bzw. anteilig
Tabelle 17:	Naturschutzgebiete in der Region
Tabelle 18:	Landschaftsschutzgebiete in der Region bzw. anteilig
Tabelle 19:	Zeitlicher Ablauf Beteiligungsprozess
Tabelle 20:	Beitrag der regionalen Ziele zu den EU 2020-Zielen
Tabelle 21:	LEADER-Indikatoren
Tabelle 22:	Priorisierung der Ziele und Handlungsfelder
Tabelle 23:	Bewertung der strategischen Ziele und deren multisektorale Einflüsse, Auswirkungen und Effekte
Tabelle 24:	Ziele und deren Abstimmung auf regionale und überregionale Planungen und Strategien
Tabelle 25:	Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten
Tabelle 26:	Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region Schönburger Land
Tabelle 27:	Maßnahmenförderung HF 1 „Landwirtschaft und Umwelt“ – Ziel 1.1
Tabelle 28:	Maßnahmenförderung HF 1 „Landwirtschaft und Umwelt“ – Ziel 1.1
Tabelle 29:	Maßnahmenförderung HF 1 „Landwirtschaft und Umwelt“ – Ziel 1.1
Tabelle 30:	Maßnahmenförderung HF 2 „Wirtschaft und Mobilität“ –Ziel 2.1
Tabelle 31:	Maßnahmenförderung HF 2 „Wirtschaft und Mobilität“ –Ziel 2.2
Tabelle 32:	Maßnahmenförderung HF 2 „Wirtschaft und Mobilität“ –Ziel 2.3
Tabelle 33:	Maßnahmenförderung HF 3 „Erholung, Tourismus und kulturelle Identität“ –Ziel 3.1
Tabelle 34:	Maßnahmenförderung HF 3 „Erholung, Tourismus und kulturelle Identität“ –Ziel 3.1
Tabelle 35:	Maßnahmenförderung HF 4 „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ –Ziel 4.1
Tabelle 36:	Maßnahmenförderung HF 4 „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ –Ziel 4.2
Tabelle 37:	Maßnahmenförderung HF 4 „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ –Ziel 4.3
Tabelle 38:	Maßnahmenförderung HF 5 „Prozessumsetzung, Beteiligung und Kooperation“

- Tabelle 39: Maßnahmen des Aktionsplans LEADER und maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien
Tabelle 40: Verpflichtende Kohärenzkriterien - Prüfebene 1
Tabelle 41: Mehrwert-Prüfung
Tabelle 42: Prüfung regionaler Kohärenzkriterien - Prüfebene 2
Tabelle 43: Fachprüfung – Handlungsfeld 1
Tabelle 44: Fachprüfung – Handlungsfeld 2
Tabelle 45: Fachprüfung – Handlungsfeld 3
Tabelle 46: Fachprüfung – Handlungsfeld 4
Tabelle 47: Fachprüfung – Handlungsfeld 5
Tabelle 48: Zusammenfassung Fachprüfung
Tabelle 49: Zeitlicher Ablauf Beteiligungsprozess
Tabelle 50: Übersicht der erforderlichen Kompetenzen des Regionalmanagements
Tabelle 51: Aufgaben des Regionalmanagements
Tabelle 52: Aufbau von Kapazitäten der LAG - Maßnahmenplanung
Tabelle 53: Auswertung der eingegangenen Projektideen
Tabelle 54: Die Aufteilung der umgesetzten Projekte auf die einzelnen ILE-Förderkapitel 2008-2013
Tabelle 55: Budgetzuordnung

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Karte des Landkreises Zwickau mit geografischer Einordnung der Region
- Abbildung 2: Kommunale Finanzen Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich 2007/2013
- Abbildung 3: Kommunale Finanzen - Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Vergleich 2007/2013
- Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2012 nach Einwohnergrößenklassen
- Abbildung 5: Wandungen nach Altersgruppen 1990-2012
- Abbildung 6: BV-Prognose Schönburger Land
- Abbildung 7: Übersicht Geschlechterverteilung der Altersgruppe der 18-31 Jährigen
- Abbildung 7: Verteilung der Altersklassen in der Region 2012 und 2025
- Abbildung 8: SV-Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort nach Gemeinden 2012
- Abbildung 9: Entwicklung Anzahl der Arbeitslosen nach Alter und Geschlecht 2008-2013
- Abbildung 10: Wirtschaftsbereiche im Vergleich zu Sachsen
- Abbildung 11: Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen
- Abbildung 12: Vergleich konventionelle und ökologische Landwirtschaft 2007 und 2011
- Abbildung 13: Durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsstätten 2007 und 2013 im Vergleich
- Abbildung 14: Straßennetz in der Region
- Abbildung 15: Tarifzonenübersicht des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes
- Abbildung 16: Breitbandverfügbarkeit in der Region
- Abbildung 17: Betreute Kinder in Kitas und Betreuungsquote nach Alter
- Abbildung 18: Entwicklung der Schülerzahlen in der Region 2007-2012
- Abbildung 19: Krankenhäuser und Kliniken in der Region
- Abbildung 20: Flächennutzung und Flächenverbrauch in der Region
- Abbildung 21: Auszug aus Karte 6 – Landschaftsgliederung des LEP 2013
- Abbildung 22: Auszug aus der Karte 2 Raumordnung (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008)
- Abbildung 23: FFH und SPA-Gebiete in der Region
- Abbildung 24: Überschwemmungsgebiete in der Region
- Abbildung 25: Schallpegel nachts in der Region
- Abbildung 26: Auszug aus der Karte 1 Raumstruktur des LEP 2013
- Abbildung 27: Maßnahmenzuordnung zum Aktionsplan
- Abbildung 28: Aufbau der Internetseite der LAG
- Abbildung 29: Organigramm LAG
- Abbildung 30: Aufbau der Verwaltungsstruktur der LAG
- Abbildung 31: Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020

1 Gebiet und Bevölkerung

1.1 Gebietszusammenhänge

Die Region „Schönburger Land“ entspricht mit Ausnahme der Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz vollständig dem von 1994 bis 2008 bestehenden Landkreis Chemnitzer Land. Im Zuge der Sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurde der Landkreis Chemnitzer Land mit dem Landkreis Zwickauer Land und der kreisfreien Stadt Zwickau zum neuen Landkreis Zwickau zusammengelegt. Der Landkreis Zwickau ist der kleinste, aber am dichtesten besiedelte der zehn Landkreise Sachsens. Zum Landkreis gehören 33 Kommunen, davon gehören 13 Kommunen der Region „Schönburger Land“ an.

Tabelle 1: Mitgliedskommunen der Region

Städte	
Glauchau, Große Kreisstadt*	www.glauchau.de
Lichtenstein*	www.lichtenstein-sachsen.de
Limbach-Oberfrohna, Große Kreisstadt	www.limbach-oberfrohna.de
Meerane*	www.meerane.de
Waldenburg	www.waldenburg.de
Gemeinden	
Bernsdorf	www.bernsdorf-erzgebirge.de
Callenberg	www.callenberg.de
Gersdorf	www.gemeinde-gersdorf.de
Niederfrohna	www.niederfrohna.de
Oberwiera	www.gemeindeoberwiera.de
Remse	www.remse.de
Schönberg	www.schoenberg-sachsen.de
St. Egidien	www.sankt-egidien.de

* neue Mitgliedsgemeinden der Region „Schönburger Land“ ab 2014

Vielfältige Verflechtungsbeziehungen bestehen in der Region zwischen den stark ländlich geprägten Teilen und den verdichteten Bereichen der Städte. Funktionale Verflechtungen in den Bereichen Daseinsfürsorge, Wirtschaft, Tourismus und Naherholung spielen eine große Rolle.

Die 13 Städte und Gemeinden der Region verbinden neben der 20jährigen administrativen Zuordnung zum gleichen Landkreis auch Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, in denen die Städte und Gemeinden der Region zusammenwirken.

Tabelle 2: Verwaltungsgemeinschaften der Region

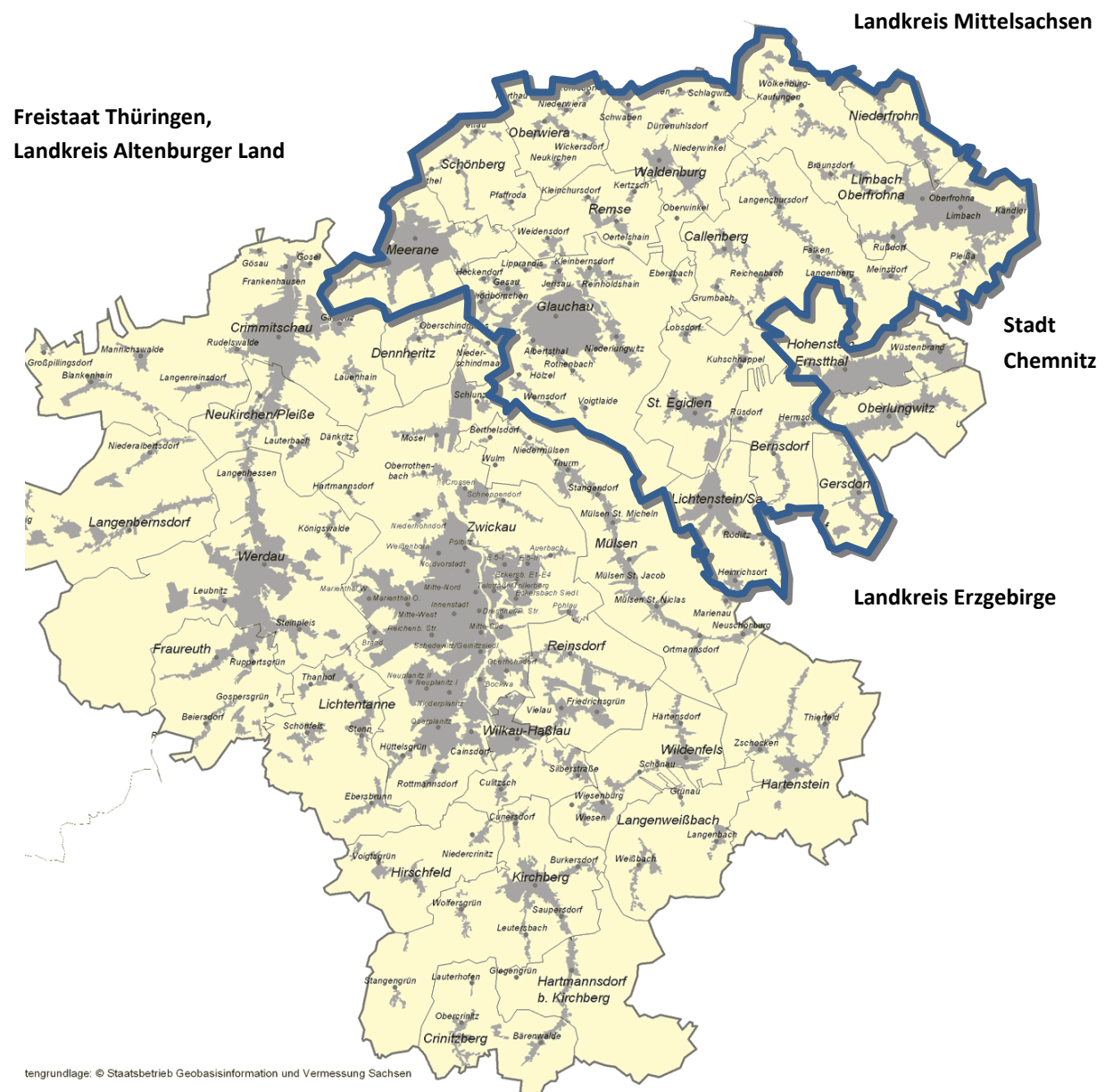
Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedskommunen
Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna
Verwaltungsgemeinschaft Meerane	Meerane und Schönberg
Verwaltungsgemeinschaft Rund um den Auersberg	Bernsdorf, Lichtenstein und St. Egidien
Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg	Oberwiera, Remse und Waldenburg

Einordnung in den Landkreis und geografische Lage

Die Region Schönburger Land liegt im Westen des Freistaates Sachsen und umfasst den gesamten nördlichen Teil des Landkreises Zwickau, welcher zum Direktionsbezirk Chemnitz gehört. Die 13 Städte und Gemeinden verfügen mit 302,43 km² Gesamtfläche über 31,8% der Landkreisfläche (949,27 km²). 2012 wohnten in der Region 100.564 Menschen, dies sind 30,4% der Landkreisbevölkerung (330.294 Einwohner, Stand 31.12.12). Damit verfügt die Region über eine Bevölkerungsdichte von 309 Einwohnern/km² (Sachsen = 220).

Im Nordwesten und Norden grenzt die Region an den Freistaat Thüringen mit dem Landkreis Altenburger Land, im Nordosten schließt sich der Landkreis Mittelsachsen an sowie im Osten die Stadt Chemnitz und im Südosten der Landkreis Erzgebirge. Südlich grenzen die Kommunen der Region „Zwickauer Land“ im Landkreis Zwickau an (Abb. 1). Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt rund 18 km, von Westen nach Osten sind es rund 28 km.

Abbildung 1: Karte des Landkreises Zwickau mit geografischer Einordnung der Region



Die Region weist auch aus historischer Sicht Gemeinsamkeiten auf, da das Gebiet größtenteils zum ehemaligen Herrschaftsbesitz des Adelsgeschlechts der Schönburger gehört, welche der Region ihren Namen gaben. Die sächsischen Besitztümer des Adelsgeschlechtes befinden sich mehrheitlich im Landkreis Zwickau. Es sind die als schönburgische Rezessherrschaften bekannten Gebiete Schönburg-Waldenburg, Schönburg-Glauchau, Schönburg-Lichtenstein und Schönburg-Hartenstein. Die markanten Bauwerke in diesen Gebiete sind Schloss Forder- und Hinterglauchau, Schloss Hartenstein, Schloss Waldenburg und die Burg Stein in Hartenstein.*

*) http://de.wikipedia.org/wiki/Sch%C3%B6nburg_%28Adelsgeschlecht%29

1.2 Abgrenzungsmerkmale

Im Rahmen der Findungsphase der ILE-Region „Schönburger Land“ wollte die Region schon 2006 in der jetzigen Struktur die gemeinsame Entwicklung voranbringen. Allerdings konnten aufgrund von Vorgaben des Freistaates Sachsen zur Struktur der Regionen die drei Städte Glauchau, Lichtenstein und Meerane nicht von der regionalen Entwicklung der ILE-Region partizipieren. Mit der neuen Förderperiode sollen die unter 1.1 dargestellten Gemeinsamkeiten der Region noch stärker als bisher entwickelt werden.

Deutliche administrative und inhaltliche Abgrenzungen bestehen zu dem westlich angrenzenden **Freistaat Thüringen** und zur Großstadt und Oberzentrum **Chemnitz**.

Die angrenzenden ILE- bzw. LEADER-Gebiete der letzten Förderperiode sind:

- Zukunftsregion Zwickau (LK Zwickau)
- Tor zum Erzgebirge-Vision 2020 (LK Erzgebirge)
- Land des Roten Porphy (LK Mittelsachsen)

Die Zukunftsregion „Zwickauer Land“ schließt sich südlich an das „Schönburger Land“ an als zweite Region des LK Zwickau. Die 18 Kommunen der Region inkl. des Oberzentrums Zwickau gestalteten ihre Entwicklung schon von 2007 – 2013 als ILE-Region und verfolgen dieses Ziel auch für die neue Förderperiode ab 2014.

Südöstlich grenzt die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ an. Diese Region bildete sich 2014 aus den beiden ILE-Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer-Becken – Vision 21“. Die 8 Gemeinden und Städte dieser Region gehörten ursprünglich zum Landkreis Stollberg und sind seit 2008 Teil des Landkreises Erzgebirge. Sie wollen zukünftig gemeinsam als eine der Erzgebirgsregionen ihre Zukunft gestalten.

Im Norden bindet das „Land des Roten Porphy“ an. Das Gebiet war schon 2007-2013 LEADER-Region und bewirbt sich ebenfalls für die neue Förderperiode ab 2014.

Eine detaillierte Darstellung zur Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten ILE-/LEADER-Gebiete ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten ILE-/LEADER-Gebiete

Ausgangslage der Gebiete	Handlungsschwerpunkte und strategische Ziele	Abgrenzungsmerkmale der Region „Schönburger Land“
Zukunftsregion Zwickau (LK Zwickau)*		
<p>Fläche: 613,84 km² Einwohner: 212.980 (inkl. Zwickau) Einwohner/km²: 347 Kommunen: 18</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % d. Fläche verdichtet/ industrialisiert, Bezug ist OZ Zwickau - Historisch Steinkohlenbergbau u. Textilindustrie, aktuell Automobilbranche u. Zulieferindustrie - Bevölkerungsrückgang, aber unter dem Landesdurchschnitt - Waldhufendörfer, Schlösser und Burgen prägen ländlichen Bereich - Wander- und Radwandergebiet 	<p>Handlungsschwerpunkte sind: Infrastruktur/Bildung-Lebenslanges Lernen, Wirtschaft/Forschung-Entwicklung, Umwelt/Natur/Landwirtschaft, Dorfentwicklung/Soziales und Freizeit/Tourismus</p> <p>Strategische Ziele sind: Bessere Vernetzung des ländlichen Umfeldes mit dem OZ Zwickau; kleingliedrige Kreisläufe der Direktvermarktung; regionale Kreisläufe zur Energieerzeugung/-bereitstellung; Erhalt der Gebäudesubstanz in den ländlich geprägten Orten; Erhalt von Natur und Umwelt; kommunale Daseinsvorsorge, unter der Beachtung der Alterung der Gesellschaft</p>	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hist. Gebiet der „Schönburger“; - ehem. LK Chemnitz Land mit Bezug zum MZ Glauchau u. OZ Chemnitz; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; <p><u>zu Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung in Richtung OZ Zwickau kein Entwicklungsschwerpunkt - Energiewirtschaft kein strategisches Ziel - Stärkere Orientierung auf Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor
Tor zum Erzgebirge – Vision 2020 (LK Erzgebirge)**		
<p>Fläche: 157,9 km² Einwohner: 51.206 Einwohner/km²: 324,3 km² Kommunen: 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Region hat sich neu aus 2 ILE-Gebieten gebildet, die aufgrund hist. Entwicklung, aktueller Struktur u. Gebietszugehörigkeit viele Gemeinsamkeiten aufweisen - Historisch Bergbau, aktuell starke mittelständ. Wirtschaft mit großem Branchenmix im verarbeitenden Gewerbe - Bezug zu OZ Chemnitz - Einbindung in LK-Strategie - Landwirtschaft untergeordnet - Freizeit- u. Naherholungsgebiete untergeordnet 	<p>Handlungsschwerpunkte u. Strategische Ziele sind: <u>im HF-Wirtschaft:</u> Fachkräftesicherung + Regionale Wirtschaftskreisläufe + Wiederbelebung touristischer Infrastruktur; <u>im HF Siedlung und Infrastruktur:</u> Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnen u. Gewerbe + Gestaltung Siedlungsraum; <u>im HF Infrastruktur:</u> Attraktive, nachhaltige Infrastruktur+ Hochwasser- u. Überschwemmungsschutz; <u>im HF Umwelt und natürliche Ressourcen:</u> Landschaftspflege+ Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft; <u>im HF Daseinsvorsorge und Gesellschaft:</u> soziokulturelle, sportliche u. Bildungsangebote + Alltagsmobilität verbessern + Sicherung Nahversorgung + Sicherung Schulstandorte u. Kitas; <u>Im HF Kooperation und Beteiligung:</u> Wissensvermittlung/ Informationsmanagement+ Förderung regionaler Zusammenarbeit.</p>	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hist. Gebiet der“ Schönburger“; - ehem. LK Chemnitz Land und jetziger LK Zwickau; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; - Anbindung nur über Gemeinde Gersdorf; <p><u>zu Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung in Richtung Erzgebirge kein Entwicklungsschwerpunkt - Bergbaufolgelandschaft kein strategisches Ziel; - Stärkere Orientierung auf Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor.
Land des roten Porphyrs (LK Mittelsachsen)***		
<p>Fläche: 549,24 km² Einwohner: 75.205 Einwohner/km²: 137 Kommunen: 17</p> <ul style="list-style-type: none"> - 76 % der EW im ländl. Raum (gem. Gebietskulisse) - deutliche Zunahme des Altersdurchschnitts - Region gehört zum sächs. Altsiedelgebiet mit hohem Anteil an LN, geringer Waldanteil - vorwieg. klein- und mittelständische Betriebe in Maschinenbau und Papierindustrie - schon 2007-13 anerkanntes LEADER-Gebiet mit Erfahrung in der regionalen Entwicklung 	<p>Handlungsschwerpunkte sind: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus/ Kirche/ Kultur, Dorfentwicklung/ Familienfreundlichkeit, Infrastruktur/ Bildung</p> <p>Strategische Ziele sind: Familienfreundliche Region mit Raum für alle Generationen; zukunftsfähige, regionale Kreisläufe, Wettbewerbsfähigkeit u. Standort-sicherung von kleinen Unternehmen; Lebensqualität und attraktive Region; Vernetzte touristische Angebote mit Alleinstellungsmerkmal Roter Porphyrs; Bildung und Qualifizierung für alle Menschen; ehrenamtliches Engagement, Vereinswesen und kirchliche Strukturen; Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz und der regionstypischen Siedlungsstruktur; Natur- und Kulturlandschaft als Lebensgrundlage; Imageentwicklung durch Innen- u. Außenmarketing; vertikale und horizontale Netzwerke</p>	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hist. Herrschaftsgebiet der“ Schönburger“; - ehem. LK Chemnitz Land und jetziger LK Zwickau; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; - großer Anteil verdichteter Raum , nur 40% im ländl. Raum (gem. Gebietskulisse) <p><u>zu Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis auf tourist. Vernetzung entlang der Mulde kein Entwicklungsschwerpunkt.

Quellen: Kurzdarstellung der Sächsischen LEADER- und ILE-Regionen, LfULG 2011 und *) www.zukunftsregion-zwickau.de;

) LES „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020, Entwurf 11/2014; *) www.rochlitzer-muldental.de/porphyrland

1.3 Synergien

Schon in der vergangenen Förderperiode konnten mehrere Kooperationsprojekte mit angrenzenden Regionen entwickelt und vorangebracht werden. Diese sollen auch zukünftig weiter ausgebaut werden wie z. B. die länderübergreifende Zusammenarbeit „Terra plisnensis“ zwischen den Ostthüringer Kommunen Schmölln, Ponitz, Gößnitz (LK Altenburger Land) sowie Mohlsdorf, Teichwolf-Ramsdorf, Neumühle/Elster (LK Greiz) und den sächsischen Kommunen Werdau, Crimmitschau, Fraureuth, Neukirchen/Pleiße, Langenbernsdorf und Meerane des LK Zwickau. Dafür erarbeitete diese Region 2011 ein regionales Entwicklungskonzept (REK) als Strategie einer zukünftigen länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Zurzeit erfolgen Abstimmungen zur weiteren Zusammenarbeit bei den Kooperationsprojekten:

- Gartennetzwerk Westsachsen/Sächsische Parkträume
- Wassertourismus und *Mulderadweg* in Zusammenarbeit mit Naturpark Muldenland e. V.
- „Geopark – Steinreich in Sachsen“/ Drehscheibe Keramik in Zusammenarbeit mit Naturpark Muldenland e. V. und anderen LEADER-Regionen
- Fahrradregion Mitteldeutschland in Zusammenarbeit mit der Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.
- Touristische Entwicklung der Muldentalbahn zwischen Glauchau und Großbothen
- *Lutherweg* mit den regionalen Stationen Wolkenburg und Glauchau in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e. V. und den Regionen „Land des Roten Porphyrs“ und „Zwickauer Land“ (www.luther2017.de).

Für den von Bautzen über Chemnitz und Zwickau bis Hof entlang der mittelalterlichen Frankenstraße verlaufenden *Sächsischen Jakobsweg* (www.saechsischer-jakobsweg.de) bietet sich die Entwicklung einer Verbindung zum *Lutherweg* aus der Region heraus in Kooperationen mit den angrenzenden LEADER-Regionen „Zwickauer Land“ und „Tor zum Erzgebirge“ an.

Das regionale Projekt *Radroute Limbacher Land* soll das Projekt *Mulderadweg* ergänzen. Bisher erfolgten Ausschilderungen erster Abschnitte. Ziel sind Lückenschlüsse und Ausschilderungen weiterer Abschnitte und damit die Anbindung der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna sowie der Gemeinden Hartmannsdorf, Mühlau und Penig aus der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ an den *Mulderadweg*, welcher in der Sächsischen Radwegekonzeption als Radfernweg von internationaler Bedeutung (Teil der SachsenNetz Rad) ausgewiesen ist. Weiterhin soll eine Anbindung an den Chemnitztalradweg erfolgen.

Weitere Kooperationen mit der Region „Land des Roten Porphyrs“ bieten sich im Bereich von ergänzenden Themenwegen an, welche in das Schönburger Land weitergeführt werden könnten.

In Anlehnung oder als Anknüpfung an die *Marke Muldenland* (www.marke-muldenland.de) bietet sich die Entwicklung einer *Marke Schönburger Land* an bzw. die Erweiterung des regionalen Bezugs der *Marke Muldenland* in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Muldenland e. V. und dem Naturparkverein.

1.4 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Träger der Integrierten ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2007-2013 in der Region „Schönburger Land“ waren bisher die 10 Mitgliedskommunen Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg unter Vorsitz der Stadt Waldenburg. Eine eigenständige Trägerstruktur wurde nicht gebildet. Die Stadt Waldenburg fungiert bis heute als federführender Partner für das ILE-Gebiet.

Das in der Region installierte Regionalmanagement (RM) stellt eine Mischlösung aus der Bereitstellung von Personalressourcen für die Verwaltung des ILE-Gebietes durch die Stadtverwaltung Waldenburg in Kombination mit einer externen Vergabe zur fachlichen Betreuung des Umsetzungsprozesses an ein qualifiziertes Büro dar. Das realisierte Stundenbudget entspricht zusammen etwa einer 0,5 Personalstelle. Es bestehen sehr gute Erfahrungen in Bezug auf Förderverfahren, Antragsbetreuung von privaten Projektträgern/Antragstellern und Kommunen, Budgetplanung und zum Monitoring der Strategieumsetzung.

Durch die geringe Mittelbereitstellung für das Regionalmanagement (1,4% des der Region zur Verfügung gestellten Budgets 2007-2013) wurden zwar die Anforderungen an die Begleitung und Umsetzung der ILE-Strategie erfüllt, allerdings war damit keine umfassende Aktivierungs- und Vernetzungstätigkeit von Akteuren oder Projekten möglich. Im Ergebnis der Evaluierung des ILE-Gebietes ergibt sich hier ein Bedarf, die personellen Ressourcen deutlich aufzustocken insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr erweiterten Gebietskulisse und einem erhöhten Kooperationsbedarf aufgrund der Neuausrichtung der Entwicklungsstrategie.

Über eigene finanzielle Ressourcen verfügt die Lokale Aktionsgruppe bisher nicht. Die Finanzierung des RM und die Konzepterstellung zur Beteiligung am Auswahlverfahren zur Erlangung des Status als LEADER-Gebiet werden über Umlageverfahren durch die Kommunen finanziell abgesichert. Diese Form der Finanzierung interkommunaler Zusammenarbeit zur Entwicklung der Region hat sich bewährt und soll auch in Zukunft so beibehalten werden. Die Kommunen haben sich zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft durch einen öffentlichen-rechtlichen Vertrag dazu verpflichtet, über Beiträge auch zukünftig die notwendigen Eigenanteile zur Finanzierung des Regionalmanagement beizustellen.

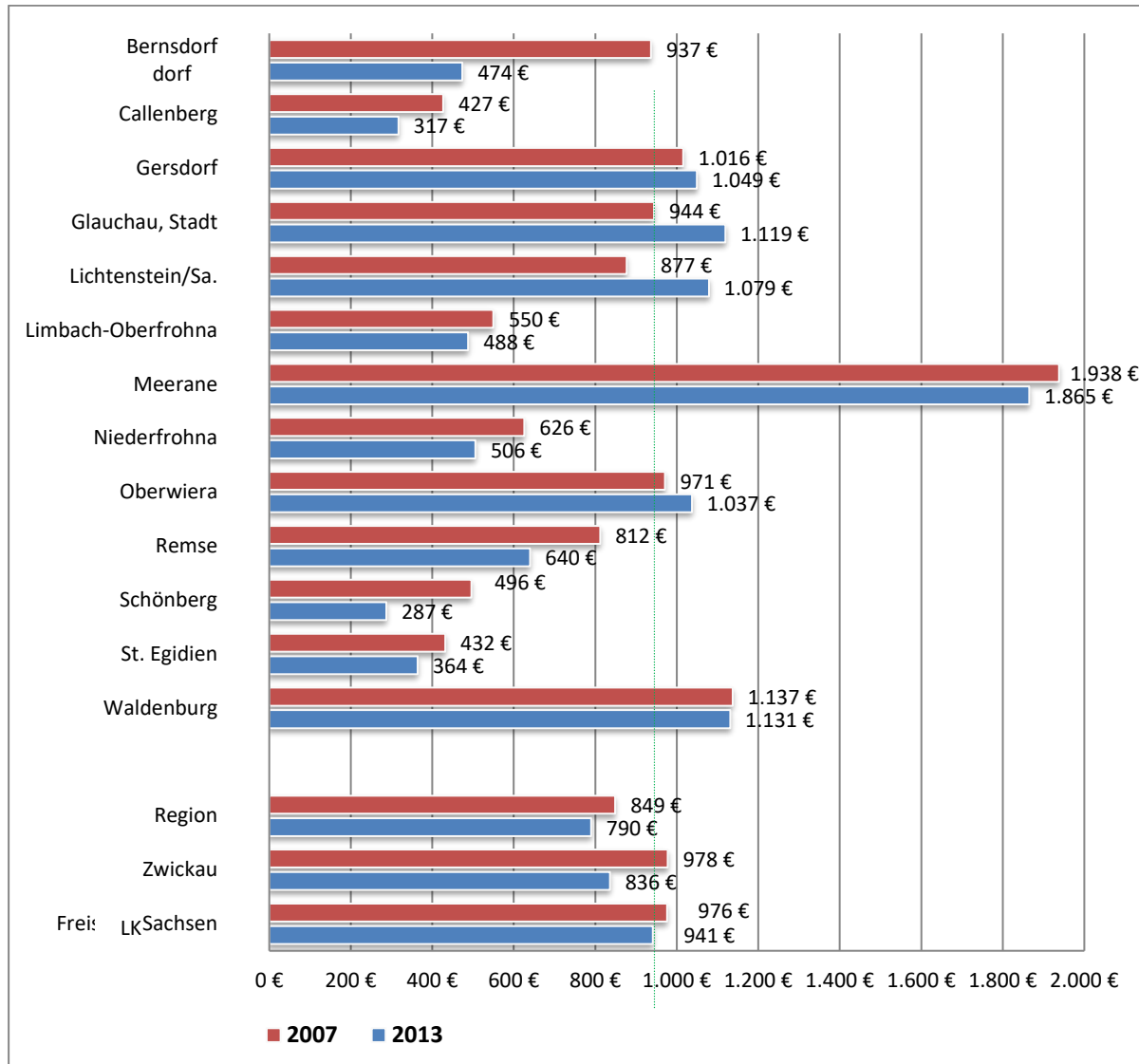
Allen Entscheidungsträgern, Akteuren und Verantwortlichen ist bewusst, dass eine gesicherte Finanzierung der Grundbaustein für eine erfolgreiche Programmaufnahme und Umsetzung der LES ist.

Die Verwaltungen / Verwaltungsgemeinschaften der beteiligten 13 Kommunen sind seit Jahren mit den Anforderungen der Landes-, Bundes- sowie EU-Förderprogramme vertraut und nutzen diese aktiv. Neben der ILE-Förderung, wurden und werden Mittel des EFRE und ESF sowie der Städtebauförderprogramme umgesetzt. Durch die aktive Nutzung der Förderprogramme bestehen in den Verwaltungen personelle Verantwortlichkeiten und entsprechende Erfahrungen.

Für alle Investitionen sind immer auch Eigenteile und Folgekosten einzuplanen. Entsprechende Vorgaben sind in den kommunalen Haushaltplanungen der Kommunen gemäß der Sächsischen Haushaltsordnung, der doppelten Haushaltsführung und der jeweiligen Programmanforderung die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen und i.d.R. vorab nachzuweisen.

Zum 01. Januar 2013 lag der durchschnittliche sächsische Schuldenstand je Einwohner – bezogen auf den Kernhaushalt – bei 941 €. Damit lag er bei 8 der 13 Kommunen der Region weit unter diesem Vergleichswert.

Abbildung 2: Kommunale Finanzen Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich 2007/2013



Quelle: Gemeindestatistik Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen

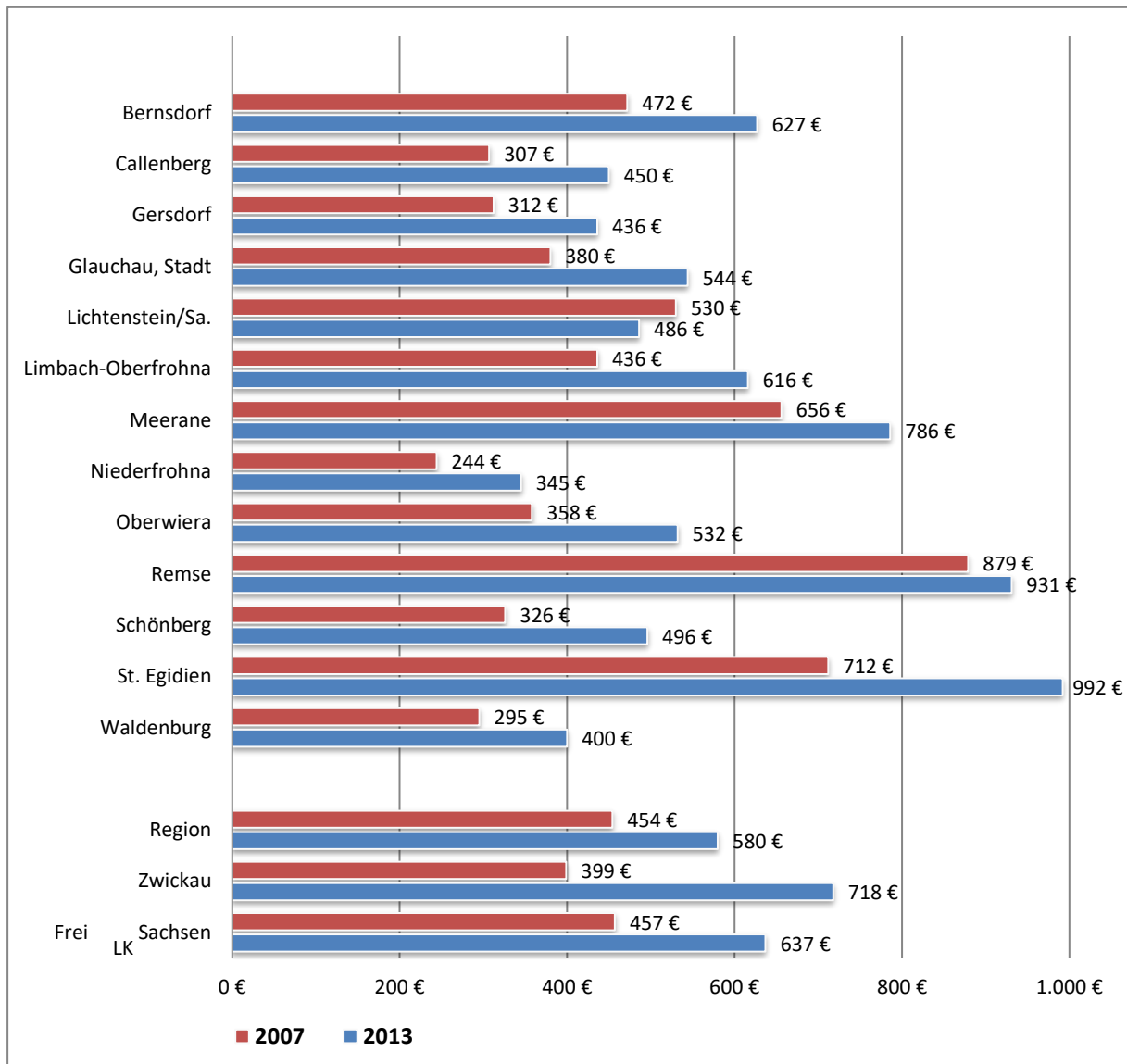
Erläuterung: Schuldenstand - Die Erhebung zum jährlichen Schuldenstand erfasst sowohl den Schuldenstand am Ende des Berichtsjahres als auch alle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres neu aufgenommenen Schulden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses und die im gleichen Zeitraum zurückgezahlten Schuldbeträge.

Wie in Sachsen insgesamt weisen die Kommunen der Region eine rückläufige und zum Teil deutliche geringere Verschuldung auf. Der Schuldenstand der Gemeinden hat sich gegenüber 2007 verbessert. Im Vergleich mit dem Landkreis Zwickau und zum Freistaat Sachsen verläuft der Schuldenabbau in der Region sogar deutlicher günstiger. Gegenüber 87 % des durchschnittlichen Schuldenstandes im Jahr 2007 lag die Region mit 84 % im Jahr 2013 noch weiter unter dem Durchschnitt des Freistaates.

Die Region konnte somit trotz rückgängiger Bevölkerungszahlen die den Schuldenstand verringern.

In Bezug auf die Steuereinnahmekraft zeigt sich ein ähnlich positives Bild.

Abbildung 3: Kommunale Finanzen - Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Vergleich 2007/2013



Quelle: Gemeindestatistik Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen

Erläuterung: **Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft**

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich aus der Summe der Fiktiven Ist-Aufkommen der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Die Realsteueraufbringungskraft vermindert um die Gewerbesteuerumlage und Hinzurechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ergibt die Steuereinnahmekraft.

Durch die Anwendung des jeweiligen gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatzes auf die Grundbeträge wird die Wirkung der unterschiedlichen Hebesatzanspannungen ausgeschaltet. Man erhält für den Berichtszeitraum einen vergleichbaren Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden eines Bundeslandes untereinander. Die Steuereinnahmekraft entwickelt sich in den Städten und Gemeinden mit hohem Anteil an Gewerbebetrieben günstiger als in den ländlich geprägten Bereichen der Region. Insgesamt hat sich die Steuereinnahmekraft verbessert (Steigerung um ca. 22 % gegenüber 2007).

Mit einem sinkenden Schuldenstand und steigenden Steuereinnahmen verbessern sich die finanziellen Ressourcen der Kommunen und damit verbunden, die Sicherung der Umsetzung der LES.

2 Entwicklungsbedarf und -potential

2.1 Sozioökonomische Analyse

2.1.1 Bevölkerung

Tabelle 4: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte Stand 2012

Gemeinden der Region	Einwohner 2012 (nach Zensus 2011)	Bevölkerungsdichte EW/ km ²
Bernsdorf	2.340	155
Callenberg	5.216	131
Gersdorf	4.189	432
Glauchau, Stadt*	23.355	453
Lichtenstein/Sa., Stadt*	12.178	786
Limbach-Oberfrohna, Stadt	24.385	486
Meerane, Stadt*	15.226	769
Niederfrohna	2.296	227
Oberwiera	1.073	75
Remse	1.726	117
Schönberg	941	61
St. Egidien	3.422	161
Waldenburg, Stadt	4.217	168
Gesamt	100.564 Einwohner	309 EW/ km²

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

* neue Mitgliedsgemeinden der Region „Schönburger Land“ ab 2014

Die Region weist per 31.12.2012 eine Bevölkerungszahl von 100.564 Einwohnern auf. Das entspricht ca. 30,4 % der Bevölkerung des Landkreises Zwickau.

Die 5 Städte und 8 Gemeinden der Region haben insgesamt 61 Ortsteile/ Ortslagen mit Einwohnerzahlen unter 5.000 Einwohnern. Davon sind 31 Ortsteile/ Ortslagen den Städten zuzuordnen.

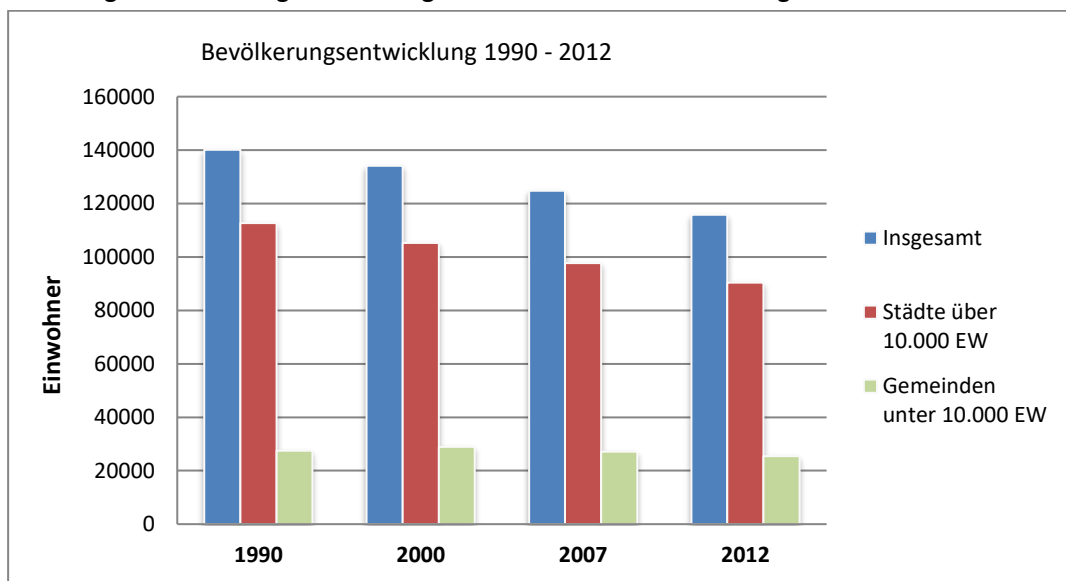
Die Städte Glauchau, Lichtenstein/Sachsen, Limbach-Oberfrohna und Meerane bilden mit ihren insgesamt 75.144 Einwohnern den bevölkerungsreichsten Teil der Region ab. In den Kernstädten dieser Kommunen leben jeweils mehr als 5.000 Einwohner.

In 8 Orten mit einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 5.000 EW leben 23,2 % der Bevölkerung. In 53 Ortsteile/ Ortslagen unter 2.000 EW sind 25,7 % Menschen beheimatet. Damit leben 25.835 Bewohnern in ländlich geprägten Ortsteilen. Die Bevölkerungsdichte in der Region Schönburger Land liegt insgesamt bei 309 EW/ km².

Bevölkerungsentwicklung

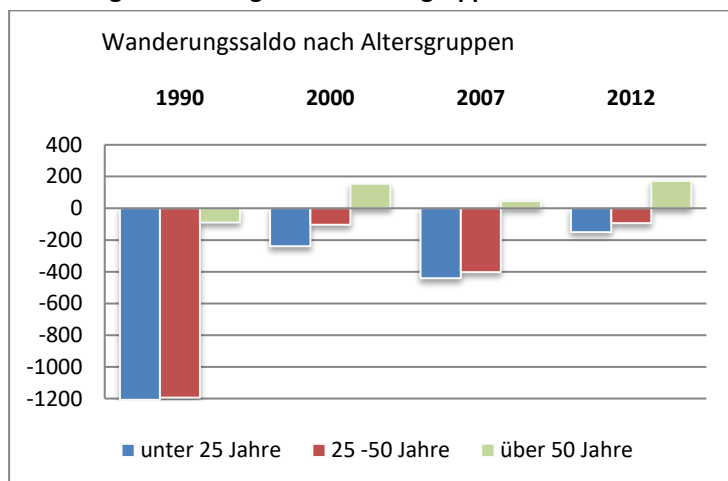
Die Bevölkerung in der Region ist durch einen stetigen Einwohnerverlust geprägt, wobei diese in den größeren Städten deutlich negativer verläuft als in den ländlich geprägten Gemeinden. Während die Städte zwischen 1990 bis 2012 einen Bevölkerungsverlust von 19,8 % hinnehmen mussten, haben sich die ländlichen Kommunen wesentlich günstiger entwickelt. Hier lag der Bevölkerungsrückgang nach einem leichten Anstieg der Bevölkerung bis 2000 im gleichen Zeitraum „nur“ bei 7,7 %. Die Region „Schönburger Land“ ist seit 1990 von 140.163 Einwohnern bis 2012 um 24.391 Einwohner geschrumpft (-17,3 %) und liegt damit über dem sächsischen Durchschnitt von -15,3%.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2012 nach Einwohnergrößenklassen



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Abbildung 5: Wanderungen nach Altersgruppen 1990-2012



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Positiv ist, dass die Abwanderung deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2012 lag das Wanderungssaldo nur noch bei -73 Einwohnern gegenüber -2.492 EW im Jahr 1990. In der Altersgruppe der über

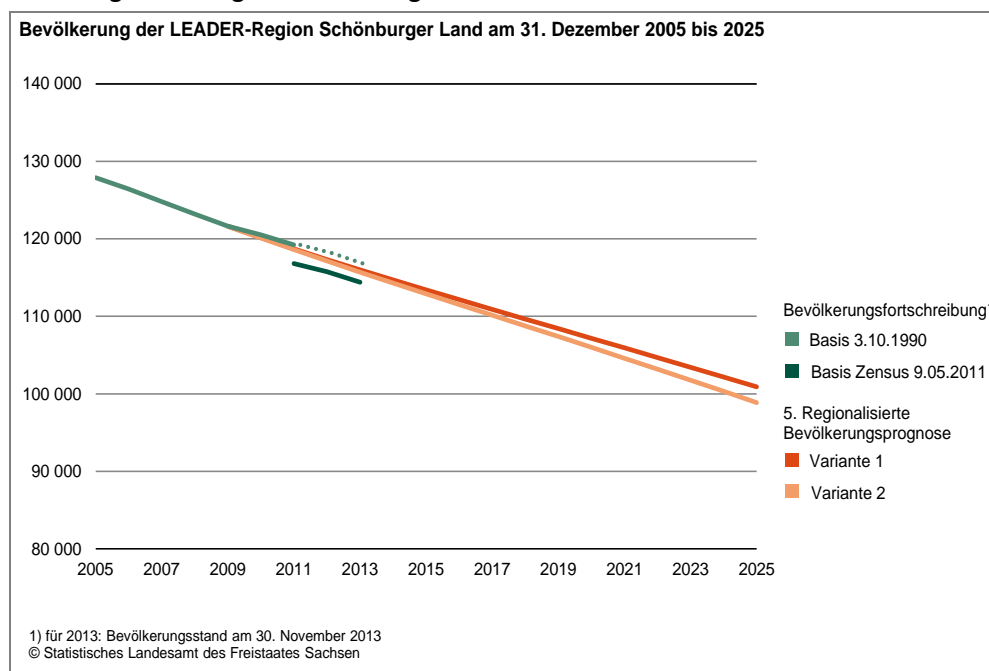
50-Jährigen ist ein inzwischen dauerhaft positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Nach wie vor negativ ist das Saldo der jüngeren Altersgruppen, wenn auch in stark abgeschwächter Form.

Die Stadt-Umland-Wanderungen der 90er Jahre in Sachsen haben sich umgekehrt zugunsten der Großstädte und ihrer Verdichtungsräume. Die Region „Schönburger Land“ profitiert davon kaum und wird insbesondere aufgrund der nach wie vor negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung weiter hinsichtlich ihrer Einwohner abnehmen.

Bevölkerungsprognose

Für die Region wurde vom Statistischen Landesamt eine Bevölkerungsprognose auf Basis der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ohne Berücksichtigung des Zensus 2011 erstellt. Danach wird die Bevölkerung in der Region bis 2025 um 12,8 % auf ca. 100.900 EW (Variante 1) bzw. um 14,6 % auf 98.900 EW (Variante 2) sinken. Die Prognose ist damit ungünstiger als in Sachsen, wo ein Bevölkerungsrückgang von 6,7 % bzw. 10 % erwartet wird.

Abbildung 6: BV-Prognose Schönburger Land



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Altersstruktur

Der demografische Wandel seit 1990 hat wie in Sachsen insgesamt zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung geführt. Das Durchschnittsalter in der Region stieg von 41,2 Jahren im Jahr 1990 auf 48,6 Jahre im Jahr 2012 und liegt damit leicht höher als im Landkreis Zwickau (48,2 Jahre).

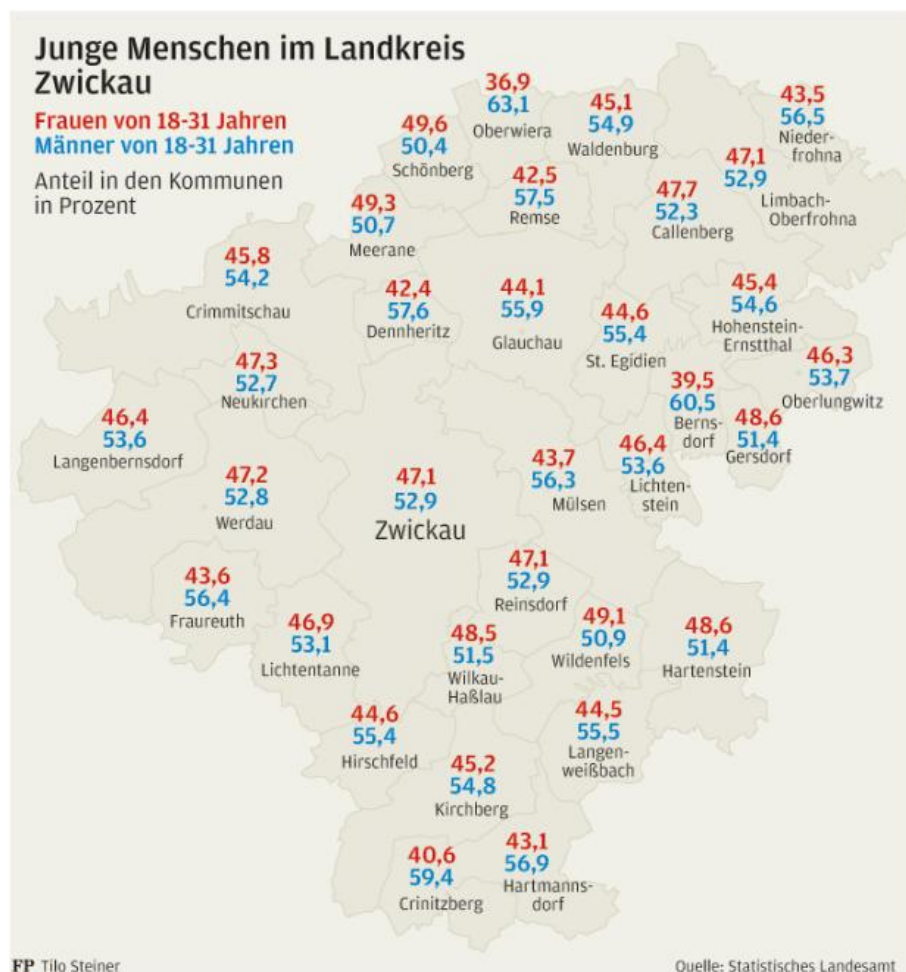
Der Nachwendegeburtensknick hat zu einer deutlichen Verschiebung der Altersklassen geführt. Der Altersgruppe der unter 15-Jährigen mit einem Anteil von 11,5 % stehen 27,5 % der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre gegenüber. Das Verhältnis dieser Altersgruppen war 1990 noch nahezu gleich.

Die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre zeigen Wirkung. Stark abnehmende Schülerzahlen sind ab 2007 vor allem in den berufsbildenden Schulen zu verzeichnen. Der Anteil jüngerer Altersgruppen wird voraussichtlich weiter sinken und zu einem Fehlbedarf bei den Nachwuchskräften führen.

Aber nicht nur der Geburtenrückgang trägt zu den altersstrukturellen Veränderungen bei. Infolge der Abwanderung der 90er Jahre haben insbesondere junge Frauen dem ländlichen Raum den Rücken gekehrt, was sich heute deutlich in der Geschlechterverteilung der Altersgruppen auswirkt. Der Frauenanteil liegt in der Altersgruppe der 18-31-Jährigen signifikant unter dem der Männer. In der Region Schönburger Land kommen auf 100 Männer gerade mal 82,8 Frauen, das liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Zwickau wo auf 100 Männer knapp 87 Frauen kommen.

Nach einer Studie des Berliner Institutes für Bevölkerung und Entwicklung "Not am Mann" sind die Gründe für die überproportionale Abwanderung der jungen Frauen in den Neuen Bundesländern hauptsächlich im Bildungsgefälle zwischen Mädchen und Jungen zu sehen und/ oder wenn die Beschäftigungsquoten der Frauen unter denen der Männer liegen. Zudem sind Frauen zu wenig gesellschaftlich verankert, so dass eine Bindungswirkung an die Orte fehlt.

Abbildung 7: Übersicht Geschlechterverteilung der Altersgruppe der 18-31 Jährigen



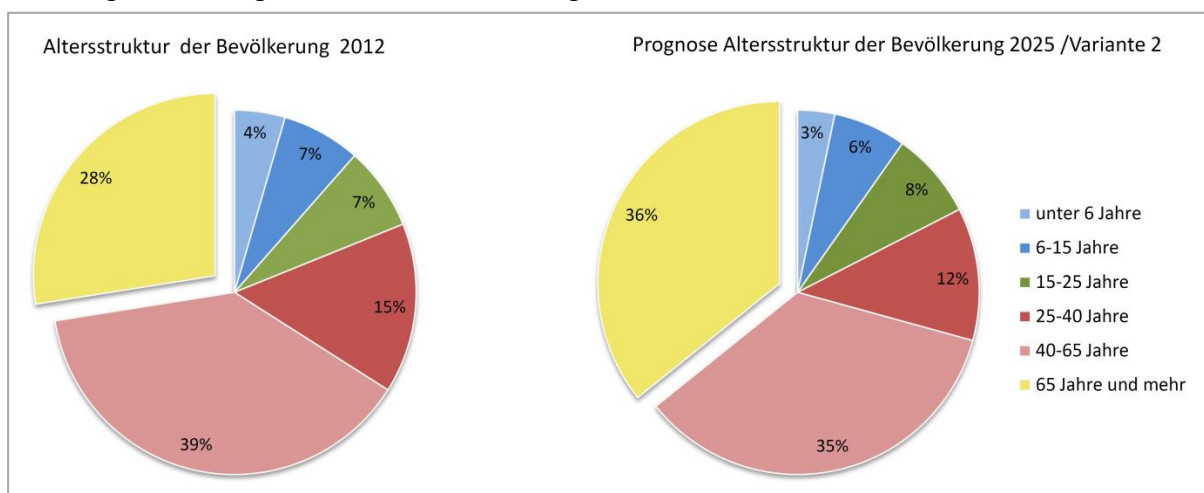
Quelle: Freie Presse vom 08.11.2011 „Junge Frauen fehlen in Westsachsen“

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern. Das Schönburger Land wird „reifer“ und „vitaler“.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird von prognostiziertem Alter von 49,5 Jahren im Jahr 2015 auf 52 Jahre im Jahr 2025 steigen, wobei die weibliche Bevölkerung mit ihrem geringen Anteil in den jüngeren Altersgruppen und einer höheren Lebenserwartung das Alter nach oben treibt (in Variante 2 liegt das Durchschnittsalter der Frauen bereits bei 54,7 Jahren).

Bei der Altersstruktur wird es hauptsächlich Verschiebungen von der Gruppe der 15-65 Jährigen zu den über 65 Jährigen geben. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre wird 2025 auf 34,8 % bzw. 35,8 % steigen. Der Anteil der jungen Bevölkerung wird trotz der absoluten Verluste nur geringfügig sinken. Die Gruppe der 25-40 Jährigen als wichtige Gruppe der Familiengründer wird nochmals kleiner und schmilzt auf 12 % ab.

Abbildung 8: Verteilung der Altersklassen in der Region 2012 und 2025



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

2.1.2 Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

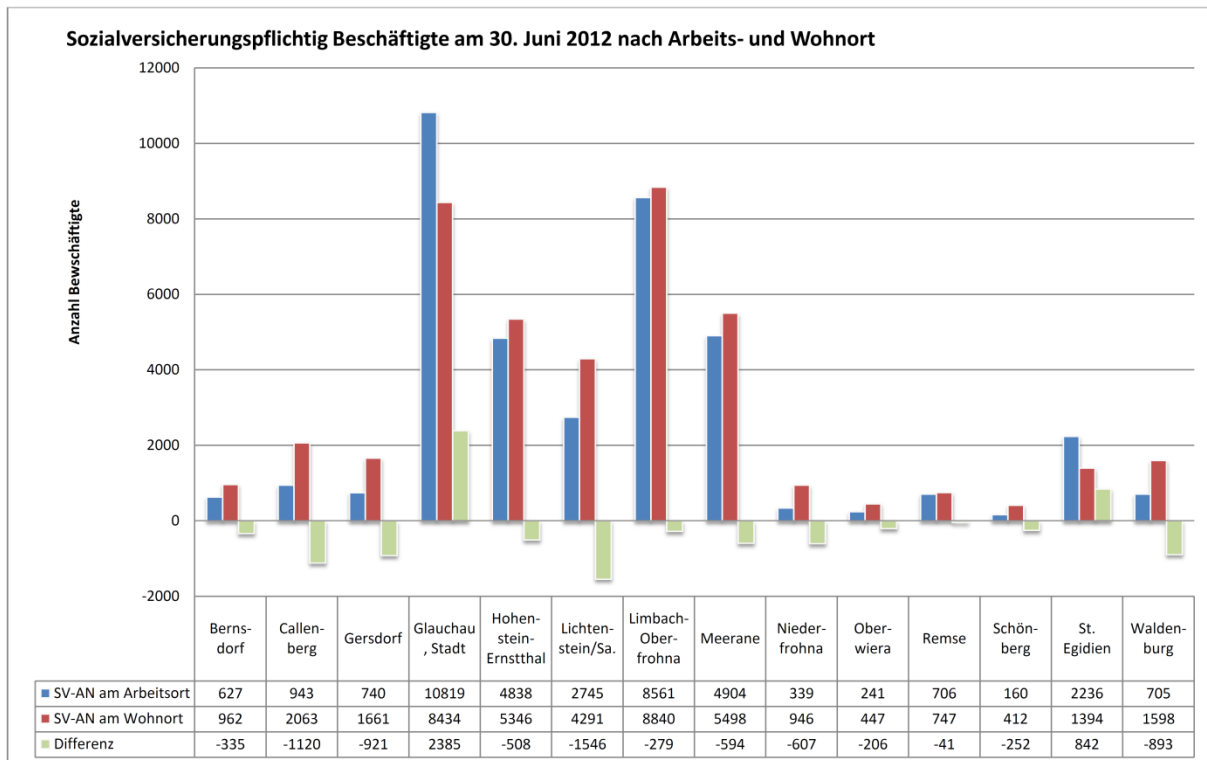
Den 38.564 SV-Beschäftigten am Arbeitsort stehen 42.639 SV-Beschäftigte am Wohnort gegenüber. Davon pendeln 17.355 Beschäftigte in die Region ein und 21.716 Beschäftigte aus. Das Pendlersaldo der Region Schönburger Land liegt bei 9,55 %. Die Region ist damit eine Auspendlerregion.

(Pendlersaldo Landkreis Zwickau = 2,6 % und Sachsen = 2,9 %).

Positive Pendlersalden weisen nur Glauchau und St. Egidien auf. Alle anderen Kommunen in der Region sind Auspendlerorte.

In den Städten konzentrieren sich 85 % der Arbeitsplätze des Schönburger Landes.

Abbildung 9: SV-Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort nach Gemeinden 2012

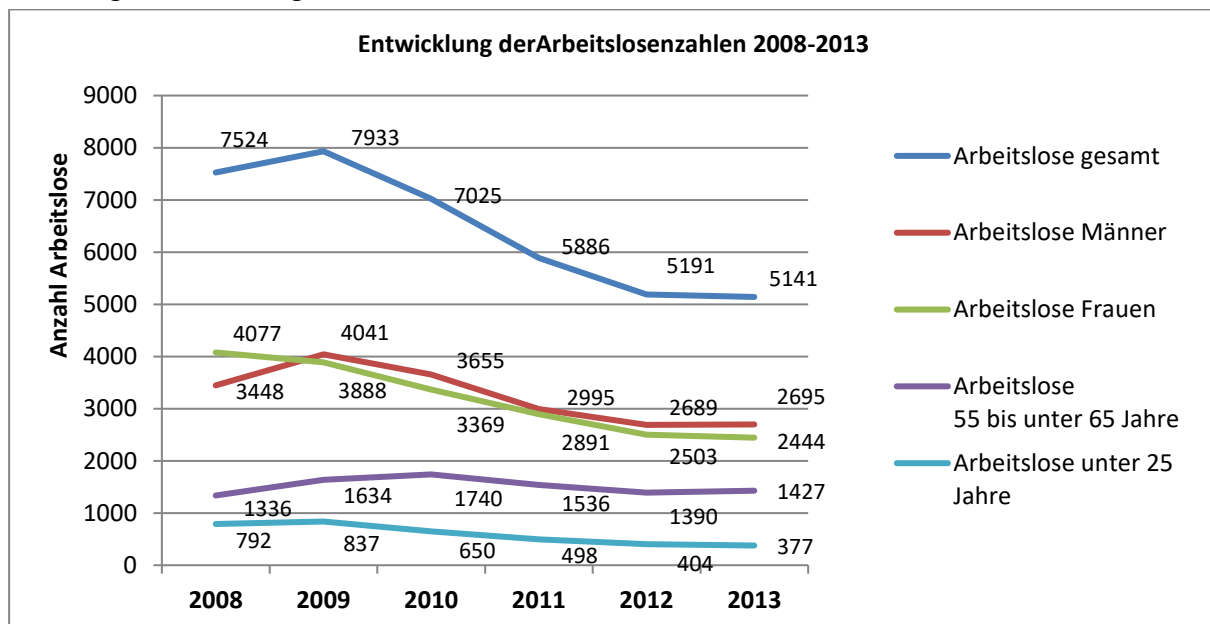


Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, eigene Berechnungen

Erwerbstätigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund der starken Wirtschaftsentwicklung, die insgesamt in Deutschland und in Sachsen seit 2009 zu verzeichnen ist, auch in der Region Schönburger Land weiter gesunken.

Abbildung 10: Entwicklung Anzahl der Arbeitslosen nach Alter und Geschlecht 2008-2013



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen korreliert jedoch nur teilweise mit der Wirtschaftsentwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen im „Schönburger Land“ sank von 7.524 im Jahr 2008 auf 5.191 im Jahr 2013 (Rückgang um 6,9 %). Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15-65 Jahren um 7.331 Einwohner. Das entspricht einem Rückgang von 9,4 %. Die negative Bevölkerungsentwicklung begünstigt den Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Region.

Ein differenziertes Bild zeigt sich beim Vergleich der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen. Während im Jahr 2008 die Frauenarbeitslosigkeit noch bei 56 % lag, hat sich der Anteil an den Arbeitslosen im Jahr 2013 auf 47,5 % abgesenkt und liegt damit unter der Arbeitslosenzahl der Männer. Es besteht in der Region unter Gender-Gesichtspunkten scheinbar kein Bedarf einer besonderen Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr wird hier eine Angleichung der Arbeitsmarktsituation für Männer und Frauen sichtbar. Diese positive Entwicklung geht einher mit einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Deutschland. Beigetragen hat dazu sicher auch die ELER-Förderung. Im Zeitraum 2007-2013 wurden in der Region „Schönburger Land“ insgesamt 15 Gewerbetreibende unterstützt. Von 15 geschaffenen Arbeitsplätze, waren 14 Frauenarbeitsplätze (= 93%), es wurden 62 Arbeitsplätze gesichert, davon für 51 Frauen (= 82%).

Der Vergleich der Altersgruppe der 55 bis unter 65-Jährigen zeigt eine andere Tendenz. Das die Arbeitslosigkeit insgesamt gesunken ist, wirkt sich auf diese Altersgruppe nicht aus. Der Anteil an der Zahl der Arbeitslosen ist von 17,75 % im Jahr 2008 auf 27,75 % im Jahr 2013 gestiegen. Geschlechter-spezifische Daten liegen zu dieser Altersgruppe nicht vor. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass diese Gruppe tendenziell den Risiken der Altersarmut ausgesetzt sein wird.

Tabelle 5: Vergleich der Arbeitslosenquote / Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahre 2008/ 2013

	2008		2013		Rückgang 2008-2013 in %
	Anzahl arbeitslose Personen unter 25 Jahre	Arbeitslosenquote*	Anzahl arbeitslose Personen unter 25 Jahre	Arbeitslosenquote*	
RG Schönburger Land	792	11%	377	7%	4%
LK Zwickau	2.357	11%	1.275	9%	2%
Sachsen	37.027	13%	18.269	9%	4%

Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, eigene Berechnungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

* Arbeitslosenquote aus Anteil der Arbeitslosen zur Gesamtzahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis 25 Jahre

Die Jugendarbeitslosigkeit ging gegenüber 2007 um 4 % zurück und liegt damit im Trend des Landesdurchschnittes, aber günstiger als im Landkreis Zwickau.

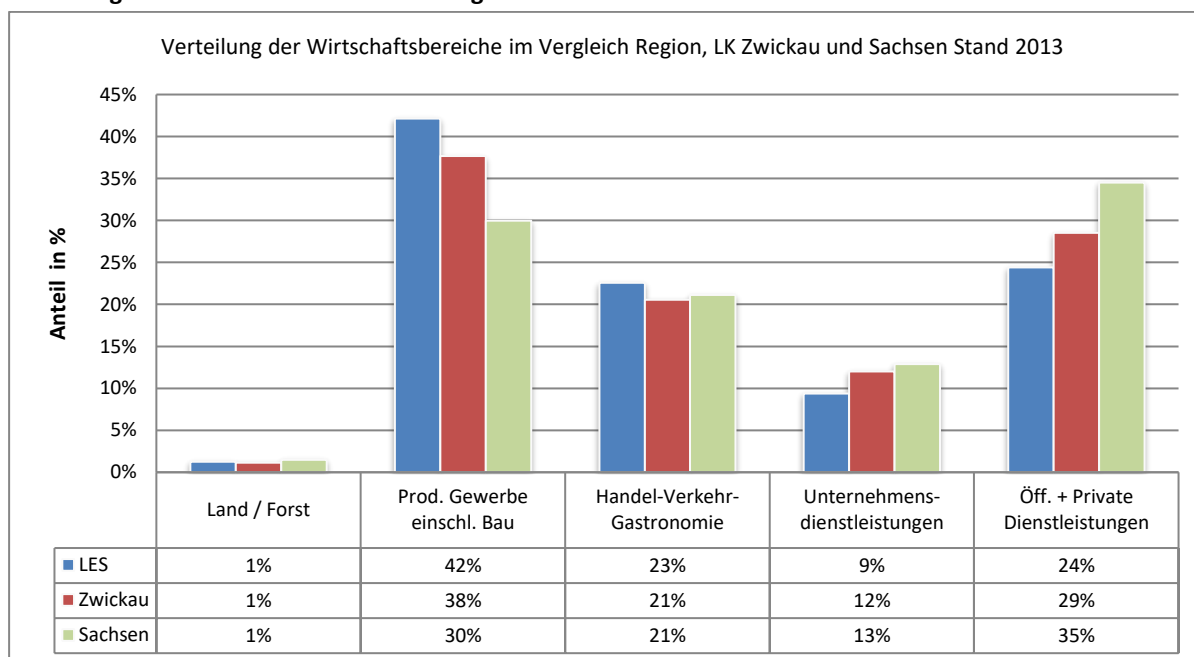
Der infolge der Wende rapide Geburtenrückgang mit seinem Tiefpunkt im Jahr 1994, macht sich heute auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Seit 2007 verließen die geburtenschwachen Jahrgänge nach und nach die allgemeinbildenden Schulen und traten, sofern sie sich für eine duale Ausbildung entschieden, auf den Lehrstellenmarkt. Das zeigt sich im Rückgang von ca. 30 % der Schülerzahlen im Zeitraum von 2007-2012 an den Berufsschulen in der Region (siehe Infrastruktur – Bildungseinrichtungen). Seit diesem Zeitpunkt nähert sich die Ausbildungsnachfrage und das Ausbildungsangebot sukzessive an. Die Jahre zuvor waren hingegen durch einen teils gravierenden Nachfrageüberhang nach Ausbildungsplätzen gekennzeichnet.

2.1.3 Wirtschaftsstruktur

Die Städte bilden als starke Wirtschaftsstandorte das Rückgrat des ländlichen Raums. In der Region dominiert das produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 42 % und liegt damit über dem Anteil im Landkreis Zwickau und deutlich über dem Durchschnitt von Sachsen.

Die Region verfügte 2011 über 5.636 Betriebe. Die Betriebsgrößenstrukturen sind bis auf wenige größere Unternehmen sehr kleinteilig. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten liegt im Bereich produzierendem Gewerbe bei 9,9 Beschäftigten, bei den Unternehmensdienstleistungen nur noch bei 4,3 Beschäftigten und in der Landwirtschaft bei 2,8 Beschäftigten pro Betrieb. Die Anzahl der Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Bauhauptgewerbes ist im Zeitraum 2007-2011 von 1.610 auf 1.643 Betriebe gestiegen. Ebenso wurde im Bereich der Unternehmensdienstleistungen bei den Betrieben mit der Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen sowie wirtschaftlichen Dienstleistungen ein Anstieg der Betriebszahlen von 728 auf 841 Betriebe erreicht. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist im Bereich des produzierenden Gewerbes und Unternehmensdienstleistungen stabil und konnte sich sogar noch steigern.

Abbildung 11: Wirtschaftsbereiche im Vergleich zu Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Darstellungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ist im Zeitraum 2007-2011 dagegen ein Rückgang der Betriebe von 1.824 auf 1.723 zu verzeichnen. Der leichte Anstieg der SV-Beschäftigten ist vermutlich auf den Bereich Verkehr und Lagerei zurückzuführen, da die Logistikbranche sich weiter positiv entwickelt und hier zunehmend mehr Arbeitsplätze in der Region entstehen (z.B. Spedition Bauer GmbH mit 80 Mitarbeitern in der Gemeinde Callenberg).

Verlierer ist der öffentliche und private Dienstleistungssektor mit einem realen Verlust von 2.000 Arbeitsplätzen im Zeitraum 2008 - 2013. Hier ist auch der größte Rückgang an Betrieben zu verzeichnen (2007: 1.502 Betriebe/ 2011: 1.357 Betriebe). Der Rückgang im Dienstleistungssektor bezieht sich hauptsächlich auf die Bereiche Erziehung und Unterricht aufgrund rückgängiger Schülerzahlen sowie

auf sonstige Dienstleistungen, zu denen die Reparatur von Gebrauchsgütern (z.B. Schuhe, Haushaltsgeräte) und persönliche Dienstleistungen (z.B. Friseur, haushaltnahe Dienstleistungen) zählen.

Im Vergleich 2008 und 2013 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 2,46 % zurückgegangen.

Das produzierende Gewerbe legte im gleichen Zeitraum um 1,03 % zu.

Die Region profitiert vor allem von der Automobilindustrie im direkten Umfeld (Volkswagen Sachsen GmbH mit 7.500 Beschäftigten) mit einem hohen Anteil im Bereich des produzierenden Gewerbes in den Bereichen Fahrzeugtechnik und Maschinenbau.

Abbildung 12: Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Land- und Forstwirtschaft

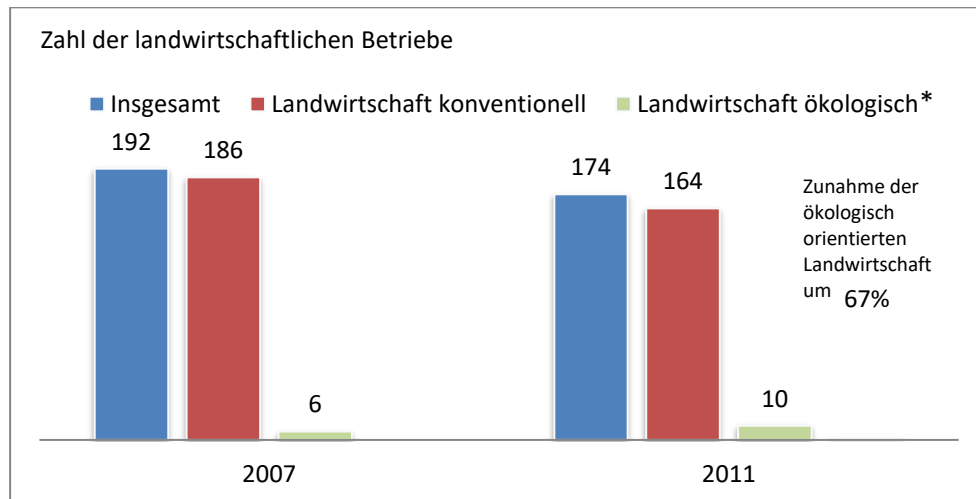
Für die Landwirtschaft bestehen in der Region günstige Bedingungen aufgrund der Bodenverhältnisse durch lößgeprägte Böden, günstige Ertragsverhältnisse bei Ackerwertzahlen im mittleren Bereich und den klimatischen Bedingungen.

Insgesamt ist ein Flächenrückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 300 ha zu verzeichnen. Diese verringerte sich von 21.264 ha im Jahr 2008 um 1,4 % auf 20.965 ha im Jahr 2013. Ursachen dafür sind der deutliche Flächenverbrauch durch Gewerbe-, Wohnbau- und Verkehrsflächen und dafür notwendiger Ausgleichsflächen (siehe Pkt. 2.1.7).

Die Anzahl von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft hat weiter abgenommen, die Beschäftigtenzahlen blieben dabei konstant. (2007 – 192 Betriebe, 2010 - 174 Betriebe). Gegenüber der konventionellen Landwirtschaft wächst der Anteil der ökologisch betriebenen Landwirtschaft stetig. In der

Region sind heute 10 Betriebe dem ökologischen Anbau* zuzuordnen, davon zwei Agrargenossenschaften in Bernsdorf.

Abbildung 13: Vergleich konventionelle und ökologische Landwirtschaft 2007 und 2011



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

*) auch Betriebe in Umstellung

Ein Beispiel für etablierte regionale Wirtschaftskreisläufe ist die Firma Friweika eG in Weidendorf. Der Verarbeitungsspezialist stellt Kartoffelprodukte her und arbeitet daher eng mit den Landwirten der Region zusammen. Die Firma ist zum einen Großabnehmer für Kartoffeln und zum anderen Lieferant von stickstoff- und phosphathaltigen Gärresten aus der betriebseigenen Biogasanlage, die als Flüssigdünger verwendet werden.

Bei der Diversifizierung der Landwirtschaft bestehen noch Reserven. Die massenhafte Ausweitung des Anbaus von Energiepflanzen ist nicht eingetreten und stellt für die Region keinen Schwerpunkt dar.

Die Direktvermarktung Sachsen e. V. führt nach eigenen Angaben z. Zt. ca. 15 Betriebe aus der Region Schönburger Land, wobei nach Angaben des Vereins erfahrungsgemäß real von mindestens doppelt so vielen Direktvermarktern auszugehen ist. Die weitere bedarfsgerechte Ausweitung des ökologischen Anbaus bietet Möglichkeiten, die Direktvermarktung in der Region weiter auszubauen. Potenziale zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft bieten die regelmäßig abgehaltenen Bauernmärkte, so zum Beispiel monatlich in Limbach-Oberfrohna.

Tourismuswirtschaft/ Fremdenverkehr

Die Region Schönburger Land (inklusive Hohenstein-Ernstthal) verfügte 2013 über 37 Beherbergungsstätten mit insgesamt 2.526 Gästebetten sowie über einen Campingplatz. Neben 20 Hotels werden noch 8 Gasthöfe und 3 Pensionen betrieben. In der Region liegen 39 % der Beherbergungsstätten des Landkreises Zwickau. Mit einer Bettenkapazität von 52 % der bereitgestellten Gästebetten des Landkreises konzentriert sich somit das Angebot für Touristen im „Schönburger Land“.

Die durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsstätten (statistische Erfassung erfolgt ab 9 Betten) liegt jedoch mit 28,5 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Zwickau (31,2 %). Allerdings be-

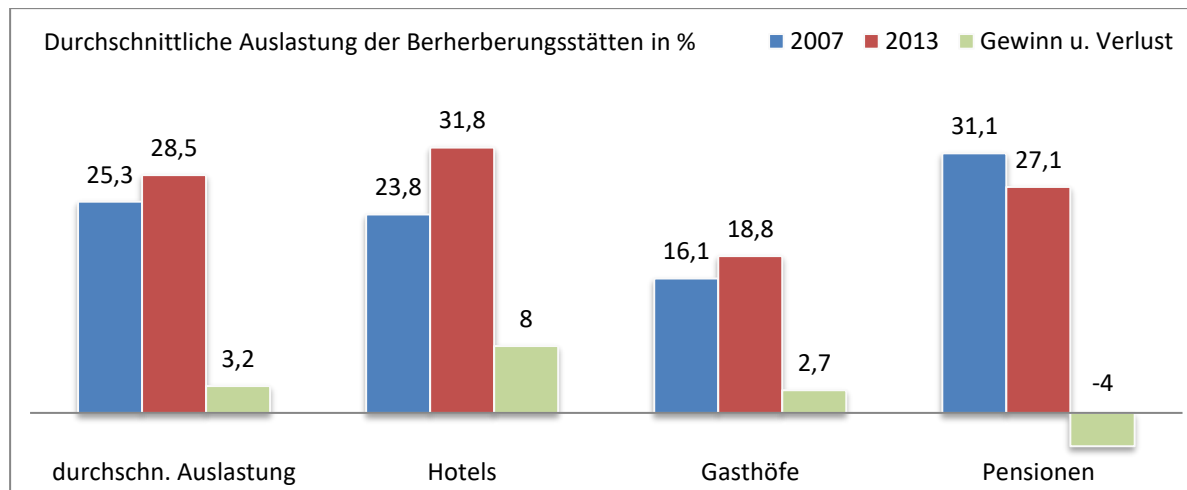
sagen die Erfahrungen vor Ort, dass sich qualitativ hochwertige Angebote über einen längeren Zeitraum auch wirtschaftlich durchsetzen. Diese sind i. d. R. nach anerkannten Qualitätsstandards klassifiziert, wie z. B. der Denkmalhof in Franken (Stadt Waldenburg), der nach eigenen Angaben sehr gut ausgelastet ist. Seine 5-Sterne-Klassifizierung vom Deutschen Tourismusverband DTV (Quelle: www.denkmalhof-franken.de) aufgrund der Bewertung: *"Erstklassige Gesamtausstattung mit besonderen Zusatzleistungen im Servicebereich und herausragende Infrastruktur des Objektes. Großzügige Ausstattung in besonderer Qualität. Sehr gepflegter und exklusiver Gesamteindruck mit allem technischen Komfort, der das Objekt selbst und die Umgebung mit einschließt. Sehr guter Erhaltungs- und Pflegezustand."* (Quelle: www.deutschertourismusverband.de).

Es liegen derzeit noch keine Erhebungen zur Anzahl klassifizierter Beherbergungseinrichtungen in der Region vor. Da die Datenerfassung erst ab 9 Betten je Einrichtung beginnt, sind insbesondere kleinere Angebote wie Ferienwohnungen oder Pensionen in ländlichen Gemeinden nicht erfasst.

Als Besonderheit der Region ist zu vermerken, dass während der internationalen und nationalen Rennveranstaltungen auf dem Sachsenring kaum freie Betten zu finden sind.

Eine große Bedeutung kommt dem Schönburger Land als Naherholungsgebiet für die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau zu. Vom Frühjahr bis in den Herbst kommen Tagesgäste vor allem mit dem Pkw und dem Fahrrad hierher. Dabei werden gern die bereits vorhandenen Wander- und Radwege genutzt.

Abbildung 14: Durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsstätten 2007 und 2013 im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

2.1.4 Verkehr, technische Infrastruktur

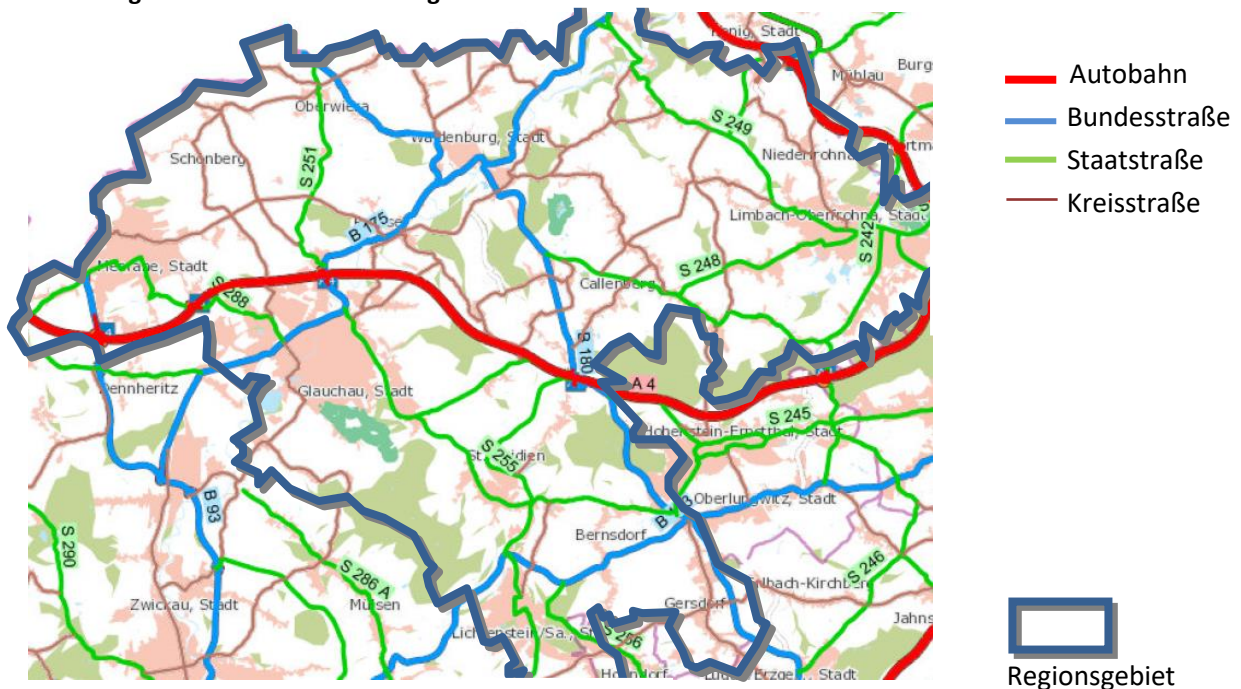
Verkehr

Die Region ist überregional sehr gut angebunden und regional durch ein dichtes Straßennetz aus Bundes-, Staats- Kreis- und Gemeindestraßen gut erschlossen. Die **Bundesautobahn BAB 4** durchquert den Süden der Region in Ost-Westrichtung. Anschlussstellen gibt es in Limbach-Oberfrohna/Rabenstein, Wüstenbrand, Hohenstein-Ernstthal/Lichtenstein, Glauchau (Ost und West) und Meerane. Durch den Ausbau der **BAB 72 von Chemnitz nach Leipzig** verfügt auch der Nordosten

über einen Autobahnzugang mit den Anschlussstellen Niederfrohna, Hartmannsdorf, Limbach-Oberfrohna Ost. Von Gersdorf aus im Süden ist auch die Anschlussstelle Stollberg/Nord zu erreichen.

Im nördlichen Teil verläuft in Nordost-Südwest-Richtung die Bundesstraße B175 (Abschnitt Penig - Glauchau) und im südlichen Teil parallel die B173 (Abschnitt Chemnitz - Zwickau). In Nord-Süd-Richtung wird das Gebiet von der B180 (Altenburg - Stollberg) gequert. Neben Autobahnen und Bundesstraßen verfügt die Region auch über eine Vielzahl an Staats- (S241, S242, S245, S248, S249, S252, S253, S254, S255) und Kreisstraßen.

Abbildung 15: Straßennetz in der Region



Kartenquelle: Geoportal Sachsenatlas

Die sehr guten Anbindungen an Autobahnen sowie an Ober- und Mittelzentren (Landesverkehrsplan – LPV 2025, Anlagen 3.2, 3.3, 4.2, 4.3) werden laut Landesverkehrsplan auch für 2025 prognostiziert. Dazu tragen auch die geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen bei:

- B 175/180 – Ortsumgehung Waldenburg, 2. BA
- S 241 – Ortsumgehung Niederfrohna
- S 242 – Verlegung Wüstenbrand
- S 244 – Verlegung Limbach-Oberfrohna
- S 251 – Verlegung Oberwiera
- S 255 – Ortsumfahrung Lichtenstein
- S 288 – Verlegung nördlich Glauchau
- S 288 – Verlegung zwischen S 289 und B 93 bei Waldsachsen

Tabelle 6: Erreichbarkeiten der Region 2010 und Prognose 2025 laut LVP 2025

	2010	Prognose 2025
Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren im Straßenverkehr	≤10 – 20 min	≤10 – 20 min
Erreichbarkeit von Autobahnanschlussstellen	≤10 – 20 min	≤10 – 20 min

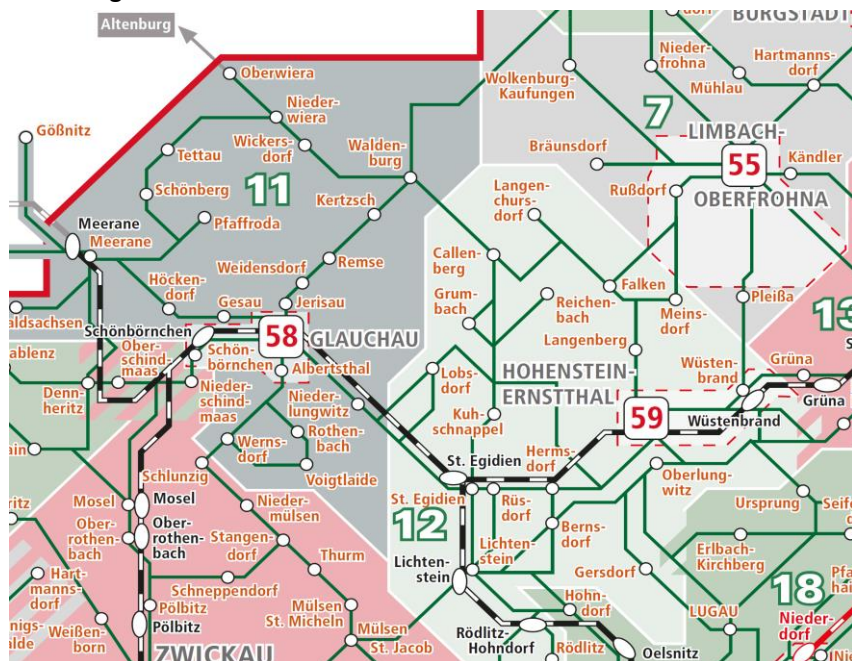
ÖPNV

Die Region „Schönburger Land“ liegt innerhalb des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland und innerhalb der Zonen 7, 11 und 12. Für den ÖPNV im Nahbereich ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zuständig. In ihm haben sich die LK Zwickau, Mittelsachsen und Erzgebirge) das Ziel gestellt, einen einheitlichen Verkehrsverbund mit einem integrierten Nahverkehrs-Angebot auf Straße und Schiene zu schaffen. Ein wichtiger Teil ist dabei die Schülerbeförderung. Als Aufgaben des VMS stehen laut eigener Darstellung (www.vms.de):

- Integration der ÖPNV-Verkehre im Verbundraum durch einen Gemeinschaftstarif
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes
- Koordinierung der Angebote der am Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen

Die Städte Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna werden über den kleinen Stadtverkehr (alles Busverkehr) versorgt. Eisenbahnanschlüsse für die Regionalbahn bestehen entlang der Städtekette Meerane – Glauchau – Hohenstein-Ernstthal in die Oberzentren Chemnitz und Zwickau. In den ländlich geprägten Teilen der Region ist das Liniennetz ausgedünnt.

Abbildung 15: Tarifzonenübersicht des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes



Quelle: MDV

Nördlich von Waldenburg, zwischen Waldenburg und Meerane und zwischen Waldenburg und St. Egidien befinden sich "weißen Flecken" auf der ÖPNV-Karte. Selbst zwischen den beiden zentralen Orten Limbach-Oberfrohna (Mittelzentrum) und Waldenburg (Grundzentrum) bestehen pro Tag abhängig von der Richtung nur eine bzw. zwei direkte Fahrtmöglichkeiten. Der Norden (Waldenburg) und der Süden (St. Egidien) sind überhaupt nicht direkt miteinander verbunden.

Viele Ortsteile werden häufig nur vom Schulbus angefahren (betrifft auch Ortsteile der Städte) bzw. wird der Schülerverkehrs bei fehlenden Linienverbindungen mit kleineren Fahrzeugen ortsansässiger Unternehmen abgewickelt.

Samstags bestehen teils gar keine Verbindung des ÖPNV. Die Bewohner der Region sind dann auf den individuellen Personennahverkehr angewiesen. Einkaufen in den Städten ist am Samstag über den ÖPNV häufig nicht möglich. Bei kürzeren Wegstrecken ist inzwischen auch ein Anstieg des Radverkehrs zu verzeichnen.

Laut LPV 2025 zeigt sich bei der Erreichbarkeit des Eisenbahnfernverkehrs mit ÖPNV für die Region eine schlechte bis sehr schlechte Anbindung mit überwiegend länger als 60 min (LVP 2025, Anlage 13.2). Ähnlich schlechte Anbindungen bestehen für den gesamten LK Zwickau sowie das Vogtland, das Erzgebirge und die östlichsten Regionen Sachsens. Eine Prognose bis 2025 erfolgt nicht.

Tabelle 7: Erreichbarkeiten der Region 2010 und Prognose 2025 laut LVP 2025

	2010	Prognose 2025
Erreichbarkeit des Eisenbahnfernverkehrs mit ÖPNV	≥50 - ≥60 min	-

Hinsichtlich der Prognose zur Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren mit dem ÖPNV 2025 zeigt sich für die Region ein sehr differenziertes Bild.

Tabelle 8: Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren mit ÖPNV Prognose 2025

Gemeinde/ Stadt	Reisezeit Prognose 2025
Glauchau	bis 10 min
Lichtenstein	
Limbach-Oberfrohna	
Bernsdorf	≥10 – 30 min
Gersdorf	
Niederfrohna	
Remse	
St. Egidien	
Waldenburg	≥30 – 40 min
Callenberg	
Meerane	≥40 – 50 min
Oberwiera	
Schönberg	

Zur Verbesserung der Erreichbarkeiten insbesondere i. V. m. ÖPNV bieten sich die zukünftigen Möglichkeiten der Elektromobilität an. Die Region benötigt einerseits diese Potentiale zur Verbesserung ihrer Infrastruktur und konzentriert gleichzeitig die Bedingungen, welche laut LVP 2025 Sachsen prädestinieren, um Vorreiter in der Elektromobilität zu werden. So soll in Zwickau ein Entwicklungs- und

Testzentrum für Energiespeichersysteme entstehen. Neue wirtschaftliche Geschäftsfelder sind die Integration von Elektrofahrzeugen in das Car-Sharing oder Wettbewerbsangebote von Stromanbietern für verschiedene Elektrofahrzeuge. Der Markt für Elektromobilität bedarf einer effizienten, wirtschaftlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur. Die Region mit ihrer stark vernetzten und dichten Infrastruktur bietet dafür beste Voraussetzungen.

Sonstige technische Infrastruktur

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung werden über mehrere Zweckverbände in der Region sichergestellt.

Tabelle 9: Zweckverbände der technischen Infrastruktur in der Region

Zweckverbände	Mitgliedskommunen
Regionalen Zweckverband (RZV) Wasserversorgung Lugau-Glauchau	Gesamte Region (sowie Teile der LKe Erzgebirge und Mittelsachsen)
Abwasserzweckverband (ZV) Frohnbach	Limbach-Oberfrohnna und Niederfrohnna
AZV Götzenthal	Meerane, Schönberg (Dennheritz)
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Oberwiera, Remse, St. Egidien, Waldenburg (sowie Teile des LK Erzgebirge)
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung www.kzv-stadtbeleuchtung.de	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Lichtenstein, St. Egidien (Hohenstein-Ernstthal, Niederwürschnitz, Oberlungwitz)

Laut Angaben des RZV sind 99,8% aller Haushalte im Verbandsgebiet eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen (www.rzv-glauchau.de).

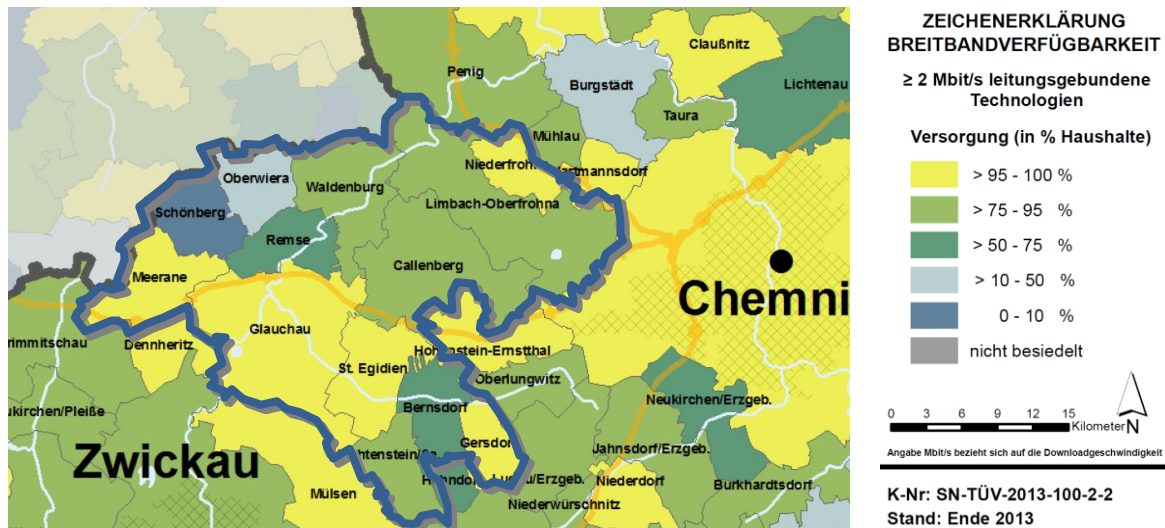
Für die Abwasserentsorgung sind die Abwasserzweckverbände ZV Frohnbach, AZV Götzenthal und AZV Lungwitztal-Steegenwiesen verantwortlich. Im Auftrag des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen erfolgt die Entsorgung über die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.wad-gmbh.de).

So wie die Ortsteile Dittrich und Waldsachsen der Stadt Meerane und die Gemeinde Schönberg sind die stark ländlich geprägten Ortsteile nicht oder nicht vollständig an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Die Abwässer werden deshalb entweder in abflusslosen Gruben gesammelt oder in Kleinkläranlagen vorgereinigt und anschließend dem Vorfluter zugeführt bzw. versickert. Das Ziel für alle lautet gemäß SächsWG, bis zum Jahr 2015 vollständig zur vollbiologischen Reinigung aller Abwässer überzugehen.

Die Breitbandverfügbarkeit ist immer noch ein Problem, das in der Region gelöst werden muss. Diese Problematik hat der Freistaat Sachsen allerdings als allgemeines Problem im Land erkannt und die *Offensive Digitales Sachsen* gestartet. Es werden für die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen Internet inzwischen umfangreiche Finanzmittel im Rahmen des Förderprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (RL DiOS) vom Juli 2013 bereitgestellt. Das Förderprogramm DiOS ist derzeit von 2013 bis 2016 auf insgesamt vier Haushaltsjahre ausgerichtet.

Für das „Schönburger Land“ besteht hier die Möglichkeit, eine flächendeckende Versorgung in der Region sicherzustellen. Einen gesonderten Schwerpunkt der LEADER-Strategie spielt die Breitbandversorgung deshalb nicht. Allerdings wird ein schnelles Internet für die weitere Vermarktung und Vernetzung der Region vorausgesetzt.

Abbildung 17: Breitbandverfügbarkeit in der Region

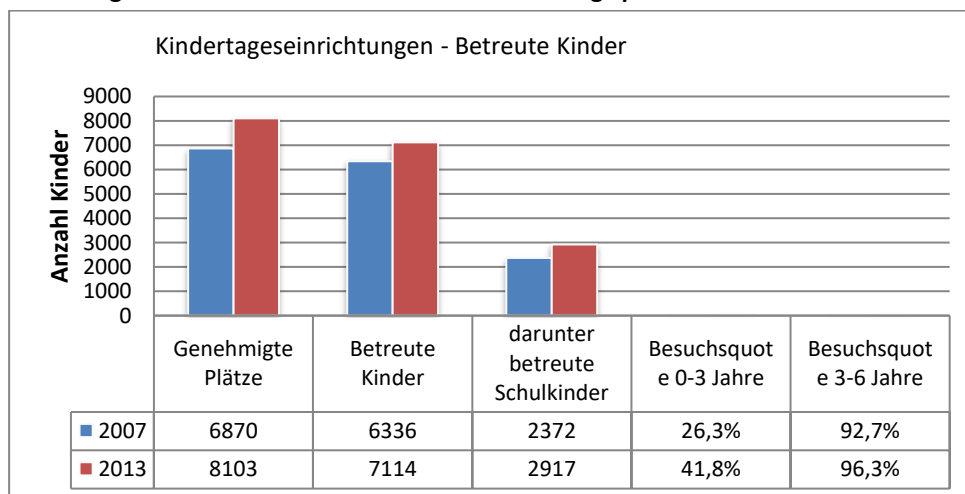


Quelle: www.zukunft-breitband.de

2.1.5 Soziale Infrastruktur

In der Region gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter und für Schulkinder. Das „Schönburger Land“ verfügte 2013 über 78 Kindertagesstätten mit einer weiter steigenden Besuchsquote. Damit bestehen insbesondere für berufstätige Eltern gute Voraussetzungen, nach der Elternzeit ohne Wartezeit auf einen Krippen- oder Kitaplatz wie in den großen Städten noch üblich, wieder in das Berufsleben einzusteigen.

Abbildung 18: Betreute Kinder in Kitas und Betreuungsquote nach Alter



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

In der Region Schönburger Land gibt es aktuell:

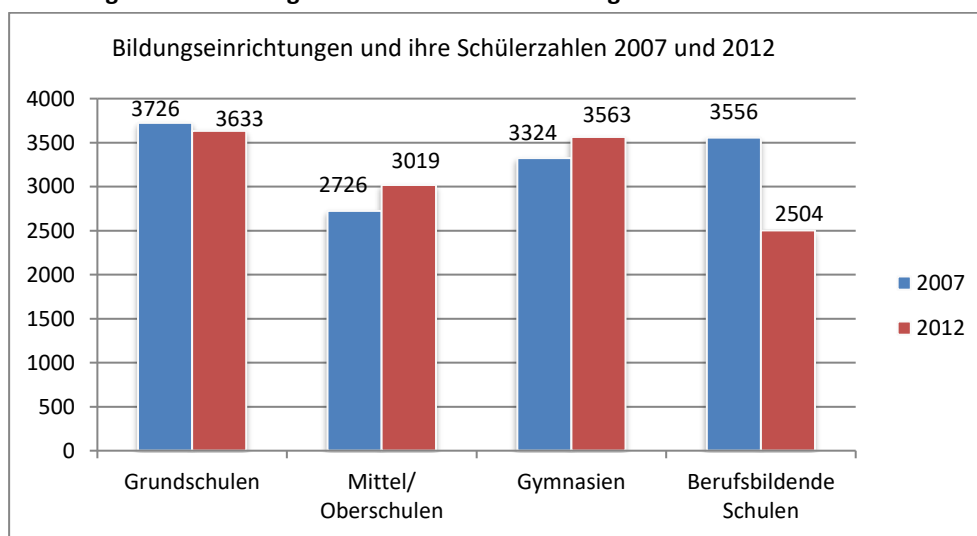
- 27 Grundschulen

- 12 Mittel-/ Oberschulen
- 6 Gymnasien
- 5 Berufsschulen

Die Anzahl der Schulen ist mit insgesamt 50 Schulen im Zeitraum 2007-2013 relativ konstant geblieben, es gibt nur geringe Veränderungen bei den Grundschulen (-1) und den Berufsschulen (-1).

Die Europäische Schule bildet mit ihrem Schulkonzept (Gymnasium und Oberschule in Waldenburg, Gymnasium in Meerane sowie einer Grundschule in Lichtenstein) eine Alternative zu staatlichen Schulen. Die Freie Jugendkunstschule Waldenburg ist als Ergänzungsangebot eng verzahnt mit den Gymnasien.

Abbildung 19: Entwicklung der Schülerzahlen in der Region 2007-2012



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen

Die 5 Berufsschulen bieten Ausbildungsprofile in den Bereichen:

- Technik und Hauswirtschaft - Berufliches Schulzentrum Glauchau
- Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen - Berufliches Schulzentrum in Lichtenstein und einer Außenstelle in Meerane
- Bau- und Oberflächentechnik - Berufliches Schulzentrum des Landkreises Zwickau - Sitz Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna
- Berufsbildende Förderschule: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Glauchau "Dr. Friedrich Dittes" - Außenstelle Am Schillerpark

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten bieten das Berufsförderungswerk Bau Sachsen e. V. mit seinem überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Glauchau, der Verein Glauchauer Berufsförderung e. V. mit umfassenden Angeboten zur Berufsorientierung und das Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen mit seiner Spezialisierung auf die berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit der Staatlichen Studienakademie Glauchau existiert eine weiterführende Fachhochschule in der Region mit überregionaler Ausstrahlung.

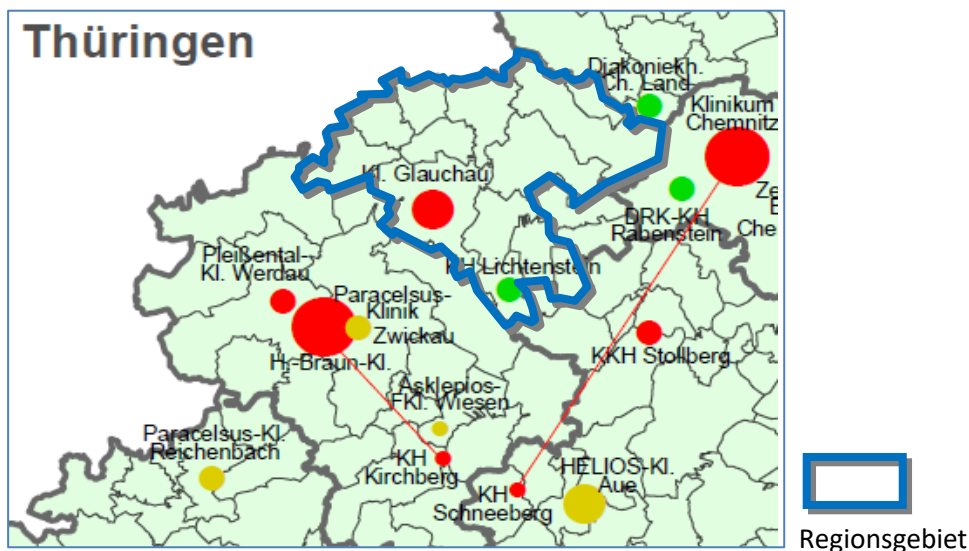
In der ehemaligen Kreisstadt Glauchau des Landkreises Chemnitzer Land konzentrieren sich die Bildungsangebote und beruflichen Ausbildungsstätten. Die Nähe zu Hochschulen/ wissenschaftlichen Einrichtungen in den Oberzentren Chemnitz mit der TU Chemnitz und Zwickau mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau bietet weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten für die Region.

Aufgrund sinkender Schülerzahlen haben das örtliche Handwerk und die Landwirtschaft deutliche Nachwuchsprobleme. Zudem verlieren Handwerks- und Landwirtschaftsberufe aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten und des geringeren Einkommens gegenüber Berufen in der Industrie an Attraktivität.

Medizinische Versorgung

In der Region ist die medizinische Versorgung gesichert, wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Standorte medizinischer Einrichtungen und Arztpraxen gibt.

Abbildung 20: Krankenhäuser und Kliniken in der Region



Quelle: Auszug aus Verwaltungsatlas Sachsen 2014

Laut Listen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (<http://www.kvs-sachsen.de/arztsuche>) sind insgesamt 162 Ärzte (ohne Zahnärzte) und Psychotherapeuten gemeldet (Hinweis: die Zahl stimmt nicht mit natürlichen Personen überein, da teilweise pro Arzt zwei Praxen betrieben werden). Laut Angaben des Landkreises Zwickau waren dort 2012 insgesamt 485 Ärzte in eigener Niederlassung gemeldet. Damit liegt die Region unter dem Landkreisdurchschnitt. Zudem konzentriert sich der Besatz an Ärzten in der Region vorwiegend in den drei Städten Glauchau, Lichtenstein und Limbach-Oberfrohna und auch dort nur in den Stadtgebieten. Deutlich geringer ist der Besatz in den ländlich strukturierten Gebieten der Region. So praktizieren in der Stadt Waldenburg nur 2 Allgemeinmediziner.

Neben den niedergelassenen Ärzten ist die medizinische Versorgung in der Region durch das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und das DRK-Krankenhaus Lichtenstein abgedeckt. Im Nahbereich befinden sich zudem die Kliniken in Zwickau und Chemnitz.

Tabelle 10: Ärzte, Zahnärzte und Apotheken im Landkreis 2012

Landkreis	2012
Ärzte	1 036
darunter Ärzte in eigener Niederlassung	485
Zahnärzte	299
darunter niedergelassene Zahnärzte	296
Öffentliche Apotheken	93

Tabelle 11: Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte in eigener Niederlassung, Apotheken in der Region

	Ärzte gesamt*	davon Hausärzte	davon Psycho- therapeuten	Zahn- ärzte**	Apotheken
Städte					
Glauchau	52	15 davon 1 in Niederlungwitz	6	13	7
Lichtenstein	23	9 davon 1 in Rödlitz	2	7	2
Limbach-Oberfrohna	43	18 davon 1 in Kaufungen	6	13	
Meerane	27	13	1	7	3
Waldenburg	2	2	-	4	2
Gemeinden					
Bernsdorf	1	1	-		
Callenberg	2	2 davon 1 in Falken		3	
Gersdorf	5	5	-		
Niederfrohna	2	2	-	1	
Oberwiera	1	1	-	-	
Remse	1	1	-	1	
Schönberg	-	-	-		
St. Egidien	4	4 davon 2 in Kuhschnappel		2	
Gesamt	165	73	15	51	14

*) Zahlen stimmen nicht mit natürlichen Personen überein, da teilweise pro Arzt zwei Praxen betrieben werden

**) Angaben aus www.zahnaerzte-in-sachsen.de und Angaben der Kommunen

Sport/Vereine

Größter Dachverband des Breitensports im Landkreis Zwickau ist der Kreissportbund (KSB) Zwickau (www.kreissportbund-zwickau.de). Er betreut 41.462 Sportler in 330 Vereinen. Es werden 67 Sportarten betrieben. Insgesamt sind 13.418 Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen organisiert.

Tabelle 22: Sportvereine und Vereine insgesamt in der Region

	Vereine im KSB*	Vereine insgesamt
Glauchau	36	150
Lichtenstein	10	87
Limbach-Oberfrohna	28	166
Meerane	13	28
Waldenburg	5	49
Bernsdorf	1	8
Callenberg	3	9
Gersdorf	3	26
Niederfrohna	1	12
Oberwiera	2	9
Remse	2	10
Schönberg	1	5
St. Egidien	2	19

*Daten: www.kreissportbund-zwickau.de

Bei den gemeldeten Vereinen im KSB handelt es sich nicht nur um reine Sportvereine, sondern auch um Vereine aus sportnahen Betätigungsfeldern, wie Schützengesellschaften, Kanu- und Spielvereine; teilweise handelt es sich auch um ortsübergreifende Vereine wie z. B. der Kneipp-Verein Glauchau/ Meerane/ Waldenburg e. V., diese werden dann dem erstgenannten Ort zugeordnet. Darüber hinaus existiert in ca. 670 Vereinen ein reges Vereinsleben in allen Ortsteilen und Dörfern der Region.

Seit 2013 wird über den Kreissportbund Zwickau das Sächsische Kindersportabzeichen „Flizzy“ abgenommen. In der Stadt Glauchau (und anderen Gemeinden des Landkreises) werden seit Jahren Kindertagesportfeste durchgeführt. Die genannten Aktivitäten werden im Rahmen des Projektes KOMM! in den Sportverein - Netzwerke zur Bewegungsförderung betreut.

Integration/ Inklusion

Die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen beschränken sich bisher auch in der Region im Wesentlichen auf Besuche von interessierten Gruppen in Behindertenwerkstätten und Wohnheimen. Trotzdem gibt es seit wenigen Jahren sehr gute Beispiele in der Region, wie der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welcher seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, Schritt für Schritt umgesetzt wird:

Die Integrationsfirma I-Punkt Oberlungwitz gemeinnützige GmbH des Lebenshilfswerkes Hohenstein-Er. e.V. betreibt seit 2007 in Oberlungwitz einen Lebensmittelmarkt mit Vollsortiment unter dem Titel "CAP". Das heißt, auf 700 m² Verkaufsfläche finden sich rund 7.000 Artikel Waren des täglichen Bedarfs. „CAP – der Lebensmittelpunkt“: weil Menschen mit einer Behinderung (einem Handicap) das Herzstück des Marktes sind. Hier haben sechs behinderte Menschen, davon 4 ehemalige Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen, einen versicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Für sie stellt der Markt neben der Arbeit ihren Lebensmittelpunkt dar. (www.lehiwe.de)

Ein weiteres Beispiel ist das Engagement des Daetz-Centrums Lichtenstein:

Das Daetz-Centrum führte bereits 2010 eine Sonderausstellung „Berührungen – Die fühlbar andere Ausstellung“ erfolgreich durch, die auf innovative Weise Holzbildhauerkunst für Blinde, Sehbehinderte und nicht Sehbehinderte zugänglich machte. Führungen von selbst betroffenen Schülern der Chemnitzer Blindenschule für Sehende ermöglichten einen Kontakt zwischen beiden Zielgruppen über das Medium Holzkunst. „Berührungen II – Welt der Märchen“ 2012 war eine themenbezogene Weiterentwicklung dieses ungewöhnlichen Ausstellungskonzepts. Neuauflagen unter veränderten thematischen Schwerpunkten werden angestrebt, um regelmäßig im Abstand von einigen Jahren Sonderausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen zu etablieren. (www.daetz-centrum.de)

Weitere Links: <http://www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de>, <http://www.behindertenbeauftragte.de>

2.1.6 Touristische und kulturelle Infrastruktur

Das Schönburger Land verfügt über eine interessante touristische und kulturelle Infrastruktur. Dabei stellt der „**Sachsenring**“ in Hohenstein-Ernstthal eine Besonderheit mit internationaler Bedeutung und Ausstrahlkraft dar. Seit 1927 finden hier Rennen statt und seit 1998 ist der Sachsenring wieder im Grand-Prix-Kalender der Motorradweltmeisterschaft verankert, der alljährlich an drei Tagen über 200.000 Besucher anlockt. Im Rahmenprogramm zu den Weltmeisterschaftsläufen um den Grand Prix von Deutschland wird auch ein Lauf zur Seitenwagen-Weltmeisterschaft ausgetragen. Diese Veranstaltung ist somit ein wichtiger Wirtschafts- und Imagefaktor für die Region und unterstützt insbesondere die Hotellerie und Gastronomie der Region im Umkreis von 75 km. Zwei weitere Rennsportveranstaltungen finden alljährlich statt. Dies waren zuletzt eine Oldtimerveranstaltung mit weit über 500 Teilnehmern und die ADAC GT Masters mit entsprechendem Rahmenprogramm. Hinzu kommen weitere Klassikveranstaltungen, die den Sachsenring in ihren Tourenplan aufnehmen und hier Station machen, wie die Sachsen–Classic u. a. Zu einem wichtigen „Alltagsgeschäft“ ist die Arbeit des Fahrsicherheitszentrums geworden. Die Verbesserung der Fahrsicherheit von Berufskraftfahrern und den übrigen Verkehrsteilnehmern ist ein aktiver Beitrag zur Sicherheit auf den Straßen und bringt viele Teilnehmer aus Nah und Fern in die Region.

Das „Schönburger Land“ ist reich an Schlössern und Parkanlagen, die auch über die Region hinaus von Bedeutung sind. Die Herrschaft der Schönburger bezeichnet den Besitz des Hauses Schönburg im Westen des heutigen Freistaats Sachsen. Zum einen sind damit die fünf *reichsfreien Herrschaften* Waldenburg, Glauchau, Lichtenstein, Hartenstein und Stein gemeint, die nach dem Rezess mit dem sächsischen Kurfürsten 1740 als „*Schönburgische Rezessherrschaften*“ allmählich in den sächsischen Staat aufgingen. Zum anderen bezeichnet der Begriff die kursächsischen Ämter Remse, Penig, Rochsburg und Wechselburg, die an die Schönburger verlehnt wurden.

Im Landkreis Zwickau befinden sich 65 Museen, davon 12 Schlösser unterschiedlichster Nutzung. Davon befinden sich in der Region:

→ Schlösser und Parkanlagen

Nachstehende Schlösser und Parkanlagen sind von überregionaler Bedeutung

- das **Schloss und Schlosspalais Lichtenstein** (Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet) mit seinen alten und reichhaltigen Baumbestand in den Epochen der englischen und französischen Gär-

ten in Lichtenstein/Sachsen. U.a. ist 2001 das DAETZ-Centrum im Schlosspalais eingezogen, dieses bietet eine Dauerausstellung einer Privatsammlung von Holzskulpturen an

- die **Glauchauer Schlösser Forder- und Hinterglauchau** mit dem Gründelpark
- **Schloss Waldenburg** mit Schlosspark und dem Grünfelder Park
- **Schlossensemble Wolkenburg** mit Mauritiuskirche und Schlosspark

→ Überregionale Wegenetze

- Als Teil des geplanten deutschlandweiten D-Netzes verläuft die **Mittelland-Route** (D4) durch Sachsen und auch durch den Landkreis Zwickau und zwar in Ost-Westausrichtung. In einer Länge von 49 Kilometern wird der Landkreis dabei gequert und er ist mit der Sächsischen Städteroute identisch. Die Radroute führt im Landkreis Zwickau von der Grenze zu Thüringen über Neukirchen/Pleiße, Crimmitschau, Meerane und Glauchau bis Hohenstein-Ernstthal und weiter in die Stadt Chemnitz.
- Der **Mulderadweg** ist einer von zehn Radfernwegen in Sachsen. Er verläuft sowohl entlang der Zwickauer Mulde als auch entlang der Freiburger Mulde und ab Sermuth entlang der vereinigten Mulde. Über Sachsen hinaus verläuft die Route bis zur Mündung der Mulde in die Elbe bei Dessau. Der Radweg entlang der Zwickauer Mulde und der Vereinigten Mulde hat in Sachsen eine Länge von 208,3 km. Im Landkreis Zwickau führt die Strecke entlang der Zwickauer Mulde von Süden nach Norden. Nach der Durchquerung von Zwickau führt die Route durch Glauchau, Remse, Waldenburg, Wolkenburg und unweiter in den Landkreis Mittelsachsen. Im Landkreis Zwickau hat der Radweg eine Länge von ca. 55 km. (Quelle: Radverkehrskonzeption Landkreis Zwickau, 2010)
- **Lutherweg in Sachsen:** Ein weiterer touristischer Anziehungspunkt in Sachsen ist der Lutherweg. An diesem Weg liegen Orte, wo bis heute noch die Spuren der Reformation erkennbar sind. Der Weg in seiner Gesamtheit ist zwar noch im Aufbau, aber besitzt hier schon einige Stationen in der Region. Dazu zählen Städte wie Zwickau, Glauchau, sowie Wolkenburg/ Limbach-Oberfrohna.

→ Kultureinrichtungen

Darüber hinaus bietet die Region „Schönburger Land“ noch vieles, was es zu besichtigen und entdecken gilt. Das sind im Einzelnen:

- **Theater:** Freilichttheater Waldenburg, Stadthalle Limbach-Oberfrohna, Stadttheater Glauchau
- **Wichtige Museen mit überregionaler Bedeutung :** Daetz-Centrum in Lichtenstein, Karl-May-Haus in Hohenstein-Ernstthal, Naturalienkabinett in Waldenburg , Esche-Museum in Limbach-Oberfrohna
- **Weitere Museen:** Museum „Hammerschmiede“ in OT Pleiße, Bauernmuseum in OT Dürrengerbisdorf von Limbach-Oberfrohna, Heimatmuseum Meerane, Kaffekannenmuseum Lichtenstein, Heimatmuseum Waldenburg, Tetznermuseum Gersdorf, Heimatmuseum Gerth-Turm, Mineralien- und Lagerstättenkabinett in St. Egidien,

Mühlen: Mühle Langenchursdorf, Wetzelmühle in Niederfrohna, Obermühle St. Peter Niederlungwitz in Glauchau, Sägewerk & Getreidemühle Wolkenburg

→ Erholungsbereiche

- Der **Stausee Oberwald** auf dem Gebiet der Gemeinde Callenberg unweit der Autobahnan-schlusses A4 Hohenstein-Ernstthal ist heute ein beliebtes überregional bekanntes Erholungs-gebiet und bietet einen 360 m langen Badestrand mit FKK-Bereich, eine 64 m lange Wasser-rutsche sowie einen Bootsverleih. Südlich vom See wurde eine 370 m lange Sommerrodel-bahn errichtet und bereichert das breite Freizeitspektrum. Es gibt im Umfeld Wanderwege, Zeltplätze und Bungalows sowie einen 4-Sterne-Campingplatz.
- **Miniwelt Sachsen in Lichtenstein:** An einem Tag um die Welt. So lautet das Motto der Mini-welt in Sachsen. Sei es das Opernhaus in Sydney, die Dresdner Frauenkirche oder die Frei-heitsstatue können hier besichtigt werden. Insgesamt gibt es 180 Modelle im Maßstab 1: 25 aus aller Welt jeweils in der Zeit von April bis November für Jung und Alt zu bestaunen.
- **Grünfelder Park** in Waldenburg als Englischer Landschaftspark angelegt, ist er ein Kleinod klassizistischer Bauwerke und Gartengestaltung von überregionaler Bedeutung.
- **Wassersport und Freizeit-Einrichtungen:** Freizeit- und Familienbad „LIMBOMar“, HOT Bade-land in Hohenstein-Ernstthal, Sonnenbad Rußdorf, Sommerbäder Waldenburg, Glauchau und Gersdorf sowie Kajak-Service Waldenburg, InTours Schlauchboottouren in St. Egidien OT Kuhschnappel, Meeraner Diving, Denkmalhof Franken und die Salzgrotte Silberbergwerk in Limbach-Oberfrohna, OT Wolkenburg.

→ Kulturdenkmale

Die Region ist reich an Kulturdenkmalen. In der Liste der Kulturdenkmale des Landkreises stehen insgesamt 6.811 (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege September 2013). Davon befinden sich in der Region über 2.000 Gebäude und bauliche Anlagen. Dazu gehören insbesondere in den ländli-chen Gemeinden und Ortsteilen eine große Anzahl Drei- und Vierseitgehöfte.

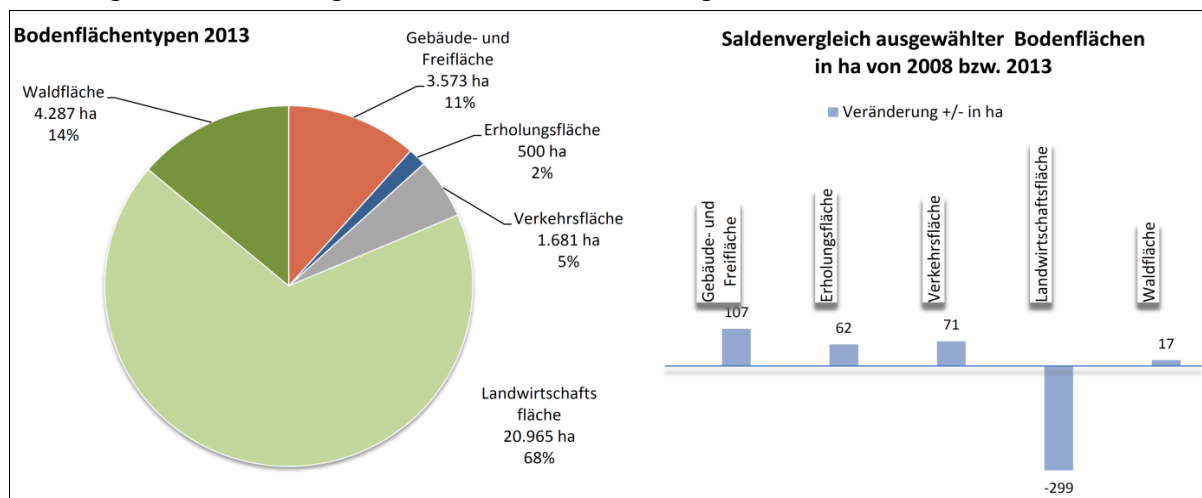
2.1.7 Gebäude und Siedlungsbestand

Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Region von 320,8 km² setzt sich mit mehr als zwei Dritteln als Landwirtschaftli-che Nutzfläche und einem mit 14 % geringen Anteil an Waldflächen zusammen. 16 % der Flächen stellen Siedlungsflächen (Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen) und 2 % Erholungsflächen dar.

Der Flächenverbrauch führte im Zeitraum 2008 bis 2003 zu einem Verlust von 299 ha an landwirt-schaftlicher Nutzfläche. Neu versiegelt wurden 178 ha (Gebäude und Verkehrsflächen). Teils erfolgte eine Umwandlung in Erholungsflächen und Waldflächen. Nicht berücksichtigt sind in nachstehender Darstellung evtl. durch Rückbau gewonnene Freiflächen.

Abbildung 21: Flächennutzung und Flächenverbrauch in der Region



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen (inkl. Hohenstein-Ernstthal)

Bauland, Entwicklungsflächen

→ Gewerbegebiete

Die positive Wirtschaftsentwicklung der Region in der Vergangenheit ist nur möglich gewesen, weil die Kommunen durch eine entsprechende Neuausweisung von Gewerbeflächen, Standorte für die Unternehmen bereitgestellt haben. Dabei liegen die Schwerpunkte der Gewerbegebietsausweisungen in den Kommunen entlang der Bundesautobahn BAB 4. Ein Großteil der Gewerbegebiete in der Region ist inzwischen zu 100 % ausgelastet. Aktuell werden über die Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau noch folgende GE-Flächen mit einem Autobahnanschluss an die BAB 4 unter 5 km angeboten.

Tabelle 13: Übersicht und Auslastungsgrad der Gewerbegebiete in der Region

Gewerbegebiete	Nettobaufläche	verfügbar	Auslastungsgrad
Meerane Südwest	859.127 m ²	41.849 m ²	95,1 %
Limbach-Oberfrohna Süd	269.675 m ²	52.691 m ²	80,5 %
Glauchau Nordwest	750.000 m ²	220.438 m ²	70,6 %
Glauchau – Am Heizwerk Reinholdshain	190.345 m ²	58.012 m ²	69,5 %
Lichtenstein/ St. Egidien – Am Auersberg	500.000 m ²	84.460 m ²	83,1 %
Bernsdorf – GE „Am Sachsenring“ Heimsdorf	50.000 m ²	7.641 m ²	84,7 %
Gersdorf – Unterer Ortsteil	45.100 m ²	18.328 m ²	59,4 %

Quelle: www.landkreis-zwickau.de, kommunale Angaben, eigene Berechnungen

Die günstige Lage an der Autobahn hat bereits zu einer enormen Ausweitung der Siedlungsflächen in diesen Bereichen geführt, so dass eine weitere Erschließung von neuen Bauflächen zunehmend schwieriger wird. Andererseits verfügen die Kommunen über Brachflächen in den Innenbereichen der Städte und Ortsteile, die für eine Nachnutzung auch als potenzielle Gewerbefläche oder für eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe zu Verfügung stehen. Einige dieser Brachflächen wurden bereits im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung beräumt.

Zur Abschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs wurde im Auftrag der IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau und des Landratsamtes Zwickau im Jahr 2012 ein „Gewerbeflächenkonzept für den Landkreis Zwickau“ (Hoyer & Kohl Partnerschaft Glauchau/ Chemnitz) erarbeitet. Für die Hebung weiterer gewerblicher Entwicklungspotenziale im Landkreis Zwickau wurden u.a. folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Flächenvermittlung und der Flächenentwicklung
- Unterstützung gemeindlicher Initiativen für Vorplanungen zukünftiger Gewerbeflächen zur Erkennung / Lösung von evtl. Konfliktpotenzial
- Vorsorge für Gewerbeflächen setzt u.a. auch Vorsorge für damit einhergehenden benötigten Ausgleichsflächen voraus (Ausgleichsflächenpool im Landkreis)

Die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der LES-Umsetzung bietet Potenziale für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Region. Erfahrungen dazu liegen bereits bei den Kommunen des Städteverbundes „Sachsenring“ vor. Die am Verbund beteiligten Kommunen Bernsdorf, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und St. Egidien haben einem gemeinsamen Flächennutzungsplan erarbeitet (derzeit im Genehmigungsverfahren), um die Baulandentwicklung aufeinander abzustimmen. Entwicklungschancen verbessern sich, wenn neben der interkommunalen Abstimmung zur Flächennutzung, zukünftig auch interkommunale Erschließungsverbünde unterstützt werden, um so eine am spezifischen Bedarf der Region ausgerichteter Baulandentwicklung zu ermöglichen. Für die mitwirkenden Kommunen sollte durch eine ausgewogene Beteiligung in solch einem Verbund eine win-win-Situation entstehen.

→ Wohnbauflächen

Tabelle 14: Übersicht der geplanten und in Entwicklung befindlichen Flächen für Wohnbebauung
 (ohne Innenbereichsflächen nach § 34 BauGB)

Wohnbauflächen in ha	
Städte	
Glauchau	41,6
Lichtenstein	12,6
Limbach-Oberfrohna	32,4
Meerane	5,8
Waldenburg	5,3
Gemeinden	
Bernsdorf	2,7
Callenberg	ca. 1,0
Gersdorf	0,2
Niederfrohna	-
Oberwiera	-
Remse	-
Schönberg	-
St. Egidien	2,2
gesamt	103,8

Quellen: RAPIS, FNP Städteverbund „Sachsenring“, FNP Meerane mit Schönberg, INSEK Limbach-Oberfrohna sowie Angaben Kommunen/Internet

Eine größere Flächenvorhaltung für Wohnnutzungen ist hauptsächlich in den größeren Städten gegeben. Dagegen sind in den ländlich geprägten Kommunen der Region keine nennenswerten Flächenangebote verfügbar. Da sich die Leerstandssituation in den Städten eher ungünstiger entwickelt, be-

steht in den Kommunalplanungen der besonders vom Leerstand betroffenen Städte Anpassungsbedarf bei der strategischen Ausrichtung der Wohnbaulandentwicklung insbesondere im Außenbereich.

Wohnbestand/ Eigentumsverhältnisse/ Leerstand

Tabelle 15: Wohnungsbestand und Eigentümerquote in den Gemeinden Zensus Stichtag 09.05.2011

Gemeinde	Anzahl Wohnungen	Wohnungen pro Gebäude	Eigentümerquote	WE-Leerstand
Bernsdorf	1.122	1,6	66,7 %	6,6 %
Callenberg	2.445	1,6	67,4 %	6,6 %
Gersdorf	2.176	1,6	52,1 %	9,7 %
Glauchau, Stadt	13.575	2,6	36,0 %	13,5 %
Hohenstein-Ernstthal, Stadt	8.362	2,8	34,5 %	9,5 %
Lichtenstein/Sa., Stadt	6.777	2,7	35,5 %	9,1 %
Limbach-Oberfrohna, Stadt	13.818	2,7	35,2 %	12,1 %
Meerane, Stadt	9.191	2,7	33,3 %	11,5 %
Niederfrohna	1.157	1,6	63,8 %	6,8 %
Oberwiera	496	1,4	72,6 %	5,0 %
Remse	929	1,8	56,9 %	10,1 %
Schönberg	411	1,4	70,1 %	4,9 %
St. Egidien	1.759	2,1	45,1 %	8,3 %
Waldenburg, Stadt	2.150	1,7	53,6 %	10,5 %
Region gesamt	64.368		42,1 %	7,9 %

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen nach Wohnraum- und Gebäudezählung / Zensus 2011

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser in der Region wächst, ohne dass sich der Wohnungsbestand nennenswert erhöht hat. Tatsächlich ist der Wohnungsbestand in der Region seit 2007 von 69.145 WE auf 66.838 WE gesunken (Anmerkung: Daten Statistisches Landesamt auf Grundlage GWZ 1995). Hier haben insbesondere die Städte durch Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus dafür gesorgt, dass der Wohnbestand nicht weiter angestiegen ist.

Die Städte und hier insbesondere die Kernstädten sind vom Leerstand am stärksten betroffen. Allerdings verschlechtert sich die Leerstandsituation zunehmend in den dörflichen Bereichen. So ist mit Blick auf die kleinräumige Auswertung der Leerstandsituation nach Ortsteilen der Gemeinden bereits in einigen Orten ein Leerstand von mehr als 10 % zu verzeichnen. z.B. OT Remse mit 12,4 %, OT Rußdorf (Limbach-Oberfrohna) mit 11,3 % und Reinholdshain (Glauchau) mit 10,9 %. Neben dem Stadtumbau werden damit in einigen Ortsteilen der Region voraussichtlich auch Maßnahmen im Dorfum- bau erforderlich, die andererseits Entwicklungspotenziale für eine gezielte Innenentwicklung bieten.

Die Leerstände sind dort am niedrigsten, wo die Eigentumsquote (für selbstnutzende Eigentümer) am höchsten ist. Die Eigentumsbildung sollte mit Blick auf die demografische Situation insbesondere als Angebot für junge Familien gefördert werden. Die Nachfrage junger Familien bezieht sich entsprechend allgemeiner Trends in Deutschland überwiegend auf Ein- und Zweifamilienhäuser und hier auf besonders auf den Neubau von Eigenheimen. Einer Bestandsentwicklung im ländlichen Raum stehen oftmals auch die Größe der Objekte (z.B. bei Hofanlagen) und der hohe Anpassungsbedarf und damit

hohe Kostenfaktor im Wege. Das Ziel, der Bestandsentwicklung den Vorrang vor Neubau zu geben, steht dazu im Widerspruch.

Mit dem Älterwerden der Bewohner in der Region wachsen die Anforderungen an den Wohnraum. Barrierearmer und bezahlbarer Wohnraum wird zunehmend wichtiger, wobei die Nutzbarkeit für alle Generationen zum wichtigen Qualitätskriterium wird. Angebote im ländlichen Raum sind besonders für die ältere Generation von Bedeutung, da hier in der Regel zu wenige Angebote vorhanden sind.

Die steigenden Leerstände von Gebäuden und Hofstellen in ländlich geprägten Ortsteilen, nicht mehr benötigter Bausubstanz bei Gewerbebauten (Brachflächen) und der strukturelle Wohnungsleerstand in Wohngebäuden (hier insbesondere in Mehrfamilienhäusern) werden nur bedingt einer Nachnutzung oder Wiedernutzung zugeführt werden können. Deshalb wird für die Gemeinden eine Auseinandersetzung mit den siedlungsstrukturellen Auswirkungen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen insbesondere auf die Innenbereiche der Ortsteile notwendig werden und im Zusammenhang mit Stadtumbau- und Dorfumbaumaßnahmen und der Nachnutzung ggf. durch Rückbau freiwerdender Flächen perspektivisch an Bedeutung gewinnen.

2.1.8 Umwelt

Naturräumliche Bedingungen

Gemäß LEP 2013 (Karte 6–Landschaftsgliederung) gehört die Region naturräumlich zu drei Landschaftseinheiten:

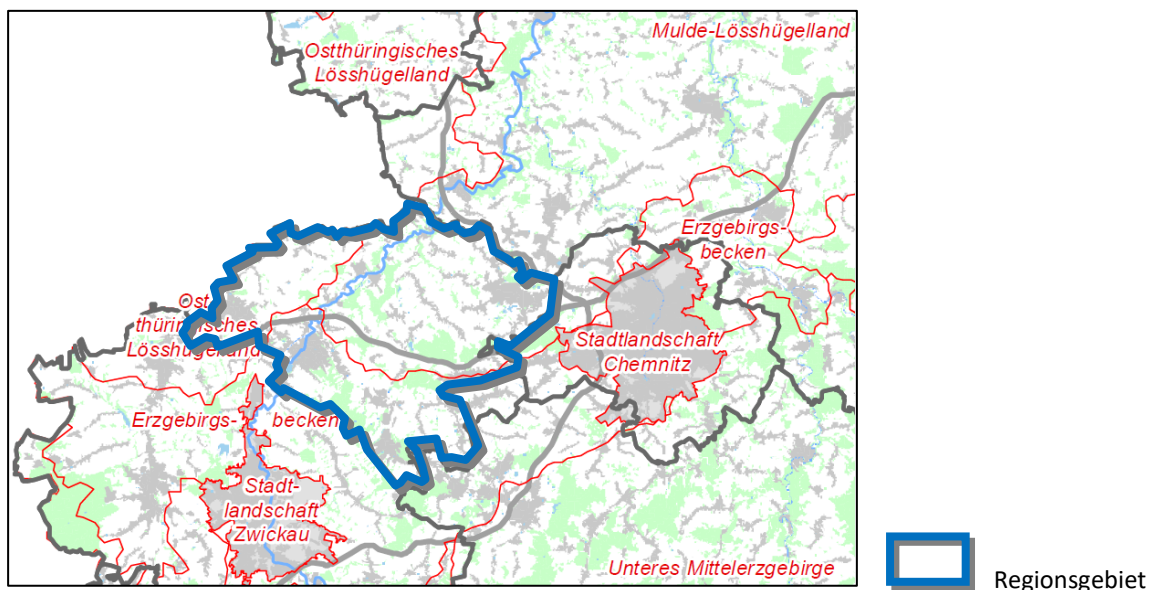
→ Mulde-Lößhügelland/ Ostthüringisches Lößhügelland / Erzgebirgsbecken

Prägend ist für die Landschaften der Region das Tal der Zwickauer Mulde, welche das Gebiet von Süd nach Nord durchfließt. Mit der ausgeprägten Tallandschaft ist die angrenzende Hügellandschaft vergesellschaftet, dies bewirkt Höhenentwicklungen zwischen 200 (Mulde) und fast 500m ü.HN. Der Rabensteiner Höhenzug (mit der Langenberger Höhe 484 m ü. HN als höchstgelegener Punkt im Gebiet) und der Waldenburger Granulitgebirgsrand sind regional bedeutsame Höhenzüge.

Die Böden im Gebiet sind stark durch Löße und Lößlehme geprägt. Nach Süden hin nehmen die Braunerdeböden an Dominanz zu. Für die Region bildet die BAB 4 die Grenze zwischen dem Löß im Norden und Braunerde im Süden. Der Flusslauf der Zwickauer Mulde ist durch Vega/Auengleye bestimmt.

Die lößgeprägten Böden prädestinieren das Gebiet für eine landwirtschaftliche Produktion, wobei das biotische Ertragspotential unterschiedlich ist. Die historisch starke Landwirtschaft hat eine natürliche Grundlage aufgrund der guten Ackerböden nördlich der Mulde und der Ackerböden mit mittlerem Ertragsniveau in den restlichen Bereichen der Region. Im Südosten des Gebiets (Gersdorf) liegt die Ackerzahl bei 44 und die Grünlandzahl bei 42, im Norden (um Schönberg und nördlich Waldenburg) hingegen sind beide Werte ca. 10 Punkte höher anzusetzen. Diese Qualitäten spiegelt auch die Raumnutzungskarte des RP 2008 wider, mit der Ausweisung eines hohen Anteils der 20.965 ha Landwirtschaftsfläche in der Region als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Abbildung 22: Auszug aus Karte 6 – Landschaftsgliederung des LEP 2013



(Quelle: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>)

Die Auenlagen und Flächen mit stärkerer Hangneigung (und damit zunehmender Erosionsgefahr) sind vorwiegend Grünlandflächen und dienen dem Futterbau und der Tierhaltung. Sie sind überwiegend gleichzeitig als Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft im Regionalplan ausgewiesen. Gleichzeitig gehören sie überwiegend zu den geschützten Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ als Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und nach EG-Vogelschutzrichtlinie (SPA) und zu den nationalen Schutzgebieten nach Bundes- und Landesrecht.

Tabelle 17: FFH-Gebiete und SPA-Gebiete in der Region bzw. anteilig

Gebietsbezeichnung	Registrierung	Städte/Gemeinden
FFH Gebiet Mittleres Zwickauer Muldetal (2.033 ha, anteilig)	Landesinterne Nr.: 2 E, EU-Meldnr.: 4842-301	Glauchau; Limbach-Oberfrohna; Niederfrohna; Remse; Waldenburg
FFH Gebiet Limbacher Teiche (196 ha)	Landesinterne Nr.: 245 EU-Nr.: 5142-301	Limbach-Oberfrohna
FFH Gebiet Oberwald (182 ha)	Landesinterne Nr.: 246 EU-Nr.: 5142-302	Hohenstein-Ernstthal
FFH-Gebiet Am Rümpfwald (84 ha)	Landesinterne Nr.: 247 EU-Nr.: 5141-301	Glauchau
SPA-Gebiet Tal der Zwickauer Mulde	Landesinterne Nr.: 76 EU-Nr.: 4842-452	Callenberg; Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna; Remse; Waldenburg
SPA-Gebiet Limbacher Teiche	Landesinterne Nr.: 75 EU-Nr.: 5142-451	Limbach-Oberfrohna

Quelle: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18744.htm

Abbildung 23: Auszug aus der Karte 2 Raumordnung (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008)

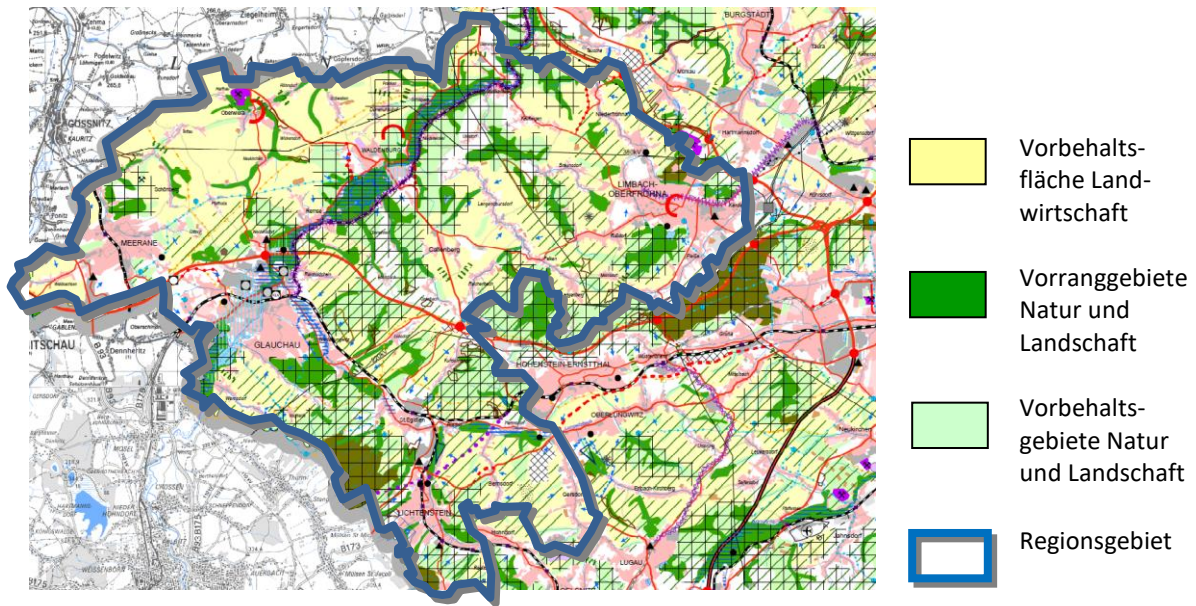
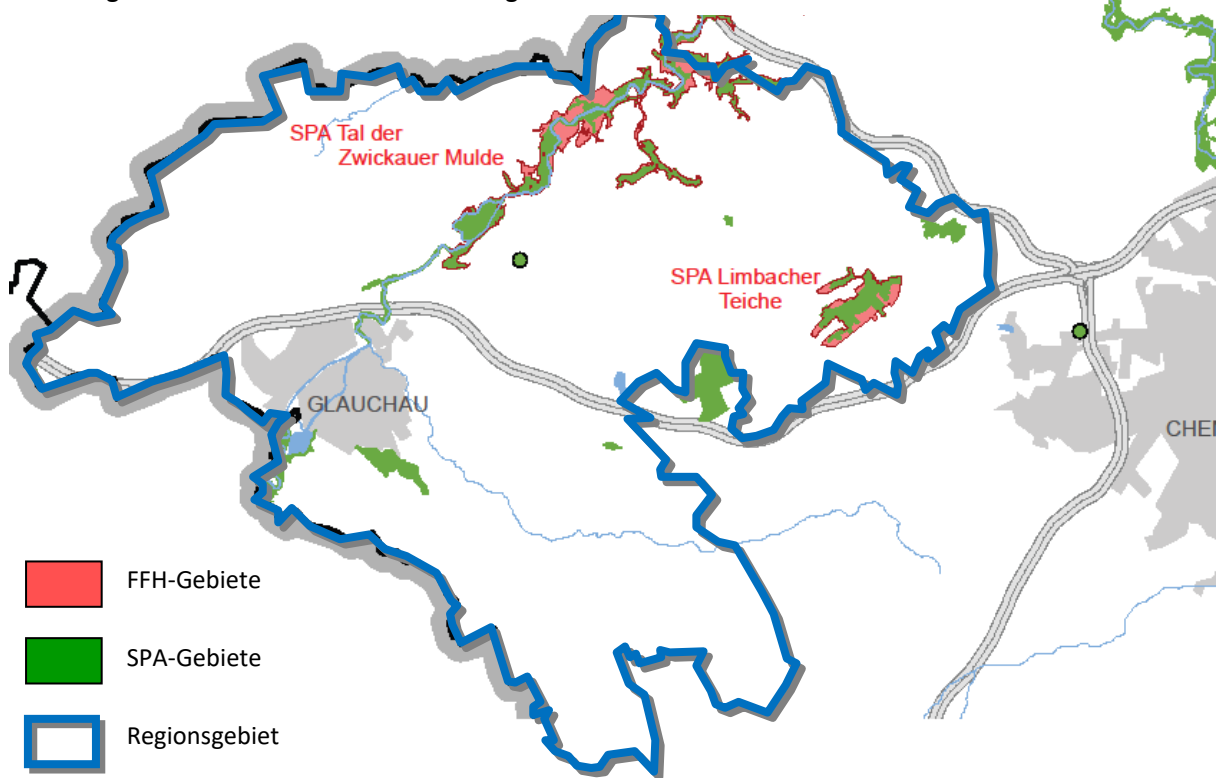


Abbildung 24: FFH und SPA-Gebiete in der Region



Quelle: Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008

Tabelle 18: Naturschutzgebiete in der Region

Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	Städte/Gemeinden
Callenberg Nord II	22,50	Callenberg
Am Rümpfwald	88,00	Glauchau
Schafteich		Limbach-Oberfrohna

Quelle: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8501.htm

Tabelle 19: Landschaftsschutzgebiete in der Region bzw. anteilig

Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	Städte/Gemeinden
Mulden- und Chemnitztal c01	22.033 (anteilig)	Glauchau; Limbach-Oberfrohna; Niederfrohna; Remse; Waldenburg
Pfaffenberg – Oberwald c 70	2.160	Hohenstein-Ernstthal, Callenberg, St. Egidien
Erzgebirgsweg c12	138	Glauchau
Stausee Glauchau und Muldenaue c13	400 anteilig	Glauchau
Limbacher Teichgebiet c41	520	Limbach-Oberfrohna
Sahngebiet/ Paradiesgrund Nr. c 57/56	Meerane	650 anteilig

Hochwasser/wild abfließendes Oberflächenwasser

Für die Region liegen nachfolgende Hochwasserschutzkonzepte vor, deren Umsetzung seit mehreren Jahren durch die Landestalsperrenverwaltung, Betr. Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster erfolgt. Sie konzentrieren sich auf die Zwickauer Mulde und den Lungwitzbach.

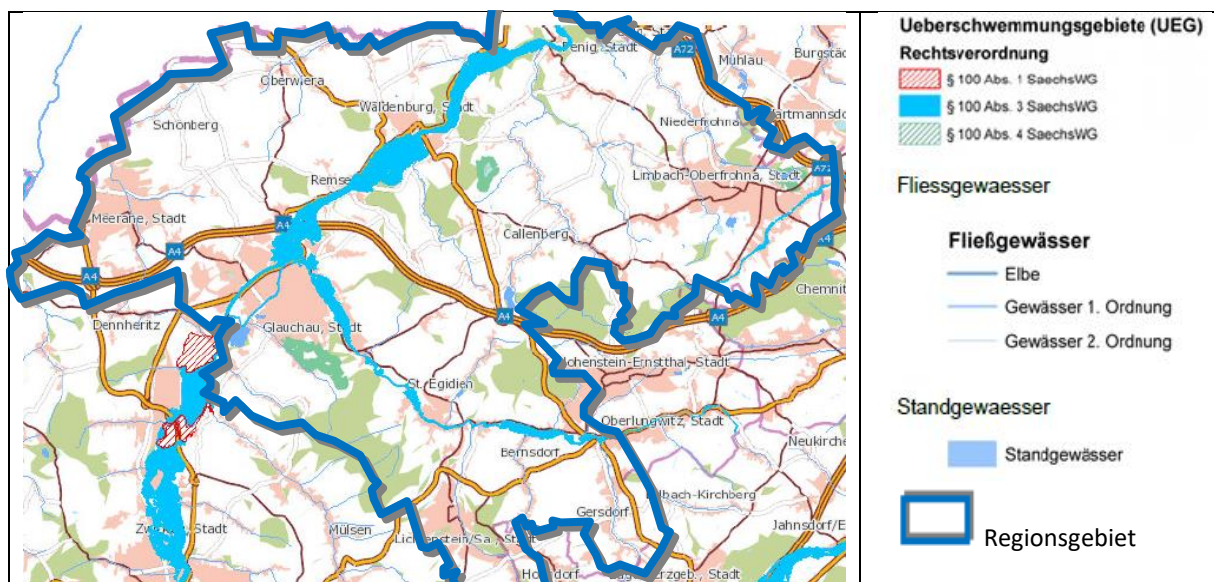
HWK 16 - Zwickauer Mulde ab Glauchau im Direktionsbezirk Chemnitz

→ Betroffenen Kommunen der Region: Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Remse, Waldenburg

HWK 26 - Lungwitzbach (25 km)

→ Betroffenen Kommunen der Region: Bernsdorf, Glauchau, Oberlungwitz, St. Egidien

Abbildung 25: Überschwemmungsgebiete in der Region



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Aufgrund zunehmender Extremwetterlagen sowie topografischer Verflechtungen der Tal- und Hanglagen teilweise in Kombination mit erosionsanfälligen Bodenformen wie z. B. Lößlehme, kommt es insbesondere in den Landschaftsräumen des Mulde-Lösshügelland und des Erzgebirgsbeckens neben Hochwasserereignissen in den Flussauen verstärkt zu Schäden insbesondere in Siedlungsbereichen durch wild abfließende Oberflächenwässer und Wassererosionen. Der Regionalplan 2008 weißt die wassererosionsgefährdeten Hanglagen der Region aus. Beispiele vertraglicher Regelungen zur An-

wendung von entsprechenden Bewirtschaftungsformen (Schutzstreifen, Dauergrünland etc.) gibt es u. a. zwischen der Stadt Lichtenstein und Landwirtschaftsbetrieben. Diesem Problem soll sich verstärkt u. a. die Flurneuordnung widmen.

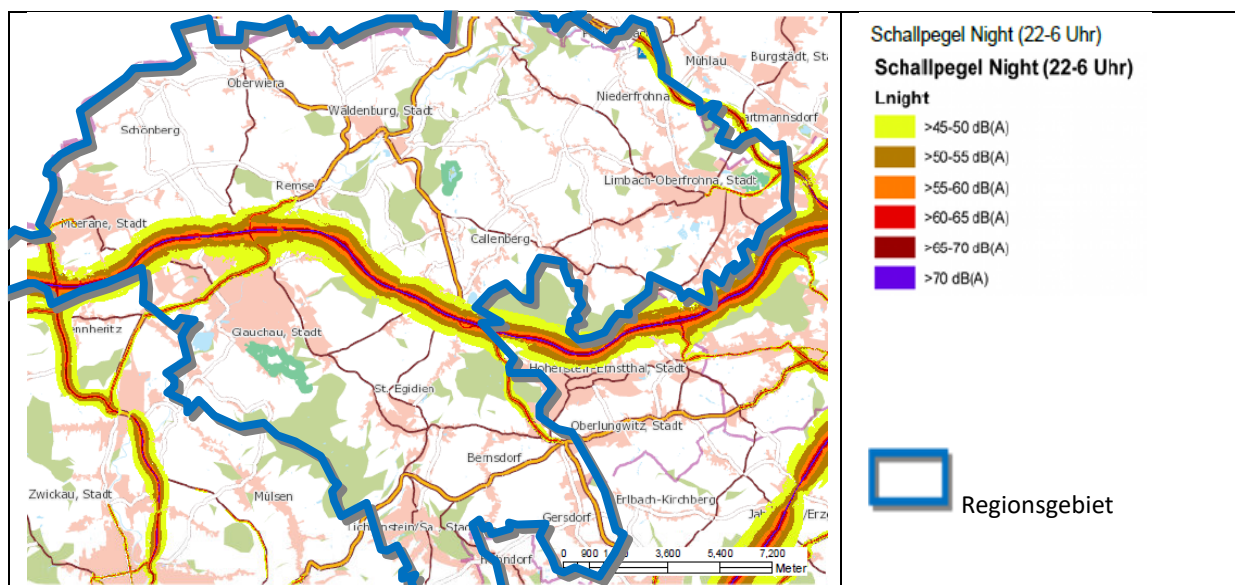
Nach Schätzungen des LfULG (Angabe EPLR) gibt es an kleineren Gewässern einen erheblichen Bedarf an standortgerechter Uferbepflanzung. Eine standortgerechte Ufervegetation bietet Lebensraum für zahlreiche Arten und festigt die Uferböschungen. Dies ist auch im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen von Bedeutung.

Möglichkeiten für einen zukünftig besseren Schutz des Bodens bieten Flurneuordnungsverfahren. Zurzeit laufen in der Region laut Informationen des Landratsamtes Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung Verfahren in den Gemeinden Schönberg, Niederfrohna und Reichenbach/Falken. Bereits im Jahr 2000 vorbereitete und aufgrund des Augusthochwassers 2002 und der Verwaltungsreform 2008 nicht mehr zur Anordnung gekommene Vorhaben sollen wieder aufgenommen werden bzw. sind schon in Vorbereitung, so in der Muldenaue Waldenburg/Schlagwitz, in der Gemeinde Callenberg sowie in den Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und Niederfrohna.

Lärm

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG- Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wird die strategische Lärmkartierung und Lärminderungsplanung in bundesdeutsches Recht eingeführt. Diese soll gewährleisten, dass zukünftig für alle Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsflughäfen sowie in Ballungsräumen auch für sonstige Hauptlärmquellen Lärmkarten erstellt werden und die Bevölkerung über die Lärmbelastung informiert wird.

Abbildung 26: Schallpegel nachts in der Region



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

In der Region liegen für die stark durch die Autobahnen und deren Zubringer (überwiegend Bundesstraßen) lärmbeeinflussten Städte Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna sowie die Gemeinden Niederfrohna, Remse, Bernsdorf und Callenberg Daten vor. Betroffen sind je nach Lage Teile der Städte sowie Teile der Ortslagen im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen.

Die Abbildung zeigt die Verteilung der Schalleistungspegel nachts (22-6 Uhr). Deutlich werden Überschreitungen des max. Schallpegels für Siedlungen von 45 dB(A) nachts.

Beispielhafte Ansätze zur Verbesserung des passiven und aktiven Lärmschutzes enthält das Regionale Entwicklungskonzept „Terra plisnensis“ in seinem Maßnahmenkatalog für die Stadt Meerane.

2.1.9 Image der Region

Die Region „Schönburger Land“ kann für sich als Stärken ein regionales Gemeinschaftsgefühl als Teil des allgemeinen Heimatgefühls der Bewohner verbuchen. Im Wesentlichen erfolgt die Vermarktung über die Industrie- und Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau und die Tourismusregion Zwickau, da die Region über ein schwaches Alleinstellungsmerkmal und Gebietsimage verfügt. Es besteht noch ein unzureichendes Gemeinschaftsdenken der Gemeinden als Region.

Hier kann die Region durch Entwickeln und Hervorheben der regionalen Vorzüge, wie gute Infrastrukturausstattung, Nähe zu Oberzentren, gute Verkehrsanbindung und weiche Standortfaktoren den unzureichenden überregionalen Bekanntheitsgrad verbessern. Erster Schritt dazu wird die Installation einer eigenen Internetpräsenz sein unter: www.Region-Schoenburgerland.de

2.2 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse erfolgte unter Berücksichtigung der demografischen Auswirkungen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region Schönburger Land. Die Aussagen basieren auf der vorgenommenen Analyse nach vorgefundener Datenlage (quantitativ) und qualitativen Bewertungen im Rahmen von Einzelgesprächen, Workshops und Arbeitskreisen mit Experten aus der Region. Die wesentlichen Stärken und Schwächen der Region wurden im Rahmen des Workshops am 16. 07. 2014 in den 4 thematischen Arbeitskreisen herausgearbeitet und anschließend gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse wurden weiterführend in den Arbeitskreisen diskutiert (siehe Pkt. 5.1.2 und Protokolle der Arbeitskreissitzungen).

Die SWOT-Analyse wurde so aufgebaut, dass sie in ihrer Zusammenstellung und Zuordnung der Themenfelder bereits der nachfolgenden Gliederung der Handlungsfelder entspricht.

Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + moderne Betriebe mit sehr guten Ergebnissen im EU-weiten Vergleich in unterschiedlichen Unternehmensformen, Agrargenossenschaften und –betriebe überwiegen + Anteil LN liegt mit 68% über LK (63%) und SN (55%) mit mittlerem bis hohem Ertragspotential der Böden + überwiegend gut strukturierte Flächeneinheiten mit Wechsel von Wald- und Feldflächen und hoher Anteil an Dauergrünland mit 20-25% der betrieblichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - wenige Betriebe mit ergänzenden wirtschaftlichen Standbeinen, geringe Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten - deutlicher Verlust von Flächen durch Wohnen, Gewerbe u. Ausgleichsflächen, gleichzeitig Anstieg der Preise für LN - unzureichende Wegestruktur und teils geringer Ausbaugrad landwirtschaftlicher Wege - unzureichende regionale Vernetzung bei Vermarktung u. Außendarstellung (wenige funktionierende Kooperationen, z. B. mit Friweika) - fehlende Verbindung zw. Direktvermarktung, regionaler Gastronomie/Küche u. Genusskultur - niedriges Lohnniveau, damit fehlender qualifizierter Nachwuchs, auch in Führungspositionen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme bietet Entwicklungspotenzial ↗ Ausbau ländlicher Infrastruktur ↗ Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Werbung von Nachwuchs u. Gewinnung v. Quereinsteigern ↗ Nachfrage nach qualitätsvollen Produkten und nach regionalen Produkten steigt, damit Direktvermarktungschancen aufgrund Nähe zu Städten/kurze Wege sehr gut, Nutzung der Potenziale im Umfeld Chemnitz- Zwickau ↗ hohes Wachstumspotenzial im Biolandbau ↗ Vernetzungsmöglichkeiten mit kooperierenden Unternehmen u. mit Zuliefer- und Absatzfirmen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Tourismus und Direktvermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ starke Abhängigkeit von EU-Förderstruktur ↘ weiterer Flächenentzug durch Gewerbe, Wohnen und Ausgleichsmaßnahmen ↘ weiterer Preisanstieg für LN ↘ Nachfolger für die Betriebe fehlen, dies führt zu einem Rückgang der Betriebe, insbesondere bei Nebenerwerbsbetriebe ↘ fehlender Nachwuchs bei Beschäftigten

Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hoher Anteil an nationalen und europäischen Schutzgebieten insbesondere das Tal der Zwickauer Mulde mit Nebenarmen + Landwirtschaft mit Bereitschaft zur Landschaftspflege vor allem in den Auenbereichen der Zwickauer Mulde und deren Nebenarme 	<ul style="list-style-type: none"> - Fließgewässer mit hohem Sanierungsbedarf - große Hochwassergefährdungen, insbesondere in der Flussaue der Mulde u. deren Nebenarmen - regionaler Landschaftspflegeverband fehlt - unzureichende Schutzstreifen u. fehlende Anpassung der Bewirtschaftungsformen führen zu Schäden in Siedlungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Hochwasserschutzmaßnahmen dienen gleichzeitig Umwelt- und Naturschutz ↗ Biolandbau dient gleichzeitig Umwelt- und Naturschutz ↗ Bereitschaft der Landwirte zur Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen ↗ FNO zur Landschaftspflege und Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Gefahr zunehmender witterungsbedingter Umweltschäden.

Wirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Region ist Teil der traditionsreichen Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau + mit der Fahrzeugindustrie und dem Maschinenbau existieren rentable, wettbewerbsfähige Branchen in der Region + hoher Anteil an verarbeitendem Gewerbe + qualifizierte Ausbildungsstätten in der Nähe; + hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung und hohe Mobilitätsbereitschaft + Konsumpotenzen insb. bei Arbeitsort in den Oberzentren bzw. bei Beschäftigung in Branchen mit relativ hohem Einkommensniveau, z. B. in Fahrzeugindustrie inkl. Zulieferbranchen + hohe Auslastung der Gewerbegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr viele Klein- und Kleinstfirmen unter 10 Mitarbeitern mit geringem Eigenkapital u. damit geringem Investitionsvermögen der KMU; - Unternehmensnachfolge ist teils nicht gesichert, - fehlende Nachwuchskräfte im Bereich Handwerk und Dienstleistungen - aus Unternehmersicht zu geringes Bildungsniveau der Schulabgänger; - unzureichende Zusammenarbeit bei Vermarktung/ Erschließung v. Absatzwegen u. -märkten, - teilweise geringe Nutzung der Möglichkeiten der Werbung u. Internetpräsentation, insbesondere bei kleineren Firmen;

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Nutzung der Potenziale im Umfeld einer starken Wirtschaftsregion Chemnitz/ Zwickau ↗ Öffnung des Ausbildungsmarktes für Auszubildende aus Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ↗ Interkommunale Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung für Gewerbeansiedlungen ↗ Vernetzungsmöglichkeiten mit kooperierenden Unternehmen u. mit Zuliefer- und Absatzfirmen; ↗ Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Handel, Tourismus und Direktvermarktung ↗ Entwicklung innovativer Ansätze aus den traditionsreichen Branchen ↗ Schaffung von wohnungsnahen Arbeitsplätzen für Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Spezialisierung auf den Bereich der Fahrzeugindustrie birgt die Gefahr einer höheren Störanfälligkeit in wirtschaftlichen Krisen ↘ künftiger Mangel an ausgebildeten Fachkräften in den nächsten Jahren ↘ Nachfolgeregelungen für die Unternehmensnachfolge fehlen häufig und führen zu einem Rückgang des Unternehmensbestandes ↘ unzureichende Ausstattung mit Informations- und Informationstechnologien zur Nutzung von Kooperationspotenzialen ↘ Zunehmende Mobilitätskosten für die Pendler durch weiter steigende Energiekosten

Handel

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hohe Bevölkerungsdichte als Kundenpotenzial + attraktive sanierte Innenstadtbereiche in den Klein- und Mittelstädten mit Märkten und Einkaufsstraßen + ausreichende Verkaufsflächen in der gesamten Region + hohes Lohnniveau = hohe Kaufkraft bei Beschäftigten in Oberzentren und der Fahrzeugindustrie 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgedünntes Versorgungsnetz für Waren des täglichen Bedarfs in den ländlichen Bereichen der Region - zunehmende Ladenleerstände in Innenstädten - ungenügend ausgebaute Vertriebswege im Bereich Direktvermarktung - unzureichenden Nutzung innovativer Ansätze (z.B. durch Kopplung Dienstleistung und Handel, Online-Handel) - fehlende Nachfolger für Einzelhändler - Fehlende Mobilitätskonzepte in Bezug auf den Personentransport und Warentransport zur Anbindung des Einzelhandels an den Kunden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Einkaufen zum Erlebnis machen ↗ Vernetzung von Direktvermarktern/ Handel und Tourismusangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ weiter rückläufige Bevölkerung und damit Abnahme des Kundenpotenzials ↘ hohe Kaufkraftabschöpfung durch die Nähe zu den Oberzentren Chemnitz und Zwickau

<ul style="list-style-type: none"> ➤ neue Vertriebswege schaffen ➤ bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten 	
--	--

Verkehr/ technische Infrastruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + dichtes Infrastrukturnetz mit kurzen Distanzen und guter Erreichbarkeit von zentralen Orten + sehr gute überregionale Anbindung über mehrere Anschlussstellen an BAB 4 und BAB72 + dichtes Netz an Kreis- u. Staatsstraßen und Gemeindestraßen + guter Versorgungsstand bei Trinkwasser, Elt, Energie, Telekommunikation/Internet 	<ul style="list-style-type: none"> - sanierungsbedürftige innerörtliche Erschließungsstraßen und -wege - z.T. fehlende Ortsumfahrungen - teilweise hohe Versorgungsdefizite im ÖPNV/SPNV (Vernetzung/Takt/Anbindung) im ländlichen Raum - fehlende Mobilitätskonzepte in Bezug auf den Personentransport - fehlende hohe Übertragungsraten/teilw. fehlendes schnelles Internet im ländlichen Raum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau des ÖPNV mit besserem Kundendienst ➤ Ausbau schnelles Internet i ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ unzureichendes Angebot ÖPNV erhöht Individualverkehr mit steigenden Lärm- u. Abgasbelastungen

Tourismus/ Erholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Lage innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und im Kulturraum Zwickau -Vogtland + international bekannter „Sachsenring“ + touristisches Vermarktungsnetzwerk mit neu entwickelter Dachmarke „Das Zeitsprungland“ im LK Zwickau + Parks und Gärten von überregionaler Bedeutung (Grünfelder und Wolkenburger Park) + Konzepte zur Anbindung der Region an die übergeordneten Rad-, Wander- und wassertouristischen Routen + Lage am Sächsischen Lutherweg + Vorhandensein starker nachbarschaftliche Kooperationen (Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und HeideLand" e.V., Altenburger Land, 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Alleinstellungsmerkmale - Konkurrenzdruck durch Nachbarregionen mit höherem touristischen Potenzial (Leipziger Neuseenland, Erzgebirge) - unzureichend ausgebautes Wander-, Reit- und Radwegenetz - fehlende ÖPNV Anbindung bzw. mangelnde Mitnahmemöglichkeiten für den Radverkehr mit dem SPNV - Wassertourismus unzureichend entwickelt - Beherbergungs- und Gastronomienetz mit besonderen Qualitätsmerkmalen unzureichend - unzureichende regionale touristische Vermarktung - die Dachmarke „Das Zeitsprungland“ ist noch nicht ausreichend bekannt und muss regional

Land des Roten Porphyrs – Vernetzungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich touristischer Infrastruktur und Marketing)	noch stärker verankert werden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an touristische Haupttrouten durch Ausbau und Lückenschließung des Wander-, Radwege- und des Wassertourismusnetzes ➤ zielgruppenspezifisches und thematisch orientiertes Beherbergungs- und Gastronomienetz (z.B. Bett & Bike)) ➤ Bewegungsbedürfnisse der älteren Bevölkerung ermöglichen Etablierung eines E-Bike-Netzwerk ➤ Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote mit Gastronomie, Direktvermarktern sowie mit Vereins- und Kommunalstrukturen (z. B. Internet, App) ➤ Integration überregional in überregional agierender Netzwerkiniciativen (z. B. Naturpark Muldenland, sächs. Parkträume) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Saisonabhängigkeit des Angebotes ➤ Image der Region als Industrie- und Gewerbestandort reduziert Attraktivität als touristischen Standort ➤ unzureichende wettbewerbsfähige touristische Angebote

Kultur und regionale Identität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hohe Dichte an Kultur- und Freizeiteinrichtungen (über 65 Museen im Landkreis Zwickau, davon 12 Schlösser unterschiedlichster Nutzung) + regionstypische Siedlungsstrukturen in den ländlich geprägten Dörfern + hoher Anteil an kulturhistorisch wertvollen/denkmalgeschützten Gebäuden u. baulichen Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Überprägung der Siedlungsstrukturen in den verstädterten Orten/ Ortsteilen durch historische Industrialisierung im 19. Jh. - unzureichende bzw. fehlende Nutzung kulturhistorisch wertvoller/denkmalgeschützter Gebäude
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ großes Interesse an Wohneigentumsbildung ➤ Rückbau von „Bausünden“ in Verbindung mit Sanierung und Umbau von Orts- u. Gebäudestrukturen ➤ Erhalt historischer u./ o. denkmalgeschützter Gebäudesubstanz Umnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfall, Leerstand u. Gebäudebrachen dominieren Stadt- u. Ortsbild ➤ Negativimage verhindert Bleibe- bzw. Rückkehrbereitschaft ➤ regionale Identitäten gehen verloren

Wohnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + bei Wohnbauland ausreichende Flächenbevorzugung über Bauleitplanung vorhanden + günstige Baulandpreise + hoher Anteil Eigentum in den ländlichen Gemeinden und Ortsteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil verdeckter Leerstand und Zunahme Leerstand durch rückläufige Bevölkerungszahlen u. demografischen Wandel
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ großes Interesse an Wohneigentumsbildung ↗ Revitalisierung von innerörtlichen Brachen und Infrastrukturentwicklung durch innerörtliche Bebauung/ Baulückenschließung 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ hoher Zuzug verbunden mit Neubau dominiert und verändert Stadt- u. Ortsbilder

Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + gute bis sehr gute Lebensbedingungen durch gutes Netz an Einrichtungen der Daseinsvorsorge insbesondere in den städtisch geprägten Teilen, z. B. dichtes Kita- und Schulnetz mit hohem Anteil freier Träger + hoher Anteil Ganztagsbetreuung (Ganztagsangebote, Hort) 	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgungsdefizite in kleineren Dörfern und stark ländlich strukturierten Teilen der Region, z. B. bei ambulanter medizinischer Versorgung unter dem Landesdurchschnitt - prognostizierter Altersdurchschnitt deutlich über Landesdurchschnitt mit hohem Anteil Frauen - Schüler ohne Abschluss im LK anhaltend bei 10% - Zunahme des Anteils übergewichtiger und adipöser Menschen in allen Altersgruppen, verstärkt auch bei Kindern (Quelle: Gesundheitsamt LK) - Zunahme von Menschen (insb. Jugendlichen) mit besonderem Betreuungsbedarf - fehlende Post-/Bankfilialen in kleinen Ortsteilen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ bei Sicherung der Einwohnerzahlen kann Versorgungsstand gehalten werden ↗ Gewinnung von (auch ausländischen) Ärzten insbesondere für die kleineren Gemeinden ↗ Demografie angepasstes Versorgungsnetz in Richtung Generationenbedarf (ältere Menschen und Familien mit Kindern haben sehr viele gemeinsame bzw. gemeinsam nutzbare Anforderungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ durch sinkende Einwohnerzahlen Wegfall weiterer Versorgungseinrichtungen ↘ Lücken in der medizinischen Versorgung aufgrund altersbedingter Praxischließung ↘ weiteres Ausdünnen der Schullandschaft ↘ Gefahr der Altersarmut bei Frauen in hohem Alter

Bürgerschaftliches Engagement, Vereinsleben

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + vielfältige Vereinslandschaft in rund 670 Vereinen mit guten Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten + Zunahme der Mitgliedschaften von Ü50 in Vereinen und bei bürgerschaftlichem Engagement + dichtes Angebot an Sportanlagen für den Breitensport 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchsprobleme in Vereinen und Verbänden, u. a. auch in der FFW - fehlende Betreuung von Sportgruppen - Sanierungsbedarf an Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ längeres Leben bei guter Gesundheit ermöglicht bürgerschaftliches Engagement durch rüstige Rentner ↗ Partnerschaften zwischen Vereinen und Kitas und Schulen zur Gewinnung von Nachwuchs ↗ stärkere Einbindung besonders junger Frauen in das gesellschaftliche Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ fehlende Motivation sich ehrenamtlich zu engagieren

2.3 Übergeordnete räumliche Planungen

Die Städte und Gemeinden der Region „Schönburger Land“ verfügen über umfangreiche formelle und informelle Planungen. Diese erstrecken sich u. a. auf die Themenbereiche Bauleitplanung, Denkmalschutz, integrierten Stadtentwicklung und Dorfentwicklung.

Die Grundaussagen dieser Konzepte sind vergleichbar. Neben dem Erhalt und dem Ausbau der Wohnfunktion werden die Erhaltung der typischen Strukturen, der regionalen Identität und baukultureller Besonderheiten, der Erhalt des mittelständischen Gewerbes und dessen Ausbau benannt.

Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden die bestehenden Planungen gesichtet (**Anlage 2**) und sind in die gemeinsamen Entwicklungsziele der Region eingeflossen. Gleichzeitig wurden Analysen des Ist-Zustandes durchgeführt und mögliche perspektivische überregionale Handlungsfelder und Entwicklungsziele definiert.

Sie stimmen mit den nachfolgend zusammengefassten und in der **Anlage 1** ausführlich dargestellten Zielen der Raumordnung und Landesplanung als übergeordnete räumliche Planungen in den wesentlichen Grundzügen überein.

Es ergeben sich im Wesentlichen keine grundsätzlichen Konflikte aus den übergeordneten Zielen der Raum- und Landesplanung, allerdings erfordern potenzielle Nutzungskonflikte im Zuge von Wachstumsabsichten vs. einer Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs eine frühzeitige interkommunale Abstimmung und Kooperation. Flächenrevitalisierung bzw. Wiedernutzung gewinnen damit an Bedeutung, um Diskrepanz zwischen Flächennachfrage und Flächenverfügbarkeit abzubauen.

Der Landesentwicklungsplan (LEP 2013) vom 14. August 2013 weist Callenberg, Waldenburg, Remse, Oberwiera und Schönberg als Kommunen im ländlichen Raum aus (Flächenanteil 34 %). Die übrigen

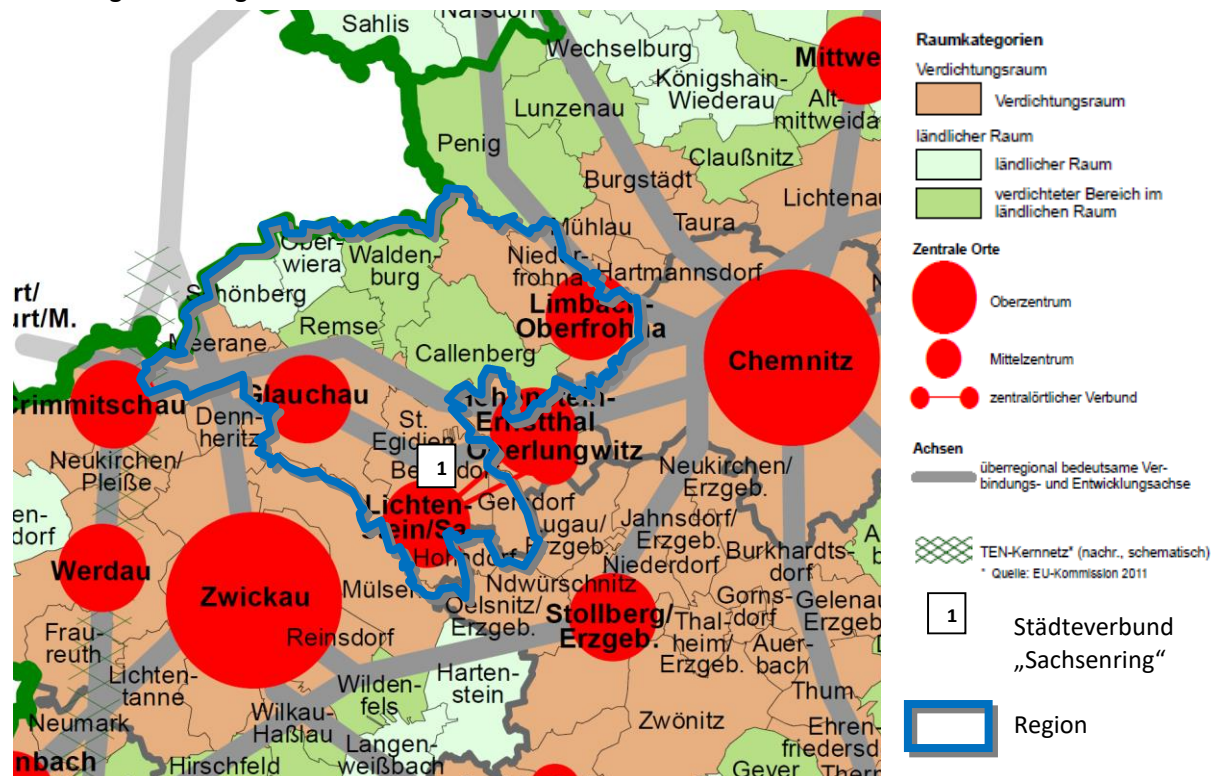
Städte und Gemeinden sind Teil des Verdichtungsraumes zwischen den Oberzentren Chemnitz und Zwickau.

Neben den Oberzentren (OZ) und Mittelzentren (MZ) werden im gültigem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (RP) von 2008 des Planungsverbandes Region Chemnitz für die Region die Städte Meerane und Waldenburg als Grundzentren (GZ) ausgewiesen.

Die Städte und Gemeinden der Region bilden die Mittelbereiche der Mittelzentren Limbach-Oberfrohna, Hohenstein-Ernstthal und Glauchau (LEP 2013, Karte 2–Mittelbereiche). Eine Besonderheit bildet der Städteverbund „Sachsenring“ mit den Städten Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein/Sachsen und Oberlungwitz, die z.B. einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erarbeiten. Damit stellt die Region auch raumordnerisch einen eng verbundenen Verflechtungsbereich dar.

Laut LEP 2013 und Regionalplan 2008 liegt die Region an mehreren überregional und regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen. Diese dienen u. a. auch der Vernetzung mit den Städten (Oberzentren) Thüringens und Sachsen-Anhalts als Metropolregion Mitteldeutschland (LEP, Pkt. 1.6). Zudem haben die Achsen Chemnitz-Zwickau (BAB 4 und BAB 72), Chemnitz-Leipzig (BAB 72) und Chemnitz-Gera (BAB 4) sowie Richtung Südosten über Stollberg in das Erzgebirge sehr hohe Bedeutung.

Abbildung 27: Auszug aus der Karte 1 Raumstruktur des LEP 2013



Quelle: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>

2.4 Handlungsbedarf und regionale Potenziale

Die Begründung des Handlungsbedarfs erfolgt aus der sozioökonomischen Analyse für die Region. In den vier Arbeitskreisen wurden die Handlungsbedarfe handlungsfeld- und themenbezogen diskutiert (siehe Protokolle der Arbeitskreissitzungen). Dabei zeichneten sich handlungsfeldübergreifende Bedarfe ab, die in mehreren bzw. allen Arbeitskreisen als Schwerpunkte herausgearbeitet wurden.

Der regionalspezifische Handlungsbedarf wird abgeleitet aus der konkret vorgefundenen regionalspezifische Ausgangslage der Region. Demografische Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, Inklusion und Gender Mainstreaming stellen Querschnittsthemen dar und werden in den Abschnitten zur Analyse, bei den Handlungsbedarfen und strategischen Zielen aufgegriffen.

Handlungsbedarf: Begrenzung des weiteren Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Stärkung der Innenentwicklung und Nachnutzung von Brachflächen im Innenbereich von Ortslagen

Der Verlust von Boden, insbesondere an landwirtschaftlicher Nutzfläche soll minimiert werden. Der Flächenverbrauch stieg in der Region Schönburger Land im Zeitraum 2007 bis 2013 um fast 300 ha. Hauptverbraucher waren Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen sowie die dafür notwendigen Ausgleichsflächen.

Gleichzeitig sind infolge demografischer Veränderungen und des wirtschaftlichen Strukturwandels Brachflächen durch nicht mehr genutzte Produktionsgebäude und Leerstände in Wohngebäuden, Einrichtungen der Daseinsvorsorge und ländlicher Bausubstanz wie 3- und 4 Seithöfen entstanden. Zunehmend sind davon auch Ortskerne betroffen. Der Leerstand liegt mit durchschnittlich 7,9 % zwar noch relativ niedrig, es zeigen sich aber bereits Tendenzen einer deutlichen Zunahme in einigen Orten der Region. Die Neuinanspruchnahme von Flächen soll durch Nutzung von Flächenpotenzialen und die Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz insbesondere im Innenbereich von Ortslagen erfolgen und so einer weiteren Zersiedelung und Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden.

→ **Regionale Potenziale:** Die beabsichtigte kommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der LES bietet Potenzial sich auf ein gemeinsames Flächenmanagement zu verständigen und z.B. ein regionales Brachflächenkataster zu führen. Es bestehen insbesondere Nachnutzungspotenziale von Gebäuden und Flächen z.B. für gewerbliche Nutzungen durch Bündelung kleiner Handwerksbetriebe in Handwerkerhöfen, durch Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe in innerörtlichen Lagen und durch vorrangige Wieder- und Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Wohnen. Hier bietet insbesondere die Unterstützung gemeindlicher Initiativen für Vorplanungen zukünftiger Gewerbeflächen zur Erkennung / Lösung von evtl. vorhandenen Konfliktpotenzialen Chancen, auch im Innenbereich der Ortsteile wohnverträgliches Gewerbe anzusiedeln.

Vorsorge für Gewerbeflächen setzt u.a. auch eine Vorsorge für damit einhergehende benötigte Ausgleichsflächen voraus, die über ein regionales Ökokonto i. V. mit einem Flächenpool aufgebaut werden kann.

Handlungsbedarf: Verknüpfung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen der Landschaftsgestaltung unter Nutzung der Instrumente der Flurneuordnung

Aufgrund topografischer und bodenstruktureller Verhältnisse in der Region in Verbindung mit der Zunahme von Starkregenereignissen kommt es verstärkt zu Schäden in Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Oberflächenwasser. Betroffen sind sowohl öffentliche als auch private Grundstückseigentümer. Deshalb müssen neben der Umsetzung der landesweiten Strategien zum Hochwasserschutz an den Gewässer I. Ordnung auch im Bereich der Gewässer II. Ordnung und in deren Einzugsgebieten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Sie dienen neben dem Schutz von baulichen Anlagen und Grundstücken auch dem Erhalt des Bodens als Produktionsgrundlage der Landwirtschaft. Es gibt es insbesondere an kleineren Gewässern (auch Stillgewässer wie Teiche) einen erheblichen Bedarf an standortgerechter Uferbepflanzung. Eine standortgerechte Ufervegetation bietet Lebensraum für zahlreiche Arten und festigt die Uferböschungen.

→ **Regionale Potenziale:** In der Region werden bereits Flurneuordnungsverfahren durchgeführt, einige aus Gründen des Augusthochwasser 2002 und der Verwaltungsreform 2008 nicht mehr zur Anordnung gekommene Verfahren sollen wieder aufgegriffen werden. Darüber hinaus bietet sich an, in Hochwasserschutzmaßnahmen über Maßnahmen der Landschaftsgestaltung zu integrieren. Die Umsetzung solcher Maßnahme könnte z.B. über ein regionales Ökokonto (als Managementplanung für Ausgleichsmaßnahmen) erfolgen.

Handlungsbedarf: Unterstützung des Ausbaus der ländlichen Wegeinfrastruktur

Es bestehen Defizite der landwirtschaftlich genutzten Infrastruktur. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege befinden sich oft in einem schlechten baulichen Zustand oder haben einen zu geringen Ausbaugrad, zum Teil behindern zu geringe Wegebreiten den Einsatz effizienter Technik. In der Region „Schönburger Land“ gibt es Bedarf, den landwirtschaftlichen Wegeausbau in Teilbereichen zu forcieren, um eine effizientere Landwirtschaftsnutzung zu ermöglichen. Besonders im Zusammenhang mit der touristischen Erschließung, aber auch dem Alltagsradverkehr besteht Bedarf, den Neu- und Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung ländlicher Wege einschließlich der notwendigen Anbindung an Ortsstraßen und in das Wegenetz der Region sinnvoll zu integrieren. Hierzu bedarf es einer Abstimmung über Erschließung wichtiger Teilabschnitte. Voraussetzung dafür ist eine Vernetzung zwischen Gemeinden und den landwirtschaftlichen Unternehmen.

→ **Regionale Potenziale:** Das Thema Wegenetz wurde im Rahmen des Diskussionsprozesses in fast allen Arbeitskreisen als wichtiger Handlungsschwerpunkt identifiziert. Insbesondere besteht bei den Kommunen auch das Ziel, eine stärkere Verknüpfung des Wegenetzes zu erreichen und land- und forstwirtschaftliche Wege mit einer touristischen Nutzung zu kombinieren. Auch die zunehmende Nutzung des E-Bikes durch die örtliche Bevölkerung setzt eine Verbesserung der Wegeinfrastruktur zur Stärkung der Nahmobilität voraus. Der angestrebte Aufbau der Partnerschaften der LAG zwischen Landwirten und Kommunen bietet Potenzial für eine Umsetzung solcher Maßnahmen.

Handlungsbedarf: Unterstützung der Diversifizierung in der Landwirtschaft durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten der regionalen Verarbeitung und Vermarktung

Es bestehen Defizite hinsichtlich der Nutzung von Möglichkeiten des Aufbaus zusätzlicher wirtschaftlicher Standbeine zur Einkommenssicherung und als Einkommensalternativen insbesondere im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft. Die Behebung dieser Defizite bietet sich insbesondere im Bereich des Aufbaus von Wertschöpfungsketten in Verbindung mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an. Dafür spricht ein anhaltender Trend zu biologisch und regional erzeugten Lebensmitteln. Die Region bietet aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte und der Infrastruktur gute Voraussetzung für erfolgreiche wirtschaftliche Etablierung entsprechender Vermarktungsstrukturen.

→ **Regionale Potenziale:** In der Region Schönburger Land existieren mehr als 15 Direktvermarkter. Potenziale zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft bieten die regelmäßig abgehaltenen Bauernmärkte, so zum Beispiel monatlich in Limbach-Oberfrohna. Ausbaumöglichkeiten werden in einem aufeinander abgestimmten regionalen Marktmanagement gesehen, das auch die Städte der Region einbezieht und sich an Zielgruppen orientiert (z.B. Feierabendmarkt für berufstätige Pendler).

Die weitere bedarfsgerechte Ausweitung des ökologischen Anbaus bietet zusätzliche Möglichkeiten, die Direktvermarktung in der Region weiter auszubauen.

Der Ausbau der Wertschöpfungsketten soll den Endverbraucher direkt erreichen und in die touristische Vermarktung einbezogen werden z. B. durch die Schaffung eines Arbeitsnetzwerkes Direktvermarkter - Gastronomie; Integration der Hofläden und Hofbesichtigungen. Weiter könnte z.B. über eine Zusammenarbeit von Einzelhändlern, Gastronomen und Direktvermarkter die Belieferung mit Kühlware über regionale Lieferanten organisiert werden.

Handlungsbedarf: Sicherung des Potenzials an Nachwuchskräften in der Region

Die Zahl der Auszubildenden ist in der Region „Schönburger Land“ signifikant zurückgegangen und wird perspektivisch nicht wieder ansteigen. Absehbar ist, dass zukünftig nicht mehr alle Lehrstellen in der Region besetzt werden können. Zudem steigen die qualitativen Anforderungen in den verschiedenen Berufen, auch in den Landwirtschaftsberufen, deutlich an. Die Leistungsfähigkeit der Schulabgänger entspricht nicht immer dem geforderten Leistungsniveau der Unternehmen. Die auszubildenden sächsischen Unternehmen treten damit zunehmend in einen Wettbewerb um die besten Lehrstellenbewerber. Ein Auszubildendenmangel besteht bereits heute im Bereich des Handwerks. Dieser wird durch die guten Verdienstmöglichkeiten in den gewerblichen Branchen der Region (insbesondere dem Fahrzeugbau mit Zulieferindustrie) und den unregelmäßigen Arbeitszeiten noch verstärkt. Darüber hinaus bestehen Nachwuchsprobleme bei der Unternehmensnachfolge im Dienstleistungssektor, dem Handwerk und in der Landwirtschaft.

→ **Regionale Potenziale:** Die Region verfügt bereits über gut funktionierende Unternehmensnetzwerke, die im Landkreis überwiegend über die Wirtschaftsförderung des LK Zwickau organisiert sind und z.B. Aktionen wie die "Woche der offenen Unternehmen", ein Angebot für Schüler und Eltern zur Berufsorientierung, durchführen. Im November 2014 verliehen das Sächsische Ministerium für Kultur und die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) den "Großen SCHULEWIRTSCHAFT-Preis"

Sachsen 2014. Als eines von drei Unternehmen wurde die Geberit Lichtenstein GmbH für ihre erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Berufsorientierung geehrt. Die Personalleiterin der Geberit Lichtenstein GmbH, engagiert sich auch als stellvertretende Vorsitzende für den Bereich Wirtschaft im Zentralen Arbeitskreis Schule-Wirtschaft des Landkreises Zwickau, der sich im Februar 2014 neu konstituiert hat.

Es gibt in der Region bereits laufende Aktivitäten, im Rahmen von Pilotvorhaben Berufsinformations- und Berufsorientierungsangebote in den Unterricht zu integrieren, in dem die Unternehmen direkt in die Schulen kommen. Insbesondere für handwerkliche Berufe sollten auch leistungsschwächere Schüler gezielt gefördert werden, um Nachwuchs zu generieren.

Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung bietet die Öffnung des Ausbildungsmarktes für Auszubildende aus Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit (z.B. durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Handwerk und Dienstleistungssektor wie Gastronomie) eine Alternative, um den Mangel an Auszubildenden entgegenzuwirken.

Durch gezielte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Landwirte und Fachkräfte in den Unternehmen können Unternehmensnachfolger herangezogen werden. Für die Bindung junger Nachwuchskräfte und Unternehmer an die Region sind attraktive Wohnverhältnisse verbunden mit einer guten Kinderbetreuung und Bildungsangeboten wichtige Haltefaktoren. Hier bietet das Schönburger Land ausreichende Potenziale.

Handlungsbedarf: *Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze im Handwerks- und Dienstleistungssektor und durch Ausbau der Branchenstruktur*

Wohnortnahe Arbeitsplätze sind die entscheidende Voraussetzung, um Abwanderung vorzubeugen. Das Schönburger Land weist funktionierende Strukturen insbesondere für das produzierende Gewerbe einschl. Baugewerbe sowie bei Unternehmensdienstleistungen auf. Es dominieren die Fahrzeugindustrie und der Maschinenbau. Anders sieht es in den Bereichen Handwerk, Handel und persönlichen Dienstleistungen oder auch des Gastgewerbes aus, wo ein Rückgang der Arbeitsplätze zu verzeichnen ist (allein minus 2.000 Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor). Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich in veränderten Nachfrage- und Bedarfsstrukturen und werden sichtbar durch leer stehende Läden in den Städten und Dörfern, Aussterben des Handwerks und fehlenden lokalen Serviceangeboten. Es besteht ein Bedarf an modernen und bedarfsgerechte Dienstleistungsangeboten, die unter Einbeziehung von Handwerk, Tourismus und Handel verstärkt Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Wertschöpfungsketten in der Region nutzen, um die demografischen Auswirkungen kompensieren zu können.

Das Gründungsgeschehen in der Region bietet noch Reserven. Die steigenden Beschäftigtenzahlen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen in der Region zeigen, dass hier Chancen bestehen, weitere Betriebsgründungen auf Gebieten zu erreichen, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig die Branchenvielfalt befördern. Im Schönburger Land sollen die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen verbessert und Ansiedlungsangebote für junge Unternehmen aus den Bereichen freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen geschaffen werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Unternehmensgründerinnen, da dies gleichzeitig die Chance bie-

tet, junge Frauen in der Region zu halten bzw. in die Region zu holen und damit dem Frauendefizit in dieser Altersgruppe entgegenzuwirken.

→ **Regionale Potenziale:** Potenzial bieten das bestehende Arbeitsplatzangebot und die Unternehmensstruktur in der Region sowie die Nähe zu städtischen Zentren. Unterstützungsbedarf besteht bei der Identifikation kooperativer Ansätze zwischen den Unternehmen, insbesondere bei den KMU, die bisher unzureichend vernetzt sind sowie bei der Modernisierung von Produktions- und Dienstleistungsstrukturen, um den zukünftigen Anforderungen der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern insbesondere in den ländlich strukturierten Teilen der Region entsprechen zu können. Über die LAG könnte z.B. der Aufbau von Unternehmer-Netzwerken initiiert werden, um Kooperationsvorhaben für eine gemeinsame Vermarktung zu entwickeln. Über die Einrichtung von Unternehmerinnenstammtischen oder Gründerinneninitiativen ist eine gezielte Ansprache an Frauen möglich, unternehmerisch tätig zu werden und sich auszutauschen. Unterstützungsangebote in der Ideenfindung für die Gründung eines Unternehmens können Anreize für den Aufbau einer selbstständigen Existenz geben (z. B. in Form von Mikrozuschüssen).

Handlungsbedarf: Verbesserung der (Nah-)Mobilität in der Region und Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze und zur Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen und Grundversorgung in der Region. Das lokale ÖPNV-Netz weist große Lücken auf, nicht nur im Linienangebot sondern auch in der zeitlichen Andienung/ Taktzeiten (z.B. Wegfall am Wochenende). Die Mobilitätskosten steigen durch lange Arbeitswege für die Beschäftigten aber auch für die Kunden der Einzelhändler und Dienstleister. Durch das zunehmende Ausdünnen der Infrastruktur in den Bereichen Bildung, soziale Einrichtungen und medizinische Versorgung sowie des lokalen kleinteiligen Einzelhandels ist insbesondere auch die älterwerdende Klientel auf Mobilität angewiesen. Als Aufgabe steht die Sicherung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen durch bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote. Dies umfasst die engere Verknüpfung und Koordinierung der ÖPNV-Angebote mit den Netzen anderer Personenverkehrsträger zu einem integrierten Verkehrssystem sowie die Entwicklung alternativer Bedienformen. Der Freistaat – sieht die Aufgabenträger in der Verpflichtung, die zur Verfügung gestellten Mittel effizient und wirtschaftlich einzusetzen.

Es besteht daher ein besonderer Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler alternativer Mobilitätskonzepte bezogen auf den Personen- und Warentransport, die gleichzeitig einen Beitrag zur Erleichterung der Mobilität und zur Senkung der Mobilitätskosten leisten. Insbesondere ist dem Mobilitätsbedürfnis älterer Menschen, alleinstehender älter Frauen und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Dazu können auch Projekte des bürgerschaftlichen Engagements unterstützend wirken.

Die Region ist mit ihrem dichten Straßennetz gut aufgestellt. Für die kommunalen Straßen und Wege ergibt sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein Bedarf an einer qualitativen Aufwertung hinsichtlich der Schaffung einer barrierearmen und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Bedarf ergibt sich auch in Bezug auf den Ausbau des Radwegnetzes zur Verbesserung der Nahmobilität der Bewohner der Region. Mobilitätsbezogene Infrastrukturen und alternative Mobilitätskonzepte bedürfen dabei gemeindeübergreifender Abstimmungen und Vernetzung unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.

→ **Regionale Potenziale:** Eine ausreichende Mobilität ist Voraussetzung für fast alle Lebensbereiche. Potenziale bestehen in den Kooperationsmöglichkeiten der neuen Partner der LAG, gemeinsam zukunftsfähige innovative Mobilitätsangebote zu entwickeln. Denkbare Ansätze sind z.B. konkret auf die Nachfrage orientierte BusSysteme AnrufBus oder über Einzelhändler/ Märkte organisierte Buslinien zu Markttagen zu installieren. Weitere Potenziale bieten für den ländlichen Raum zugeschnittene Mitfahrzentralen (Organisation über das Internet) oder auch die Aufstellung von „Mitfahrerbanken“ für die Mitnahme von Senioren auf festen Routen mit häufig frequentierten Zielen.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung, die sich zunehmend fit hält und wesentlich vitaler ist als frühere Generationen, gewinnt die Nahmobilität für die örtliche Bevölkerung an Bedeutung. Ziele bis 7 km werden heute häufig mit dem Fahrrad zurückgelegt. Durch die Zunahme der Nutzung von E-Bikes werden deutliche Steigerungsraten des Radverkehrs erwartet. Mit der Radverkehrskonzeptionen des Freistaat Sachsen 2014 und des Landkreises Zwickau sind die die Prämissen für den Ausbau des überregionalen und regionalen Radwegnetzes gesetzt, so dass daran anknüpfend des Sekundärnetz zur innerregionalen Erschließung vor allem über die Herstellung fehlender Lückenschlüsse ausgebaut werden soll.

Weiteres Ziel muss die Schaffung eines für alle Interessen- und Altersgruppen nutzbarer ÖPNV sein. Dafür sind u. a. Haltestellen und deren Anbindung wie Gehwege und Plätze barrierearm auszubauen.

Handlungsbedarf: Unterstützung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen in der Region

Es gibt nach wie vor Versorgungslücken bei der Bereitstellung leistungsfähiger Breitbandanschlüsse in der Region Schönburger Land. Es besteht ein Bedarf insbesondere im Bereich der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet in den ländlich geprägten Räumen der Region. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des unterschiedlichen Ausbaustandes eine sehr heterogene Versorgungslage besteht. Das schnelle Internet ist eine wichtige Voraussetzung, um einen Zugang zu allen wichtigen Informationen (Verwaltung, Bildungsangebote, Versorgung etc.) zu ermöglichen und das Internet z.B. zur Vermarktung von Produkten zu nutzen (Onlinehandel für Direktvermarktung und Einzelhandel als Ergänzung zum stationären Handel).

→ **Regionale Potenziale:** Da der Ausbau des Breitbandnetzes privatwirtschaftliche nicht rentabel ist, hat der Freistaat das Förderprogramm „Digitale Offensive Sachsen“ aufgelegt, um vor allem in den ländlichen Räumen die Versorgung zu sichern. Damit besteht die Chance, das Internet für die gesamte Region mit einem angemessenen Standard verfügbar zu machen.

Handlungsbedarf: Unterstützung von Investitionen in die qualitative Verbesserung von Naherholungs-, Freizeit- und Tourismusangeboten

Die naturräumliche Situation der Region „Schönburger Land“ ist sehr vielfältig, bildet aber gerade aus diesen Gründen keine eindeutige touristische Destination heraus. Prägend mit überregionaler Ausstrahlung ist das Muldetal entlang der Zwickauer Mulde mit einer Vielzahl von touristischen Sehenswürdigkeiten. Hier konzentrieren sich im näheren Umfeld auch ein Großteil der vielen Schlössern und Parkanlagen der Region. Eine flächendeckende touristische Nutzung der Region ist damit nicht gegeben. Andererseits bietet die ländlich geprägte Hügellandschaft und die Lage zu den Oberzentren Chemnitz und Zwickau und den Städten der Region ein hohes Naherholungspotenzial. Der Fokus richtet sich in der Region auf die Zielgruppen der Kurzurlauber, den Tagestouristen und den Bereich Naherholung.

Aufgrund des geringen Auslastungsgrades der vorhandenen touristischen Infrastruktur in der Region „Schönburger Land“ ergibt sich ein Bedarf an investiver Unterstützung zur Erhaltung/ Stabilisierung und qualitativen Verbesserung vorhandener Tourismus- und Naherholungsangebote. Die Beherbergungseinrichtungen sind vielerorts noch nicht nach anerkannten Qualitätsstandards klassifiziert. Da die bestehende touristische Infrastruktur in der Region wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, ist diese durch qualitative Verbesserung der Angebote zu sichern. Zur Steigerung der Auslastung und Verbesserung der Vermarktungschancen ist die Anhebung und Einführung von Qualitätsstandards der insbesondere auch für kleinere Einheiten wie Pensionen und Ferienwohnungen ange raten. Damit verbunden sind sollten entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Beherbergung angeboten werden.

Einen besonderen Bedarf stellen der qualitative Ausbau des Wegenetzes sowie die Herstellung von Lückenschlüssen im sekundären Netz nicht nur für die lokale Bevölkerung sondern auch für Erholungssuchende aus den naheliegenden Oberzentren und für Rad-/ Wandertouristen dar.

Eine verstärkte der Unterstützung wird bei der regionalen Vernetzung und Vermarktung des Tourismus- und Naherholungsangebote unter Einbindung der Potenziale der Direktvermarktung benötigt.

→ **Regionale Potenziale:** Die Region kann auf einen hohen Bestand an touristischer und Naherholungsinfrastruktur verweisen. Diese Einrichtungen und Angebote können bei einer entsprechenden Vernetzung mit bedarfsgerechten (z. B. Barrierefreiheit) und zertifizierten Angeboten ihre Attraktivität und Auslastung verbessern. Potenziale bieten qualitative Aufwertungsmaßnahmen vorhandener Rad- und Wanderrouten durch Beschilderung, die Einordnung von Rastplätzen oder die Ausweisung von Themenrad- und Wanderrouten (z. B. für „Sachsens schönste Dörfer“, Park- und Gartenträume usw.). Bestehende regionsübergreifender Vernetzungen in das „Land des roten Porphyrs“ und das „Muldenland“ bieten Entwicklungschancen für den Ausbau des Wassertourismus (z. B. Ein- und Ausstiegsstellen für Kajak).

Mit Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Etablierung eines E-Bike-Netzwerkes in der Region (z.B. durch Ausbau von Ladestationen und Integration in Geoinformationen zum Wegenetz der Region) wird die Einbindung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben in Bett & Bike Angebot ermöglicht.

In die notwendigen Marktstrategien sollen lokale Angebote z.B. aus dem Bereich Direktvermarktung, des Handels und Veranstaltungen eingebunden werden, um innovativer Ansätze neuer Kooperationsformen Synergien mit anderen lokalen Angeboten zu schaffen. Auf die bereits bestehende Zusammenarbeit der Gemeinden im Gebiet, das private Engagement der Tourismusunternehmen sowie die bestehenden touristischen Marketingstrukturen kann aufgebaut werden.

Handlungsbedarf: *Unterstützung einer gezielten Investitionstätigkeit für den Erhalt wichtiger identitätsstiftender Gebäude und Baustrukturen in den Dörfern und Städten*

Die Region „Schönburger Land“ verfügt über eine Fülle von Kulturdenkmälern im ländlichen Raum. Ein bedeutender Teil davon sind Wohngebäude und Bauernhöfe sowie die Kirchen, die als älteste Bauten, die die Anfänge der Ortsentwicklung markieren. Aber auch nicht unter Denkmalschutz stehende Hofanlagen und Einzelgebäude, welche bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbaut wurden, sind Teil des ländlichen Kulturerbes und ortsbildprägend für die historischen Siedlungsstrukturen. Bedingt durch den demografischen Wandel und oft fehlende finanzielle Möglichkeiten zur ortsbildgerechten Sanierung der historischen Gebäudebestands bleibt dieser durch Leerstand oder Sanierungsstau weiter gefährdet.

Sofern die Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden können, besteht Bedarf einer Unterstützung für die Erhaltung, Umnutzung bzw. Wiederherstellung der Gebäude, um das ländliche Kulturerbe zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere in Bezug auf generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten ist eine barrierearme Sanierung der Gebäude anzustreben. Bei fehlenden Nutzungsmöglichkeiten ist im Einzelfall auch ein Rückbau von Gebäuden in Zusammenhang mit einer aufwertenden Nachnutzung der Flächen zu prüfen.

Die erwartete demografische Entwicklung bedarf einer gezielten Steuerung der Baulandentwicklung. Dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung folgend, sollten hier kommunale Strategien zugunsten einer bedarfsgerechten Baulandentwicklung der Region zusammengeführt werden. Das schließt insbesondere die Hebung von Innenentwicklungspotenzialen für Neubaumaßnahmen ein.

→ **Regionale Potenziale:** Attraktive Ortsbilder und guter Landschaftsbezug wirken identitätsstiftend für die Einwohner und anziehend auf potenzielle Neubürger und Besucher/Touristen. Die Region Schönburger Land bietet dafür ein ausreichend vorhandenes baukulturelles Erbe.

Chancen einer Wiederbelebung leer stehender oder von Leerstand betroffener Gebäude und Anwesen bestehen durch eine gezielte Unterstützung bei der Wieder- und Umnutzung z.B. durch Information über verfügbare Objekte (Gebäudebörse) und investive Maßnahmeförderung. Unterstützt werden sollten insbesondere Projekte mit gemeinschaftlich orientierter oder generationenübergreifender Nutzung besonders bei größeren Gebäuden zu Wohn- und/oder Gewerbebezwecken (einschl. barrierearme Ausbaumaßnahmen historischer Bausubstanz), da sie geeignet sind, den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken und auf die Nachbarschaft auszustrahlen.

Die oft günstigeren Kaufpreise von Wohngebäuden oder Baugrundstücken auf dem Land ermöglichen es den Menschen, die nicht in der Stadt leben möchten, sich Eigentum zu schaffen. Davon können insbesondere jungen Familien und Nachwuchskräfte, die sich in der Region ansiedeln möchten, profitieren. Eigentum bindet. Die Auswertung des Zensus 2011 der Gemeinden des Schönburger

Landes belegen, dass die Leerstandssituation in direkter Abhängigkeit zur Eigentumsquote zu sehen ist. Die Schaffung von Wohneigentum ist deshalb eine wesentliche Prämisse, die Bevölkerungsentwicklung der Region zu festigen.

Die Erhaltung historischer Ortsbilder ist durch die Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes sicherzustellen. Beispielgebend ist Bräunsdorf, die auf Grundlage einer örtlichen Entwicklungskonzeption und Aufstellung einer Erhaltungssatzung das historische Ortsbild wahren und weiterentwickeln konnte. In Bräunsdorf gelangen aufgrund des langjährigen Status als Programmdorf der Dorferneuerung und durch die Werbung der Gemeinde für Fördermöglichkeiten des ländlichen Raums ab 1994 umfangreiche Umnutzungen und Wiedernutzungen zu Wohnen und Gewerbe, insbesondere für die unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäude. Diese Angebote wurden sowohl durch junge Familien aus der Region als auch durch ortsansässige Familien wahrgenommen. Ortsansässige aus Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk haben durch Einhaltung gestalterischer Vorgaben Ausbau ihrer Betriebsstätten die historischen, ortsbildprägenden Gebäudestrukturen bewahrt.

Dort wo sich städtebauliche Mängel in den Ortslagen durch zunehmende Leerstände und Sanierungsstau aufzeigen, sind über Entwicklungskonzepte oder Dorfumbaupläne auf kommunale Ebene geeignete Strategien für eine angepasste baulich-funktionale Entwicklung zu erarbeiten. Die Kommunen können auf Basis solcher Konzepte konkrete Unterstützung leisten, z.B. indem sie innerhalb bebauter Ortslagen den Grunderwerb von Brachflächen und deren Beseitigung übernehmen, um die gewonnenen Flächen Bauwilligen für den Neubau oder Ersatzneubau von Eigenheimen anzubieten.

Handlungsbedarf: Sicherung und demografiegerechte Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Für die Bevölkerungsentwicklung der Region wird bis zum Jahre 2025 ein Rückgang um 12,8 % auf ca. 100.900 EW prognostiziert, bei einem negativer verlaufenden Trend wird die Bevölkerung auf 98.900 EW sinken. Das wirkt sich insbesondere auf das Durchschnittsalter aus, dass in den nächsten 10 Jahren von 49,5 Jahre im Jahr 2015 auf 52 Jahre ansteigen wird. Die erwartete Veränderung der Altersstrukturen in der Region führen zukünftig noch stärker zu Änderungen der Bedarfe an Grundversorgungsarten sowohl bei Versorgungseinrichtungen als auch bei vorhandener soziokultureller Infrastruktur. Die Absicherung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge ist heute nicht mehr als Einrichtung sondern als Dienstleistung zu begreifen, d. h. die Bereitstellung von Leistungen rückt anstelle einer Bereitstellung von Einrichtungen. So besteht aufgrund der erwarteten Einwohnerentwicklung und einer weiter alternden Bevölkerung ein lokalspezifische Bedarf für die Erhaltung und bedarfsgerechte Anpassung vorhandener soziokultureller Einrichtungen in der Region. Dafür werden kreative Konzepte benötigt, um z. B. Kindergärten zukünftig als Mehrgenerationeneinrichtungen zu nutzen.

Für alle öffentlichen Gebäude und Gebäude der Daseinsfürsorge besteht Bedarf, eine Nutzbarkeit für alle (alle Altersgruppen und Menschen mit Behinderungen) sicherzustellen.

→ Regionale Potenziale:

Vor dem Hintergrund, dass gerade in den ländlich geprägten Teilen der Region die Sicherung der Daseinsvorsorge ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der Lebensqualität in den Dörfern (im Sinne

gleichwertiger Lebensverhältnisse) ist, besteht in der interkommunalen Zusammenarbeit ein Potenzial, Pflichtaufgaben, Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gemeinsam zu übernehmen. Eine entsprechende Funktionsteilung der öffentlichen Daseinsvorsorge zwischen den Ortsteilen einer Kommune/ oder mehrerer Kommunen wäre z.B., dass jeder Ortsteil mindestens eine überörtliche Funktion innerhalb des Gemeindeorganismus wahrnimmt und damit zum Gemeinwohl der Kommune/n beiträgt. Da die Städte der Region über ein dichtes Netz und gute Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs verfügen, bestehen im Ausbau der Stadt-Umland-Beziehungen Potenziale, z.B. durch geeignete Mobilitätskonzepte, vorhandene Defizite auszugleichen.

Wesentliche Entwicklungschancen bestehen in der Neuausrichtung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge als eine Kombination von Leistungsangeboten (zeitlich flexibel, multifunktional und mit mobilen Angeboten ergänzt). Dazu gehört auch die Entwicklung ggf. neuer Trägerstrukturen mit neuen Partnern. In diese Konzepte sind Schulstandorte und Kindertagesstätten gleichermaßen mit einzubeziehen. Die Verringerung von Barrieren in öffentlichen Gebäuden und Gebäuden der Daseinsvorsorge sowie im öffentlichen Raum tragen dazu bei, dass alle Bevölkerungsgruppen von den Angeboten partizipieren können.

Die Tragfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur oder des Breitensports hängt ist in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutzer zu sehen. Deshalb sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Menschen jedes Alters in den Dörfern zu halten oder sie zum Rückkehren zu animieren. Dazu kann ein bedarfsgerechtes/ barrierearmes Wohnungsangebot an Mietwohnungen für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen einen Beitrag leisten. Nachfrage besteht hier insbesondere bei potenziellen Haushaltgründern, jungen Familien, die sich noch kein eigenes Heim leisten können oder auch älteren Anwohnern, denen der Hof zu groß geworden ist.

Handlungsbedarf: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit

Untersuchungen des Berlin-Instituts zur „Zukunft der Dörfer“ haben gezeigt, dass der Erhalt einer lebendigen Dorfgemeinschaft durch Vereinstätigkeit, Nachbarschaftshilfen und aktive Bürger ein Grant dafür sein kann, dass sich Schrumpfungsprozesses der Dörfer verlangsamen oder gar stagnieren. (Anmerkung: untersucht wurden die Landkreise Vogelsberg/Hessen und Greiz/ Thüringen, die Region Schönburger Land weist eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung auf)

Danach finden sich in zahlreichen kleinen Dörfern des ländlichen Raumes nach dem Wegfall von Schulen, Läden, Gaststätten oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen kaum noch Orte der Begegnung. Bedingt durch geringe Kinderzahlen und dem Wegzug der Jüngeren werden generationenübergreifendes Zusammenleben und gegenseitige Unterstützung weniger selbstverständlich sein als in der Vergangenheit. Lokale „Macher“, also aktive und bürgerschaftlich engagierte Menschen, gibt es nach Jahren der Abwanderung vor Ort immer seltener. Kleine Dörfer werden so im schlimmsten Fall zu reinen „Wohnstandorten“ einer alternden Bevölkerung ohne sonstige wirtschaftliche und soziale Funktion. Das Berlin-Institut hat nachgewiesen, dass die wenigen wachsenden Dörfer eine relativ hohe Zahl an Vereinen je Einwohner aufweisen, stark schrumpfende Dörfer jedoch eine besonders niedrige Zahl. Gibt es in einem Ort keinerlei Vereinsaktivitäten, fehlt ein wichtiger Faktor, der zur Stabilität beitragen kann.

Es besteht Unterstützungsbedarf einer Stärkung des bürgerschaftliche Engagements und Ehrenamts für eine starken Zusammenhalt in der Region.

→ **Regionale Potenziale:**

Die Region Schönburger Land verfügt über eine Vielzahl an Vereinen mit einem ausgeprägtem Vereinsleben und Traditionsbewusstsein im kulturellen und sportlichen Bereich sowie aktiven Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit. Das Engagement soll durch den Erhalt und die Bereitstellung von lokalen Treffpunkten für Vereine und Dorfgemeinschaften unterstützt werden.

Da gerade in der Vereinstätigkeit mit geringen Mitteln große Effekte erzielt werden können, sollen Projekte (vorrangig Integrationsprojekte mit Inklusions- und Genderansätzen) durch eine Mikroförderung Unterstützung finden (1.000 Euro bis 5.000 Euro je Projekt). Geplant ist die jährliche Auslobung von Auswahlverfahren für Projekte und Ideen der Vereine der Region mit eine 10-15 geförderten Projekten pro Jahr. Durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinstätigkeit und in den Breitensport soll akuten Nachwuchsproblemen entgegengewirkt werden (z.B. Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten, die Kultur und Heimatverbundenheit fördern oder gemeinsame Bildungsprojekte für Mädchen und Jungen)

Der Austausch nachbarschaftlicher Netze und ehrenamtlicher Unterstützung kann z.B. über ein Ehrenamtsportal erfolgen, wie es der Südraum Leipzig als virtuelle Plattform über die Internetseite <http://www.einsatz-ehrenamt.de/> seit Oktober 2014 bereits praktiziert.

Handlungsbedarf: Inklusion von Menschen mit Handicap und besonderem Betreuungsbedarf

In der Region existieren sehr gute Ansätze, den Inklusionsgedanken Realität werden zu lassen. Doch es sind z. Zt. noch kleine „Leuchttürme“. Es besteht großer Unterstützungsbedarf für Projekte und Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Handicap und Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf in die Lebens- und Arbeitswelt. Diese Ansätze bieten einerseits Menschen mit Behinderung, sich als vollständigen Teil der Gesellschaft wahrzunehmen und andererseits werden diese Menschen in vielen Branchen als wertvolle Arbeitskräfte benötigt.

→ **Regionale Potenziale:**

Integrationsprojekte schaffen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Handicap aber auch für ältere Bürger, Kinder und Jugendliche. Besonders bei Bildungsprojekten lassen sich verschiedene Themen zur Geschichte und Kultur der Region, zu Umwelt oder z.B. gesunder Ernährung mit regionalen Produkten transportieren und damit eine stärkere Identifikation und Heimatverbundenheit mit der Region Schönburger Land erreichen. Die Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und eine entsprechende Ausstattung der für Bildungszwecke genutzten Räume tragen zur Inklusion und Teilhabe aller Gruppen bei.

Bereits vorhandene Partnerschaften in der Region zur Umsetzung des Inklusionsgedankens gilt es zudem weiter auszubauen. Beispielgebend dafür steht das Projekt „Vierseitenhof Pfarrgrund 3“ in Waldenburg. Im Wohnhaus und in den beiden Seitengebäuden des Vierseithofes sollen Arbeitsplätze für ca. 15 Menschen mit Behinderungen, als Außenarbeitsgruppe der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe e.V. in Oberlungwitz, und Wohnangebote in Form einer Außenwohngruppe

und /oder des ambulant betreuten Wohnens entstehen. Auf den dazugehörigen Flächen soll Obst angebaut und über die vorhandene Integrationsfirma vermarktet werden.

3 Strategische Ziele

Auf Grundlage der durchgeführten regionalen SWOT-Analyse und des ermittelten lokalspezifischen Handlungsbedarfs der Region Schönburger Land werden nachfolgend strategische Ziele für die aktuelle Förderperiode in Form eines Zielsystems entwickelt. Dabei wurden übergeordnete Planungsvorgaben ebenso beachtet wie förderprogrammspezifische Anforderungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bestimmen ihr LES entsprechend den lokalen Erfordernissen gem. Art. 33 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) selbst. Nach Leistungsbeschreibung vom 11.04.2014 müssen die LEADER-Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Zielstellungen des EPLR 2014 – 2020 beitragen. Sie müssen insbesondere dem Hauptanliegen 1 des EPLR 2014 – 2020: **„Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene“** entsprechen.

Darüber hinaus können nachrangig und nicht als Alternative die

- Hauptanliegen 2 *„Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft und anderer Landbewirtschafteter im Kontext mit umwelt- und klimafreundlicher sowie naturschutzgerechter Bewirtschaftung, um so einen Beitrag sowohl zu Umweltzielen als auch zur Wiederherstellung und Sicherung der Biologischen Vielfalt zu leisten“*

und

- Hauptanliegen 3 *„Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft bei der Umstellung zu energieeffizienten, emissionsarmen Bewirtschaftungsweisen und der Implementierung von Innovationen, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern“*

unterstützt werden.

Die LES muss den lokalen Bedürfnissen dienen und mit den staatlichen und regionalen Strategien im Einklang stehen. Dies erfolgt durch Berücksichtigung dieser Strategien in der Analyse des Entwicklungsbedarfs und –potenzials des Gebietes.

Leitbild

Das in der vergangenen Förderperiode entwickelte und im Rahmen der Abschlussevaluierung des ILE-Prozesses 2007 -2013 bestätigte Leitbild, welches in den erweiterten Verbund einzubringen ist, bleibt der Dreiklang aus **„Arbeiten – Wohnen - Erholen“**.

Das Logo der Region hat sich eingepreßt. Es unterstützt die Identifizierung mit der Region und wirkt als Marke nach außen.



Das 2007 aufgestellte Motto: „Schönburger Land – agil und attraktiv“ wurde nicht weiter verfolgt und bleibt vorerst erhalten. Im Zuge der Imagebildung der Region soll es weiterentwickelt werden.

3.1 Inhaltliche Ziele

In den Arbeitskreisen wurde die Zielausrichtung für das Schönburger Land unter Berücksichtigung der verschiedenen Themen/ Sektoren der regionalen Entwicklung diskutiert und eine Zusammenfassung der Themen in Form von Handlungsfeldern festgelegt. Es ergeben sich für die Region nachfolgende Handlungsfelder und Themenzuordnung:

Übersicht der Handlungsfelder



Aus den Ergebnissen der Analyse, dem lokalspezifischen Handlungsbedarf und den vorhandenen Entwicklungspotenzialen werden in den Handlungsfeldern strategische Ziele abgeleitet und begründet. Zur Umsetzung der Ziele werden Maßnahmen benannt. Die Themen Demografie und Gender Mainstreaming bilden Querschnittsziele, die sich in allen Handlungsfeldern und den strategischen Zielen wiederfinden. Sie werden nachfolgend in ihrer Breitenwirkung unter dem Punkt 3.1.6 gesondert beschrieben.

3.1.1 Handlungsfeld 1 - Landwirtschaft und Umwelt

Ziel 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Minimierung der Flächenneuanspruchnahme durch Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen sowie für die dafür notwendigen Ausgleichsflächen
- Revitalisierung sowie Entsiegelung und Renaturierung von Boden

- regionale Zusammenarbeit und Kooperationen im Bereich Brach- und Ausgleichsflächenmanagement

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur
- Wiedernutzung/Inwertsetzen von Flächen im Innenbereich
- Renaturierung von Flächen im Außenbereich
- Regionales Brachflächenkataster
- Regionales Ökokonto

Ziel 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz/Pflege der Kulturlandschaft
- Präventionsmaßnahmen und nachhaltige Gewässergestaltung und –ausbau zum Hochwasserschutz
- Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur
- Kooperation und Bündelung von Akteuren und Bereitstellung der fachlichen und gesetzlichen Instrumente zur Zielerreichung

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- ländlicher Wegebau im Außenbereich
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Landschaftsgestaltung
- Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser
- Gewässersanierung
- Flurneuordnungsverfahren

Ziel 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Sicherung des Fachkräftebedarfs, u. a. durch Kooperation Wirtschafts- und Bildungssektor
- Unterstützung von Betrieben, insbesondere im Rahmen des Aufbaus weiterer wirtschaftlicher Standbeine
- Vernetzung und Kooperation im Zuliefer- und Absatzbereich und Direktvermarktung

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Aufbau von Wertschöpfungsketten u. zusätzliche wirtschaftliche Standbeine
- Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft, Weiterbildung

3.1.2 Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Mobilität

Ziel 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Kooperation Wirtschafts- und Bildungssektor, auch zum Sicherung der Unternehmensnachfolge der KMU
- Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen und von Neugründungen zur Erhöhung des Branchenmix

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Gründungsunterstützung
- Unterstützung bei der Standortentwicklung und –sicherung von bestehenden Unternehmen

Ziel 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Bedarf an modernen innovativen Dienstleistungsangeboten
- Flexibilisierung von Vertriebsstrukturen
- Bedarf an Vernetzung und Kooperation, Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Unterstützung beim Aufbau von innovativen Vertriebs-/Vermarktungsstrukturen
- innovative Konzepte und neue Modelle für Angebote im Bereich der Grundversorgung

Ziel 2.3 Stärkung der Nahmobilität

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Bedarf an sicherer, effizienter und umweltgerechter Verkehrsinfrastruktur
- Flexibilisierung von Angeboten des ÖPNV

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Ausbau/Sanierung Straßen und Plätze
- Ausbau/Sanierung Geh- u. Radwege
- Ausbau/Sanierung Brücken/Durchlässe
- Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
- innovative ÖPNV-Ergänzungsangebote

Ziel 2.4 Bedarfsgerechte technische Infrastruktur

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- schnelles Internet durch Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen und Mobilfunkversorgung

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Ausbau fehlender schneller Internetanschlüsse

3.1.3 Handlungsfeld 3 - Erholung, Tourismus und kulturelle Identität

Ziel 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Bedarf an zeitgemäßer touristischer und Naherholungsinfrastruktur mit hohem Qualitätsstandard/ Qualität statt Quantität
- zielgruppenorientierte Angebotsausrichtung
- touristische Profilierung im Tages- und Wochenendtourismus
- Vernetzung von Angeboten
- Anbindung an überregionale Angebote
- Kommunikation der Freizeit- und Erholungsangebote als weiche Standortfaktoren

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Bedarfs- und demografiegerechte Anpassung/Ausbau der bestehenden Infrastruktur mit hohem Qualitätsstandard und speziellen Angeboten
- Ausbau Rad- und Wanderwegenetz mit Leit- und Informationssystemen und innovativen Angeboten wie E-Bike-Netz und Wassertourismus
- Vernetzung/Vermarktung touristischer Angebote überregional in Verbindung mit bestehenden Strukturen und Netzwerken.

Ziel 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Erhalt der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und ortsbildprägenden Bausubstanz
- Erhalt des reichen identifikationsstiftenden ländlichen Kulturerbes

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Unterstützung bei denkmalpflegerischem Mehraufwand und in Verbindung mit dem Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und baulicher Anlagen
- Entwicklung bedarfs- und demografiegerechter Anpassungsstrategien/-konzepte für Orts- und Siedlungsstrukturen

3.1.4 Handlungsfeld 4 - Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Ziel 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Steuerung der regionalen baulichen Entwicklung
- Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Wohneigentumsbildung junger Menschen
- Schaffung von Voraussetzungen für generationenübergreifendes und bedarfsgerechtes Wohnen

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Um- und Wiedernutzung zum Hauptwohnsitz
- Unterstützung bei Schaffung von bedarfsgerechtem Mietwohnraum

Ziel 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum für alle Altersgruppen als Zukunftschance für die Region
- moderne, innovative, dem demografischen Wandel angepasste Formen der Daseinsvorsorge (lokale Märkte, mobile Dienste, medizinische Versorgung etc.)

- Sicherung der Schulstandorte und Kindertagesstätten
- Bildungsteilhabe für ältere Bürger, Kinder und Jugendliche
- Unterstützung der lokalspezifische Bedarfsanpassung soziokultureller Einrichtungen

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Sicherung bedarfsgerechter Einrichtungen der Daseinsvorsorge u. Soziokultur u. deren Anpassung an zeitgemäße Standards mit multifunktionalen Angeboten und innovativen/bedarfsgerechten Betreibermodellen
- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zur Inklusion und Teilhabe.

Ziel 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Sicherstellung von Einrichtungen der Dorf- und Vereinstätigkeit, soziokulturellen und sportlichen Angeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen
- Unterstützung des Potenzials und der Bereitschaft an bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in der Region

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Erhalt/Bereitstellung von Treffpunkten für Vereine und Dorfgemeinschaft und Maßnahmen zur Anpassung an bauliche und energetische Standards
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Vereins- und Ehrenamtstätigkeit durch Projektförderungen, insbesondere der Förderung von Integrationsprojekten mit Inklusions- und Gendergedanken, auch als Mikroförderung
- Unterstützung von Projekten, die die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Vereinstätigkeit und in den Breitensport in besonderem Maße beinhalten, auch als Mikroförderung.

3.1.5 Handlungsfeld 5 – Prozessumsetzung, Beteiligung, Kooperation

Ziel 5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation

Begründung

Das Ziel ergibt sich aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen. Das Ziel begründet sich aus nachfolgenden Entwicklungsbedarfen und –potenzialen der Region:

- Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses
- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen durch Kommunizieren der Strategie/Angebote
- Etablierung einer breiten regionalen Beteiligungs- und Mitwirkungskultur

- Umsetzung von Gender Mainstreaming und Demografie als Querschnittsthemen
- Stärkung der regionalen und überregionalen Kooperation

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Betreibung der LAG
- Etablierung Regionalmanagement
- Ergänzung, Fortschreibung, Evaluierung der LES
- themenbezogene Sensibilisierung
- Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung und/oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben, auch in Form von Wettbewerben
- Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben.

3.1.6 Querschnittsziele

→ Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung ist im EPLR 2014 – 2020 als Querschnittsziel verankert. Mit der LES wird das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern ebenfalls als Querschnittsziel umgesetzt.

Die Maßnahmen des LES werden im Sinne des Gender Mainstreaming dahingehend ausgerichtet, dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung bei den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei wird besonders die Beseitigung bestehender Ungleichheiten angestrebt.

Es bestehen Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern in der Region, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum sind die Chancen einen guten Ausbildungspatz und gleichwertige Entlohnung zu erhalten, nicht immer gegeben. Die spezifische Förderung von Frauen gewinnt vor dem Hintergrund eines deutlichen Männerüberschusses in der Altersgruppe der 18-31-Jährigen und den damit verbunden demografischen Auswirkungen vor allem als Wirtschafts- und Standortfaktor an Bedeutung. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben im ländlichen Raum einen besonderen Stellenwert, u.a. auch mit Blick auf Mobilitätsanfordernisse.

Die Maßnahmen der LES werden so konzipiert, dass durch deren Umsetzung die berufliche Situation von Frauen verbessert werden kann und die Maßnahmen dazu beitragen, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu erschließen. Mittelbar sollen sie auch das Gemeinwesen in den Dörfern unterstützen sowie einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum leisten, von der alleinerziehende und ältere Frauen in besonderem Maße betroffen sind.

Unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird darauf geachtet, dass durch die LAG Aspekte des Gender Mainstreaming und dabei insbesondere die Frauenförderung stärker in den Blick genommen wird. In diesem Zusammenhang kommt auch der Beteiligung von Organisationen, wie beispielsweise den im Landesfrauenrat organisierten Frauenverbänden, eine große Bedeutung zu. Über deren Engagement lassen sich die Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums

spezifisch auf den Bedarf von Frauen im ländlichen Raum zuschneiden. Entsprechende Partnerschaften sind im Zuge der Umsetzung der LES auszubauen.

Bei der Besetzung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen wird eine paritätische Geschlechterverteilung angestrebt.

Durch die geschlechtsspezifische Erfassung aller geeigneten Daten zu den Indikatoren wird im Rahmen der Projektauswahl ein Gender-Demografie-Check vorgeschrieben (**Anlage 4**) und bei der Selbstevaluierung darauf geachtet, dass die Ziele der Gleichstellung verwirklicht werden.

→ **Nachhaltigkeit**

Die Politik des Freistaates Sachsen orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Grundlage hierfür bildet die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen vom 25.01.2013. Sie findet ihre Berücksichtigung in allen Politikbereichen einschließlich der Entwicklung des Ländlichen Raums und bildet den Rahmen für die Umsetzung des integrierten Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung auch für das EPLR 2014 – 2020.

Die Herausforderungen der erforderlichen Strukturanpassungen in ökonomischer und sozialer Hinsicht aufgrund der demografischen Entwicklung in der Region setzen eine nachhaltige wirkende Entwicklungsstrategie für die LEADER-Entwicklungsstrategie des Schönburger Landes voraus. D. h. innerhalb der Strategie ist eine ganzheitliche Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte notwendig. Die Maßnahmen sind unter der Zielstellung der Nachhaltigkeit auf ihre Demografierrelevanz und Wirkung hin zu prüfen.

Im Rahmen der Projektauswahl wird ein Gender-Demografie-Check (**Anlage 54**) in Anlehnung an den Leitfaden für Demografierrelevanz aus der ILE-Förderung von 2011 vorgeschrieben.

→ **Nichtdiskriminierung**

Dem in den EU-Verordnungen festgelegten Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechend stehen alle Fördermaßnahmen des Programms Männern und Frauen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrem Alter oder ihrer sexuellen Orientierung gleichermaßen offen. Bei der Umsetzung des Programms wird jegliche Diskriminierung vermieden und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen wird das Ziel der Chancengleichheit berücksichtigt.

Bei allen geeigneten Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

→ **Förderung der Baukultur**

BAUKULTUR ist ein Thema, welches die Region in vielfältigster Weise beschäftigt. Im Schönburger Land sind zahlreiche Kulturdenkmale, historische Bauernhöfe, Schlösser und Parkanlagen vorhanden, die von einer wechselvollen Geschichte und baugeschichtlichen Tradition zeugen.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie des Schönburger Landes benennt deshalb als eines der wichtigsten Ziele die Erhaltung der ortstypischen Dorf- und Ortsbilder und unterstützt über ihren Aktionsplan

die Erhaltung des baukulturellen Erbes in besonderer Weise. Die Förderung der Baukultur steht damit ziel- und handlungsfeldübergreifend im Fokus verschiedener Maßnahmen.

Im Rahmen der Antragsprüfung wird ein Baukultur-Check (Anlage 5) mit einem Bonusprogramm für bauliche Maßnahmen im Hochbau und für Freianlagen als Anreiz für die Vorhabenträger eingeführt. Dieser ersetzt das Merkblatt zur Einhaltung der Baukultur für bauliche Vorhaben.

3.2 Innovativer Ansatz

Die Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie ermöglicht Innovationen, Vernetzung, Synergien sowie eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer Einzelfallförderung. Der Mehrwert von LEADER im Vergleich zu Mainstreammaßnahmen besteht insbesondere in der Aktivierung endogener privater Entwicklungspotenziale (siehe EPLR 2014).

LEADER-Mehrwert in den strategischen Zielen der regionalen Strategie:

- Arbeitskreise als Basis für die Prozessumsetzung und als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der LES Strategie
- Arbeitskreismitglieder als Multiplikatoren zur Aktivierung und Gewinnung weiterer Akteure
- Konzentration und Ausbau fachlicher Kompetenzen durch Erfahrungsaustausch
- Innovation in der Herangehensweise, thematische Ausrichtung
- hoher Anteil an Maßnahmen zur Aktivierung privater Entwicklungspotenziale
- hoher Anteil an Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung
- hoher Anteil an Maßnahmen mit Kooperationsbedarf

Beitrag zu den EU-2020-Zielen

Die in Kapitel 3.1 abgeleiteten strategischen Ziele wurden im nächsten Schritt auf die Übereinstimmung mit Zielen und Leitlinien der EU (EFRE, ESF, EPLR) überprüft. Das Ergebnis ist in der **Tabelle 20** dargestellt. In der **Anlage 3** sind die Ziele und Leitlinien der verschiedenen Ebenen nochmals zusammengestellt. Es verdeutlicht, dass die Vorgaben aus den EU-2020-Zielen berücksichtigt und sinnvoll ergänzt werden.

Die differenzierte Darstellung mit landes- sowie lokalspezifischen Planungen und Strategien wird im Kapitel 3.5 Zielabstimmung vorgenommen.

Merkmale der Ziele

Die Ziele stehen dafür, was die EU im Jahr 2020 in wichtigen Bereichen erreichen will. Sie werden in nationale Ziele umgesetzt, um jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit zu geben, seine Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele überprüfen zu können. Es sind damit gemeinsame Ziele, die im Zu-

sammenspiel von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten verfolgt werden. Sie beinhalten keine Lastenteilung. Sie stehen in Wechselbeziehung zueinander und wirken gegenseitig verstärkend, wie z. B. höhere Bildungsniveaus erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit und tragen zur Eingrenzung von Armut bei; mehr Innovation in der Wirtschaft, in Verbindung mit größerer Ressourceneffizienz, schafft Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. Investitionen in innovative Technologien tragen zur Bekämpfung des Klimawandels bei und schaffen neue Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Tabelle 20: Beitrag der regionalen Ziele zu den EU 2020-Zielen

Handlungsfelder	Strategische Ziele	Beitrag zu den EU 2020-Zielen (EFRE, ESF, EPLR)
HF 1 Landwirtschaft und Umwelt	Z 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Beseitigung entwicklungshemmender Brachflächen für Nachnutzung ↗ Minimierung der Flächenneuanspruchnahme und Rückführung von Flächen in die Primärproduktion
	Z 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ↗ nachhaltige Nutzung der Ressourcen und Umweltschutz ↗ Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement, insbesondere im Hochwasserschutz ↗ Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Naturerbes
	Z 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ↗ bodenschonende, emissionsmindernder Bewirtschaftung u. ökologischer Landbau ↗ Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung ↗ Verbesserung d. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlicher Betriebe
HF 2 Wirtschaft und Mobilität	Z 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ↗ nachhaltige und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ↗ Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität
	Z 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	<ul style="list-style-type: none"> ↗ nachhaltige und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
	Z 2.3 Stärkung der Nahmobilität	<ul style="list-style-type: none"> ↗ an demografischen Wandel angepasste Infrastrukturen ↗ Nachhaltigkeit im Verkehr, Beseitigung von Engpässen
	Z 2.4 Bedarfsgerechte techn. Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ↗ an demografischen Wandel angepasste Infrastrukturen ↗ Förderung der Energieeffizienz ↗ Verbesserter Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien
HF 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität	Z 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ↗ qualitative Verbesserung des Tourismus ↗ Schaffung der Barrierefreiheit von Einrichtungen
	Z 3.2	<ul style="list-style-type: none"> ↗ Erhalt und angepasste Nutzung des ländlichen Kultur-

	Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	erbes ↗ verbesserte Wohn- und Lebensbedingungen
HF 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Z 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	↗ verbesserte Wohn- und Lebensbedingungen ↗ Anpassung von Wohngebäuden an die Bedürfnisse von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung ↗ Erhalt und Nutzung des ländlichen Kulturerbes
	Z 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	↗ Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen ↗ Förderung der sozialen Eingliederung u. sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut u. Diskriminierung ↗ Unterstützung der Restrukturierung und Bedarfsanpassung soziokultureller Einrichtungen ↗ Schaffung der Barrierefreiheit von Einrichtungen
	Z 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	↗ Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Diskriminierung ↗ Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
HF 5 Prozessumsetzung, Beteiligung, Kooperation	Z 5 Umsetzung der LES, Förderung regionaler und überregionaler Kooperation	↗ Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung ↗ Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

3.3 Indikatoren und Zielvorgaben

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren und Zielvorgaben bezogen auf die Ziele und Maßnahmen:

Es werden 36 messbare und überprüfbare (quantitative) Indikatoren und Zielvorgaben bezogen auf die Ziele und Maßnahmen als LEADER-Indikatoren festgelegt. Neben den LEADER-Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung formuliert werden, sind 19 weitere wichtige regionale Indikatoren mit quantitativen und qualitativen Effekten zur Überprüfung der Zielvorgaben und zur Feststellung der Zielerreichung relevant und im Rahmen der Evaluierung zu überprüfen und darzustellen.

Tabelle 21: LEADER-Indikatoren und sonstige regionale Indikatoren

Indikatoren	Erklärung	Datenquelle	Zielvorgaben
LEADER-Indikatoren			
In Wert gesetzte Flächen Flächenentsiegelung/	Flächen dauerhaft entsiegelt bzw. im Innenbereich einer neuen Nutzung zugeführt	Statistisches Landesamt/ Regionale Daten	Zunahme in Wert gesetzter und entsiegelter Fläche 7.500 m²
Regionale Datenbanken	Anzahl Datenbanken für Flächenmanagement	Regionale Datenerhebung	Zusätzlich 1 Datenbank
Anteil laufende Meter	Laufende Meter ausgebaute	Regionale	500 laufende m

Indikatoren	Erklärung	Datenquelle	Zielvorgaben
ausgebaute Wege	Wege	Datenerhebung	ausgebaute Wege
Anzahl Schutzmaßnahmen als Einzelmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen z. Hochwasserschutz, Schutz v. Oberflächenwasser, Landschaftsgestaltung u. Gewässersanierung	Stadt, Gemeinde, regionale Datenerhebung	Erhöhung der Gesamtanzahl an Schutzmaßnahmen um 16
Neu angeordnete Flurneuordnungsverfahren	Anzahl angeordneter Flurneuordnungsverfahren	LRA Zwickau, Amt für ländliche Entwicklung	Erhöhung der Gesamtanzahl um 3
Vorhaben für Wertschöpfung u. zusätzliche wirtschaftliche Standbeine f. Landwirte	Anzahl ausgebauter/ umgenutzter ländlicher Gebäude/ Objekte f. Wertschöpfung u. zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	Landwirtschaftsämter, regionale Datenerhebung	Erhöhung der Gesamtanzahl um 3
Vorhaben für Bildungszwecke	Anzahl ausgebauter/ umgenutzter ländlicher Gebäude/ Objekte f. Bildungsangebote	LK, regionale Datenerhebung	Erhöhung der Anzahl um 2
Gewerbliche Neugründungen	Anzahl v. Neugründungen	IHK, regionale Datenerhebung	Zusätzliche Anzahl 5
Strategische Standortentwicklung f. Wirtschaft	Anzahl konzeptioneller Untersuchungen/ Studien	IHK, regionale Datenerhebung	Zusätzliche Studien 2
In unterstützten Projekten neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze durch LEADER-Maßnahmen	IHK, Agentur f. Arbeit regionale Datenerhebung	Erhöhung um 10 neue Arbeitsplätze
Anteil Gewerbe mit verbesserten Standort	Anzahl Vorhaben der Außenanierung von Betrieben/Gewerbstandorten	IHK, LRA, regionale Datenerhebung	Erhöhung der Anzahl um 3
Anzahl innovativer Verarbeitungs-/ Vermarktungsstrukturen	Anzahl an zusätzlichen Marketingmaßnahmen	IHK, LRA, regionale Datenerhebung	Zusätzliche Projekte 2
Anzahl flexiblierter Vertriebsstrukturen	Anzahl an innovativen Vertriebsstrukturen	regionale Datenerhebung	Zusätzliche Projekte/ Vorhaben 2
Anzahl innovativer Angebot d. Grundversorgung	Anzahl an zusätzlichen Angeboten	Gemeinden, regionale Datenerhebung	Zusätzliche Vorhaben 2
qualitativ ausgebaute Gemeinestraßen u. Plätze	Anzahl Straßen/Plätze	Stadt, Gemeinde	Zusätzliche Vorhaben 10 Objekte
qualitativ ausgebaute Geh- und Radwege innerörtlich	Laufende km saniertes/ ausgebauter Geh- und Radwege innerörtlich	Stadt, Gemeinde	Erhöhung am Gesamtbestand um 5 km
Energieeffiz. Straßen-/ Wegebeleuchtung	Anzahl zusätzlicher energieeffizienter Leuchten	Stadt, Gemeinde	Erhöhung um mind. 60 Leuchten
Alternative u. innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	Anzahl an zusätzliche Konzepten für alternative u. innovative Mobilitätsstrukturen zum ÖPNV	regionale Datenerhebung	Zusätzliche Studien/ Konzepte 1
Qualifizierte Naherholungsinfrastruktur mit öff. Zugänglichkeit	Anzahl der qualifizierten Naherholungsinfrastruktur mit öff. Zugänglichkeit	Stadt, Gemeinde, Tourismusverein	Erhöhung der Vorhaben um 5
qualitativ ausgebautes	Laufende km saniertes/ aus-	Stadt, Gemeinde,	Erhöhung um 50 km

Indikatoren	Erklärung	Datenquelle	Zielvorgaben
Wander- u. Radweges- netz außerörtlich	gebauter Wege außerörtlich	Tourismusverein	
Kleine touristische Infra- struktur an Wander- u. Radwegen	Anzahl zusätzlicher Angebote wie Lehrpfade, Beschilderung, Lücken- schlüsse, Einzelvorhaben	Stadt, Gemeinde, Tourismusverein	Erhöhung um 10 Angebote
Wahrnehmung/ Nutzung touristische Angebote durch Vernetzung und Vermarktung	Anzahl zusätzlicher Angebote durch Vernetzung und Vermarktung v. Touris- mus und Naherholung	regionale Datenerhebung	Erhöhung um 3 Angebote
Qualifizierte Beherber- gungsstätten	Anzahl der klassifizierten Beherbergungsstätten	Statistisches Landes- amt, Tourismusverein	Erhöhung der Klassifi- zierungen um 15
Erhaltungszustand - An- teil sanierter Kultur- denkmale	Sanierte Kulturdenkmale	Stadt / Vermieter / Statistisches Landes- amt	Erhöhung des Anteils sanierter Kulturdenkma- le um 25
Erhaltungszustand - Anteil erhaltener/ auf- gewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes	Sanierte Gebäude und Anlagen	Stadt / Vermieter / Statistisches Landes- amt	Erhöhung des Anteils sanierter Gebäude u. Anlagen um 15
Dorfumbaustراتيجien	Anzahl Konzepte	Stadt, Gemeinde	Zusätzliche Konzepte 3
Wohnraumschaffung/ Eigentumsbildung	Anzahl geschaffener Wohneinheiten	Gemeinden, regionale Datenerhebung	Erhöhung WE um 40
Bedarfs- und demogra- fiegerechter Wohnraum	Anzahl aufgewerteter Wohneinheiten	Stadt / Vermieter / Statist. Landesamt	Erhöhung des Anteils WE um 15
Anteil gesicherter und ausgebauter Einrichtun- gen f. Daseinsvorsorge u. Soziokultur	Anzahl zusätzl. erhaltener u. ausgebauter Einrichtungen f. Daseinsvorsorge u. Sozio- kultur	Stadt, Gemeinde	Erhöhung Anzahl Ein- richtungen um 10
Anteil gesicherter und ausgebauter Einrichtun- gen für Breitensport	Anzahl zusätzlich erhaltener und ausgebauter Einrich- tungen für den Breitensport	Stadt, Gemeinde	Erhöhung Anzahl Ein- richtungen um 8
Tragfähige Einrichtungen d. Daseinsvorsorge	Anzahl Bewirtschaftungs- konzepte	Stadt, Gemeinde	Erhöhung Anzahl Konzepte um 3
Anzahl Vereinsaktivitä- ten	Erhöhung Auslastung Treffpunkte/ Räume	Stadt, Gemeinde	Erhöhung der Auslastung bei 5 Vorha- ben
Bürgerschaftliches Enga- gement u. Ehrenamtsaktivitäten	Anzahl Projektaufrufe	Stadt, Gemeinde	Zusätzliche Aufrufe mind. 5
Aktivitäten für Betreibung LAG, RM	Anzahl Beschäftig- te/Arbeitskräfte	LAG	Zusätzliche mind. 2 Ar- beitskräfte
Sensibilisierung für den LEADER-Prozess	Maßnah- men/Veranstaltungen zur Sensibilisie- rung/Fortbildung	LAG	Anzahl Veranstaltungen 10
Regionale prozessbezo- gene Vorhaben	Anzahl Vorhaben	LAG	Zusätzlich 14 Vorhaben
Überregion. Vernetzungs- / Kooperationsprojekte	Anzahl Vorhaben	LAG	Zusätzlich 2 Vorhaben

Indikatoren	Erklärung	Datenquelle	Zielvorgaben
Sonstige regionale Indikatoren mit quantitativen und qualitativen Effekten			
Anzahl Einwohner	Bevölkerungsentwicklung	Statistisches Landesamt	Minderung des prognostizierten Einwohnerverlustes
Altersstruktur der Einwohner	Anteil der unter 65-jährigen zur Gesamtbevölkerung	Statistisches Landesamt	Erhöhung des prognostizierten Anteils
Anzahl Frauen	Anteil Frauen an der Bevölkerung	Statistisches Landesamt	Erhöhung des Frauenanteils
Landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe gesamt	Statist. Landesamt Landwirtschaftsamt	Erhalt der Anzahl
Landwirtschaftliche Nutzfläche	Anteil Landwirtschaftliche Nutzfläche	Statist. Landesamt Landwirtschaftsamt	Erhalt des Anteils an der Gesamtnutzfläche
Arbeitslose	Anzahl Arbeitslose	Statist. Landesamt BAA	Reduzierung der Anzahl
Frauen in Beschäftigung	Anzahl Frauen in Beschäftigung	Statist. Landesamt BAA	Erhöhung der Anzahl
Beschäftigte mit Handicap	Anzahl Beschäftigte mit Handicap	Statist. Landesamt BAA	Erhöhung der Anzahl
Tourismuswirtschaft	Anzahl Übernachtungen pro Jahr	Statistisches Landesamt	Erhöhung der Anzahl
Tourismuswirtschaft	Auslastung Beherbergungsstätten	Statistisches Landesamt	Erhöhung der Auslastung
Leerstandsquote	Anzahl leerstehender WE / Gesamtbestand	Statistisches Landesamt, Kommunen	Senkung der Leerstandsquote
Abbau v. Barrieren im öffentlichen Raum	z. B. Schaffung Barrierefreiheit/Reduzierung v. Barrieren bei Zugängen zu öffentlichen Räumen und Einrichtungen über LEADER	Kommunen, Regionalmanagement	Erhöhung der Anzahl
Interkommunale Zusammenarbeit	Anzahl Treffen/Termine i.V.m. LEADER- Umsetzung	Kommunen, Regionalmanagement	Erhöhung der Anzahl
Interkommunale Projekte	Anzahl umgesetzte interkommunale Projekte	Kommunen, Regionalmanagement	Erhöhung der Anzahl
Private bzw. ehrenamtliche Aktivitäten/ Projekte	Anzahl der privaten/ ehrenamtlichen Aktivitäten / Projekte i.V.m. LEADER-Umsetzung	Kommunen, Vereine, Regionalmanagement	Erhöhung der Anzahl

3.4 Priorisierung

Die Festlegung einer Rangfolge der strategischen Ziele und Handlungsfelder erfolgt unter Beachtung der in den Punkten 3.1 und 3.2 erfolgten Herleitung und Abstimmung der Ziele. Weiterhin wurden auch regionale Besonderheiten, der eigene Handlungsspielraum und die vorhandenen Ressourcen der Region berücksichtigt.

Die Priorisierung der Ziele erfolgt in 3 Prioritäten nach folgenden Kriterien:

- festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte
- Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis
- Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES
- eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget
- Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich).

Danach ergibt sich folgende Rangfolge:

Tabelle 22: Priorisierung der Ziele und Handlungsfelder

Handlungsfelder	Ziele
PRIORITÄT 1	
5 PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG, KOOPERATION	5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation
PRIORITÄT 2	
3 ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
PRIORITÄT 3	
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
	2.3 Stärkung der Nahmobilität

Die wirksame Umsetzung der LES ist in Abhängigkeit von der Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen, Unternehmen, Vereine, lokalen Akteure/ Arbeitskreise und der örtlichen Bevölkerung zu sehen. Die Zielerreichung setzt damit voraus, dass Netzwerke und Kooperationen in der Region Schönburger Land entstehen, über die die Maßnahmen und sich anschließende Einzelprojekte überhaupt erst entwickelt werden können.

Der Handlungsspielraum zur Steuerung und Zielerreichung über die LES beschränkt sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort. Rahmenbedingungen, auf die durch die LAG nur eine geringe oder gar keine Einflussnahme möglich ist, lassen kaum Steuerungsmöglichkeiten zu, z.B. die Zuteilung von zusätzlichen Arztstellen durch die kassenärztliche Vereinigung, die Schulnetzplanung oder die Netzplanung des ÖPNV.

Für die Priorisierung der Ziele sind die eingeschätzten Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget von zentraler Bedeutung. Ziele die nicht erreicht werden können aufgrund fehlender Mittel lassen eine Zielerreichung unwahrscheinlich werden. Deshalb ist die Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vom Freistaat vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich) ein wesentliches Kriterium, um dem Handlungsbedarf entsprechend eine Vielzahl kommunale Maßnahmen umsetzen zu können, z.B. Breitbandausbau, kommunaler Straßenbau und der Bau von Schulen und Kindergärten. Andererseits verfügen gerade die Kommunen über genügend finanzielle Ressourcen, um die notwendigen Eigenmittel für die Finanzierung von Maßnahmen insbesondere im Bereich Infrastruktur aufzubringen, davon könnten dann z. B. die Maßnahmen des Wegeausbaus profitieren.

Aufgrund der notwendigen Priorisierung und vorgenannten Schwerpunktsetzung entfällt das herausgearbeitete Ziel Z 2.4 - Bedarfsgerechte techn. Infrastruktur als LEADER-Ziel.

Zum Nachweis der Priorisierung der strategischen Ziele erfolgt eine Darstellung der multisektoralen Einflüsse, Auswirkungen und Effekte auch auf harte und weiche Standortfaktoren:

12 Sektoren					
Siedlungsentwicklung	Umwelt und Natur	Wirtschaft	Arbeitsmarkt	Verkehr	Technische Infrastruktur
Tourismus/ Erholung	Kultur	Wohnen	Bildung/ Teilhabe	Soziokultur/ Sport	Bevölkerungsentwicklung

Die Priorisierung erfolgt nach folgendem Werteschema:

Anzahl Sektoren mit Wirkeffekten durch die strategischen Ziele	Priorität
12- 11	1
8-10	2
≤ 7	3

Tabelle 23: Bewertung der strategischen Ziele und deren multisektorale Einflüsse, Auswirkungen und Effekte

Strategische Ziele	Einflüsse, Auswirkungen und Effekte auf ...												Anzahl	Priorität
	Siedlungs-entwicklung	Umwelt und Natur	Wirtschaft	Arbeitsmarkt	Verkehr	Technische Infrastruktur	Tourismus/ Erholung	Kultur	Wohnen	Bildung / Teilhabe	Soziokultur/ Sport	Bevölkerungs-entwicklung		
5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1
3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	10	2
3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	x			x	x	x	x	x	x			x	8	
4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	10	
4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports			x	x		x		x	x	x	x	x	8	
4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit			x	x			x	x	x	x	x	x	8	
1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	x	x	x				x		x				5	3
1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	x	x	x		x	x		x					6	
1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt		x	x	x	x	x							5	
2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	x		x	x	x	x						x	6	
2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten			x	x	x	x	x						5	
2.3 Stärkung der Nahmobilität			x	x	x	x			x	x		x	6	

3.5 Zielabstimmung

Die Abstimmung der strategischen Ziele der LES auf die in der Analyse untersuchten, wesentlichen regionalen und überregionalen Planungen und Strategien ist in Tabelle 24 dargestellt und zeigt die Übereinstimmung mit den jeweils relevanten Plänen und Strategien.

Tabelle 24: Ziele und deren Abstimmung auf regionale und überregionale Planungen und Strategien

Strategische Ziele	entspricht folgenden Planungen und Strategien										
	LEP 2013 ¹	RP 2008 ²	LVP 2025 ³	RVK 2014 ⁴	NVP 2010 ⁵	RRK 2010 ⁶	INSEK GI.7	INSEK Li.8	INSEK L.O.9	INSEK W.10	T-LK-Z11
1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	x	x					x	x	x	x	
1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	x	x					x	x	x	x	
1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	x	x									
2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	x	x					x	x	x	x	
2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	x	x					x	x	x	x	x
2.3 Stärkung der Nahmobilität	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilde	x	x					x	x	x	x	x
4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	x	x					x	x	x	x	
4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	x	x					x	x	x	x	
4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	x	x					x	x	x	x	
5. Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation	x	x		x	x	x					x

- 1...Landesentwicklungsplan 2013
- 2...Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008
- 3...Landesverkehrsplan Sachsen 2025
- 4...Radwegekonzeption für den Freistaat Sachsen 2014
- 5...Nahverkehrsplan LK Zwickau 2010
- 6...Radroutenkonzeption LK Zwickau 2010
- 7...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Glauchau
- 8...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Lichtenstein
- 9...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Limbach-Oberfrohna
- 10...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Waldenburg
- 11...Tourismusstudie Landkreis Zwickau, 2011

3.6 Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten

Besonderes Augenmerk ist auf die Verknüpfung der lokalen Entwicklungsaktivitäten in den verschiedenen Handlungsfeldern zu legen. Damit wird das endogene Entwicklungspotenzial noch besser genutzt. Daher soll die LES auch mehrere Sektoren integrieren.

Kooperation und Vernetzung kann innerhalb des Gebietes, zwischen mehreren Gebieten in Deutschland und transnational erfolgen. Die nachfolgende Aufstellung dokumentiert im Wesentlichen vorhandene Verknüpfungen lokaler Entwicklungsaktivitäten.

Tabelle 25: Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten

Initiativen	Vernetzungen / Kooperationen				
	inter-kommunal	Regional	über-regional	trans-national	Erläuterungen
Handlungsfeld 1 – Landwirtschaft und Umwelt					
Kooperation der Gemeinden, Städte, Landkreis, Land	x	x	x		Bewältigung Hochwasserschäden, Umsetzung Hochwasserschutzkonzeptionen
Kooperation der Gemeinden, Städte, Land u. EU	x	x	x	x	Kooperation bei ökologischen Belangen/NATURA 2000
Angeordnete/laufende Flurneuordnungsverfahren	x	x			Zusammenarbeit zw. Eigentümern, Kommunen, Bewirtschaftern und Landkreis
Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Mobilität					
Überregionale Kooperation „Terra plisnensis“			x		Zsa. Städte, Gemeinden u. Regionen Sachsens u. Thüringen entlang der Pleiße
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau			x		Zsa. der Städte u. Gemeinden landkreisübergreifend
Abwasserzweckverbände		x	x		Zsa. der Städte u. Gemeinden regional u. landkreisübergreifend in 3 ZV
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung		x	x		Zsa. der Städte u. Gemeinden regional u. landkreisübergreifend
Glauchauer Berufsförderung e. V.		x	x		überbetriebliches Ausbildungszentrum
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft IHK / LK Zwickau		x	x		Zsa. mit Landesarbeitsgemeinschaft
Handlungsfeld 3 – Erholung, Tourismus und kulturelle Identität					
Lutherweg-Gesellschaft e.V.			x	x	touristische Entwicklung des Lutherweges als Pilgerweg
„Sächsischer Jakobsweg an der Frankenstraße e.V.“					Verknüpfungen/ Lückenschluss zw. Jakobsweg und Lutherweg als Pilgerwege
Tourismusregion Zwickau e.V.			x	x	Regionsübergreifende Vermarktung der touristischen Region Zwickau
Tourismusgemeinschaft Muldetal-Waldenburg e.V.	x	x			Vermarktung der touristischen Region Waldenburg und des Muldentals
Naturpark Muldenland e.V.	x	x	x		Ausbau Wassertourismus entlang der Mulde
Initiative „Sächsische Parkträume“	x	x	x		Vermarktung der Gärten und Parks
Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.	x	x	x		Ausbau Radwegenetz/ Fahrradregion Mitteldeutschland
„Tag der Sachsen 2016“ Limbach-Oberfrohna	x	x			Organisation und Marketing des Tag der Sachsen, Regionale Vermarktung
Initiative „Muldentalbahn zw. Glauchau und Großbothen“			x		Vermarktung Bahnstrecke mit neuer Nutzung

Initiativen	Vernetzungen / Kooperationen				
	inter-kommunal	Regional	über-regional	trans-national	Erläuterungen
Handlungsfeld 4 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität					
Verwaltungsgemeinschaft der Mitgliedskommunen	x				10 Kommunen arbeiten in 4 Verwaltungsgemeinschaften zusammen
Kooperation der Feuerwehren	x	x	x		Löschhilfeverträge u. Löschhilfevereinbarungen
Kreissportbund (KSB) Zwickau		x	x		Projekt KOMM! in den Sportverein - Netzwerke zur Bewegungsförderung

4 Aktionsplan

4.1 Maßnahmen

Nach Art. 33 Abs. 1 e) ESIF-VO ist zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien der lokalen Entwicklung ein Aktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs (vgl. Kapitel 2) und der daraus abgeleiteten strategischen Ziele und Zielvorgaben (vgl. Kapitel 3).

In den vier Arbeitskreisen wurden die Ziele und Maßnahmen handlungsfeldbezogen diskutiert und abgestimmt (siehe Pkt. 5.1.2).

Entsprechend der Zielstellung werden Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Ziele einschließlich der Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit der LEADER-Umsetzung sowie des ESF formuliert. Die Maßnahmen untergliedern sich nach vier Handlungsfeldern und beziehen die verschiedenen Themenbereiche der SWOT-Analyse ein. Das Handlungsfeld 5 ist zielübergreifend angelegt und umfasst notwendige Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten einschließlich des Managements der LAG. Nachfolgend sind die Maßnahmen / Vorhaben zur Umsetzung der LES nach Handlungsfeld und Zielen geordnet beispielhaft beschrieben.

HANDLUNGSFELD 1 – LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Ziel 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung

1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

- **Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung** im Innenbereich oder bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe, als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme oder zur landwirtschaftlichen Nutzung, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien
- **Rückbau technischer Infrastruktur** im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Dorfumbaumaßnahmen

1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto

- Initiierung eines **regionalen Brachflächenmanagements** vor dem Hintergrund einer gezielten Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen als eine wichtige Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme; in Abstimmung mit bestehenden Raumerfassungssystemen soll das Brachflächenmanagement so aufgebaut werden, dass eine sinnvolle regionale Nutzung ermöglicht wird (z.B. für die Ausweisung von Bauflächen im Innenbereich)

- Einrichtung eines **Ökokontos** für die vielfältig zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder der Energiegewinnung als eine Möglichkeit, ein regionales Ausgleichsmanagement aufzubauen

Ziel 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz

1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich

- **Ländlicher und forstlicher Wegebau** zur Flächenerschließung und zur Entwicklung ländlicher Infrastruktur in Kombination mit touristischer Erschließung und zur Verbesserung der Nahmobilität, Ziel ist eine multifunktionale Nutzung zu erreichen

1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung

- Maßnahmen zum **Hochwasserschutz / Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser** sind aufgrund der topografischen Situation ein zentrales Thema in der Region, die Maßnahmen bedürfen einer Koordinierung, da i.d.R. mehrere Grundstückseigentümer betroffen sind
- Im Zuge **notwendiger Gewässersanierungen** sind darüber hinaus **landschaftsgestaltende Maßnahmen** entlang von Gewässern (außer 1. Ordnung) und an Stillgewässern vorgesehen, Voraussetzung dafür sind konzeptionelle Grundlagen und wasserrechtliche Genehmigungen

1.2.3 Flurneuordnungsverfahren

- **Flurneuordnungsverfahren** werden in verschiedenen Bereichen z.B. Wegebau, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flächenentwicklung der LNF notwendig, Maßnahmen der Flurneuordnung, die sich aus den Maßnahmen des LES ergeben, sollen mit Vorrang durch das Bund-/Länderprogramm GAK unterstützt werden

Ziel 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt

1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine

- **Ausbau und Umnutzung ländlicher Bausubstanz** für den Aufbau zusätzlicher wirtschaftlicher Standbeine, zum Aufbau von Wertschöpfungsketten in Verbindung mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

- Investive Maßnahmen zum **Ausbau und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke**, z.B. für Schauvorführungen, Unterricht im Grünen/Grünes Klassenzimmer als Teil der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und für Schulung/Weiterbildung, die Maßnahmen sollen als Ergänzungsangebote zu sonstigen Schulangeboten dienen, die Maßnahmen sind mit Bildungsangeboten z. B. über ESF kombinierbar

HANDLUNGSFELD 2 - WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT

Ziel 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase

- **Unterstützung von Unternehmensgründungen** durch Auslobung von Kreativwettbewerben für künftige Unternehmer, Unterstützung erfolgt in der Vorgründungsphase, z.B. im Bereich der Kreativwirtschaft und Unternehmensdienstleistung

2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung

- Unterstützung von Unternehmenskooperation und interkommunaler Zusammenarbeit durch **vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung** wie Studien, Netzwerkarbeit im Rahmen des Regionalmanagements

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

- Maßnahmen zur Schaffung von Flächen- und Raumangeboten für gewerbliche Zwecke, z. B. durch die Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistungen und Handwerk zu Gewerbehöfen in den Innenbereichen der Ortslagen mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen
- Nutzung von Brachflächen und leer stehender ländlicher Gebäudesubstanz

2.1.4 Erhalt und Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden u. deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

- Investive **Maßnahmen an Gebäudehülle** (Dach und Fassade) zur Verbesserung der Arbeits- und Standortbedingungen und des Ortsbildes
- Errichtung von Erschließungsanlagen/ Stellplätze als ergänzende Maßnahme

Ziel 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)

- **Förderung von Unternehmenskooperationen** zur gemeinsamen Vermarktung und Erschließung von Absatzwegen u. -märkten
- **Wochenmärkte als Anker etablieren** und aufeinander abstimmen, Niveau der Märkte anheben, Verknüpfung mit touristischen Angeboten, stärkere Kundenorientierung: Einkaufsangebot der Märkte und Läden auch für junge Leute und Berufstätige (insbesondere Pendler) zugänglich machen, z.B. durch angepasste Ladenöffnungszeiten oder Einführung von „Feierabendmärkten“, Unterstützung durch ein gezieltes Marktmanagement (im Sinne eines Geschäftsstraßenmanagements)

- **Unterstützung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen regionaler Unternehmen** durch Netzwerkarbeit des Regionalmanagements, Projektmesen, UnternehmerInnenstammtische und/ oder Sachkosten etc.

2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen

- **Vertriebswege neu denken** durch Kombination von alternativen Mobilitätskonzepten mit virtuellen Möglichkeiten, z. B. Einrichtung Busshuttle zum Wochenmarkt, Direktvermarktung durch Onlinehandel ergänzen
- **Existenzgründungen unterstützen** z.B. beim Aufbau neuer Vertriebswege, Einbindung in die Vermarktungsstrukturen, somit entsteht eine nachhaltige Wirkung, Leistungen werden umsatzgebunden finanziert
- **Entwicklung von Logistik- und Mobilitätskonzepten**, z.B. Einführung Onlinebestellsysteme mit Abholstelle
- Aufbau eines „**virtuellen Marktes der Region**“ für regionale Produkte, Dienstleistungen, Tausch- und Ehrenamtsangebote, damit ist die Einbindung aktiver junger Gruppen möglich

2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf

- **Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden**, z.B. als Genossenschaft, um diese zu halten; Installation neuer, stärker am Kunden orientierter Einzelhandelskonzepte, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten; investive Maßnahmen z.B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen
- **Einbeziehen von caritativen Einrichtungen** als Träger, es gibt bereits Modelle mit behinderten Menschen, die diese Dorfläden betreiben

Ziel 2.3 Stärkung der Nahmobilität

2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/ Radwege

- **Qualitativer Ausbau des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes** durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung von zentralen ÖPNV-Knotenpunkten und Radwegen, dabei sind Ausbaustandard/ Dimensionierung des Straßenraums unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen
- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität in wichtigen öffentlichen Straßenräumen und Plätzen**, Haltestellenbereichen des ÖPNV

2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung

- **Schaffung energieeffizienter Infrastrukturen**, z.B. Nutzung energieeffizienter Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes

2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

- **Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte** zum ÖPNV, z.B. Schaffung einer Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi, Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte (wo ist der Leidensdruck am höchsten, wer hat hier Bedarf)
- Verbesserung der Angebote des ÖPNV in stark ländlich geprägten Teilen der Region über regionale Busunternehmen/Anbieter und über Landesprogramme.

HANDLUNGSFELD 3 – ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT

Ziel 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

- **Schaffung barrierearmer** Zugänge zu Gaststätten, Hotels, Museen u. ä.
- **Anpassung baulicher Anlagen** z.B. von Freibädern an zeitgemäße Qualitätsstandards
- **Etablierung eines „flächendeckenden“ E-Bike-Netzwerks** in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen

3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

- **Rad- und Wanderwegebau** – insbesondere Herstellung von **Lückenschlüssen** bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen unter Einbindung landwirtschaftlicher Wege
- **Barrierearme Gestaltung und Sicherung der Wege**, z.B. Schaffung sicherer Querungen von Hauptstraßen
- **Einbindung von Rastplätzen** in das Wegenetz
- Verbesserung der **Beschilderung vorhandener Rad- und Wanderrouten** insbesondere in der regionsübergreifenden Vernetzung über einheitliche Leitsysteme z.B. Anbindung der Regionen Altenburger Land, Tor zum Erzgebirge und Land des roten Porphyrs sowie der überregionale Routen Muldeweg, Lutherweg und Route der Industriekultur in Sachsen
- Hebung der Potenziale der Region durch **thematische Orientierung** der Angebote/ Vermarktung z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä.
- **Förderung des Wassertourismus** (z. B. Ein- und Ausstiegsstellen für Kajak)

3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten

- Imagefördernde Maßnahmen zum Ausbau des Schönburger Landes zu einer Region mit **eigener regionaler Identität** in Kooperation mit dem Tourismusverband Zwickau unter Einbeziehung bereits bestehender Marketingstrategien wie das „Zeitsprungland“
- **Unterstützung der Einbindung regionaler Erzeuger und Vermarkter in das touristische Netzwerk** (z. B. Schaffung eines Arbeitsnetzwerkes Gastronomie <-> Direktvermarkter; Integration der Hofläden und Hofbesichtigungen in touristische Vermarktung usw.)

- **Maßnahmen zur Vernetzung/Vermarktung touristischer Angebote** über die Region hinaus (z.B. Messen, Reiseanbieter, überregional und national wirkenden Tourismusnetzwerke)

3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie

- **Schaffung von Voraussetzungen**, die für die Etablierung vorhandener Klassifizierungssysteme (z. B. Dehoga-Sterneklassifizierung, Sterneklassifizierung von Ferienwohnungen und Pensionen durch den DTV) notwendig sind, Förderung investiver Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, etc.
- **Einführung von Qualitätsstandards** für die Beherbergung und Gastronomie (z.B. zielgruppenorientierte Zertifizierung für mobilitätsgebundene Tourismuskonzepte Bett & Bike) und Unterstützung von Klassifizierungsvorhaben sowie Qualitätssicherung der erreichten Standards durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote (z.B. Qualitätsgastronomie)

Ziel 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an **denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz**

3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

- Erhalt der ländlichen Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit
- Erhaltung **Frei- und Parkanlagen**
- **Erhaltung kirchlicher Einrichtungen** z. B. Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, Friedhofskapellen und Friedhofsmauern

3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern

- **Dorfumbaukonzepte als vorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Dorfumbaus, z. B.** in Ortsteilen mit hohen und störenden Leerständen
- Wahrung des baukulturellen Erbes unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes durch **Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben**

HANDLUNGSFELD 4 – DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT

Ziel 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

- Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- u. Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen und Nachwuchskräften in der Region

4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

- **Anpassung von Mietwohnungen an demografische Veränderungen**, z.B. durch Unterstützung des Ausbaus ländlicher Bausubstanz für Mietwohnungen durch Förderung der Kosten für die Minderung von Barrieren
- Unterstützung von **alternativen Wohnkonzepten** wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern

Ziel 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung

- Erhalt von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und von soziokulturellen Einrichtungen durch **bauliche Sicherung und Anpassung** an aktuelle bauliche und energetische Standards
- **Schaffung barrierearmer Zugänge** zu öffentlichen Gebäuden der Daseinsvorsorge sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zur Inklusion und Gender

4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)

- **Erhalt von Sport- und Freizeiteinrichtungen** Einrichtungen des Breitensports durch bauliche Sicherung und Anpassung an bauliche und energetische Standards
- Unterstützung insbesondere von **Vereinen** für eigene betriebene Sportanlagen

4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

- **Entwicklung von Konzepten für multifunktionale Nutzungen** von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. Integration von ärztlichen Praxisräumen, Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten
- **Unterstützung von Machbarkeitsstudien** für Gebäude mit multifunktionaler Nutzung

Ziel 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit

4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine

- **Erhalt von Einrichtungen der Dorf- und Vereinstätigkeit** durch bauliche Maßnahmen, Anpassung an bauliche und energetische Standards
- **Umnutzung von leerstehenden Gebäuden** für die Dorfgemeinschaft und für Vereinsnutzungen

4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

- Unterstützung von Projekten zur **Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit** auch als *Mikroförderung*
- Unterstützung von Projekten, **die Inklusions- und Gendergedanken** in besonderem Maße beinhalten, auch als Mikroförderung
- Unterstützung von Projekten, die die **Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Vereinstätigkeit** und in den Breitensport in besonderem Maße beinhalten, auch als Mikroförderung

HANDLUNGSFELD 5 PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION

5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation

5.1 Betreuung der LAG, Regionalmanagement einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES

5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung

- Aufbau von Kapazitäten der LAG, Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Presseaktionen, Wettbewerbe etc.

5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben

- Wettbewerbe, Studien, Projektmanagement bzw. – coaching

5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben

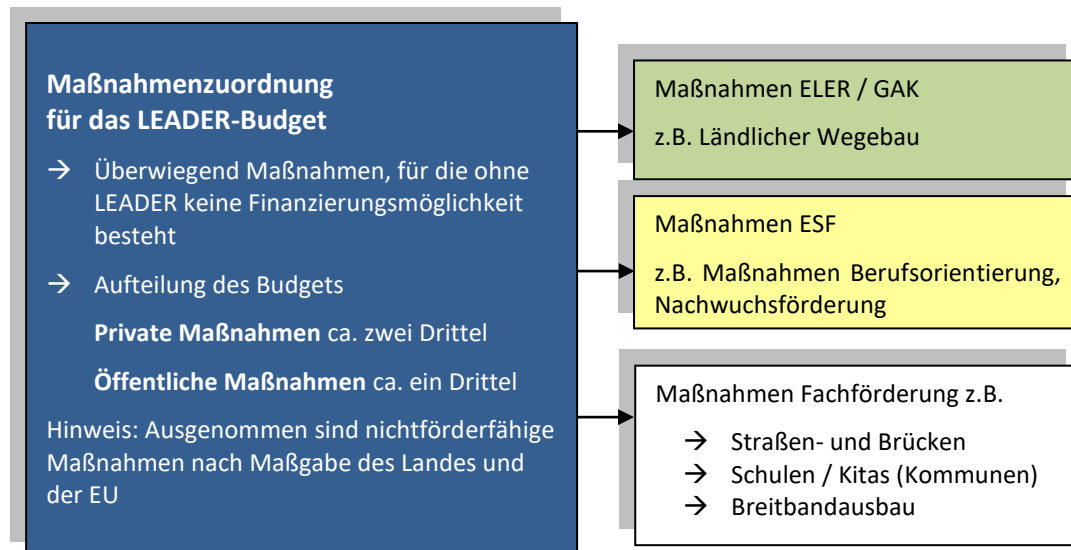
- Z. B. *Ausbau der Kooperation im Bereich Direktvermarktung* durch Abstimmung der Vermarktungskonzepte der Direktvermarkter aufeinander z.B. Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Identifizierung und Vernetzung der Angebote in der Region in Zusammenarbeit mit dem Verein Direktvermarktung Sachsen e.V.; hier bietet sich an, über eine Zusammenarbeit mit mehreren LAG im Umfeld der Region Schönburger Land eine Verbundprojekt aufzubauen, die Betreuung sollte durch einen eigens dafür einzusetzenden Koordinator der Direktvermarktung Sachsen erfolgen (z.B. Finanzierung der Personalstelle über ESF)

4.2 Festlegung der Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über die LES gefördert werden sollen. Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des ELER außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds wie dem ESF auf. Die Finanzierung der Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen (z.B. Bildungsangebote über ESF, Bereitstellung von Schulungsräumen in einem zu sanierenden historischen Gebäude über

LES). Vorrang vor einer Förderung über die LES sollten EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau) haben.

Abbildung 27: Maßnahmenzuordnung zum Aktionsplan



Für die Maßnahmen wurde eine entsprechende Programmzuordnung vorgenommen (siehe nachfolgende **Tabelle 26**). Maßnahmen die nicht über die LES gefördert werden, sind in der Maßnahmenförderung der LES nicht enthalten.

Die Festlegung von Fördersätzen und möglichen Zuwendungsempfängern erfolgt unter der Beachtung der vorliegenden Förderrichtlinie RL-LEADER/2014 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets.

Die Fördersätze und Förderhöchstgrenzen wurden in den vier Arbeitskreisen diskutiert und festgelegt (siehe Pkt. 5.1.2).

Die nachfolgenden Übersichten zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeld und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Bedeutung für die Region / Priorität
- Zielstellung
- Festlegung von **Indikatoren** zur Zielerreichung mit Angabe der Ausgangslage im Jahr 2014 und des zu erreichenden Zielzustandes im Jahr 2020
- Bezeichnung der Maßnahme
- Fond, aus dem das Projekt finanziert werden soll
- Angabe der ELER-Priorität
- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhen differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger

- Unter der Rubrik **Vorrang** werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt

Erläuterungen

Die ausgewiesenen Zuschüsse sind i.d.R. Bruttozuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettzuschuss.

Bei Unternehmen ist generell das Beihilferecht der EU anzuwenden, die Bemessungszuschüsse regeln sich nach der Rahmen-RL LEADER 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).

Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.

In **Tabelle 26** ist die Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region dargestellt. Hier werden insbesondere die Zuordnungen zu LEADER sowie zu Richtlinien mit Vorrang bzw. anderen Richtlinien der Fachförderung dargestellt.

Die **Tabellen 27 – 38** enthalten die Übersicht über alle Maßnahmen der LEADER-Förderung mit Indikatoren, Fondszuordnung, Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen sowie Zuwendungsempfängern.

In **Tabelle 39** werden die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien dargestellt. Diese gelten zusätzlich und unter Vorbehalt der Kompatibilität mit der Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014.

Tabelle 26: Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region Schönburger Land

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	LEADER	ELER	ESF	Sonstige Förderung	Bemerkung/ Erläuterung/ Vorrang
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	X	X		X	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen Fachförderung Landwirtschaft bei Wiederbebauung f. Anhang-1-Produktion
		1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	X				
	1.2 Flurneueordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	(X)			X	Vorrang Bund-/ Länderprogramm GAK
		1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	X			X	Vorrang Fachförderung z. B. Landesprogramme zum Gewässer- u. Hochwasserschutz u. RL „Natürliches Erbe“
		1.2.3 Flurneueordnungsverfahren	--			X	über Bund-/ Länderprogramm GAK
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	X	X			Anhang 1 – Produktion über ELER, Direktförderung Landwirtschaft Vorrang Fachförderung
		1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	X		X		Durchführung/Betreibung u. Qualifizierungsmaßnahmen z. B. über ESF
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	X		X		Gründungsberatung nur über ESF
		2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	X				
		2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	X				

		2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	X					
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (<i>als Marketingmaßnahmen</i>)	X					
		2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	X					
		2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf	X		X		Coaching/ Gründungsberatung über ESF	
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/Radwege	(X)			X	Vorrang Fachförderung Straßenbau	
		2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	X					
		2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	X					
	3 ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	X				
			3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	X			X	bei Radwegebau Fachförderung
			3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	X				
3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie			X			X	Fachförderung Barrierefreiheit	
3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	X			X	Denkmalschutzförderung	
		3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	X					
		3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern	X			X	Auch über Bund-/ Länderprogramm GAK	

4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungs- angebote	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	X				
		4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	X				
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der So- ziokultur und des Breiten- sports	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Sozio- kultur/ sozialen Betreuung	X			X	Vorrang für Kommunen: Fachförderung Aus- und Neubau schulische Infrastruk- tur u. Kitabau (Ausnahme freie Träger)
		4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	X				
		4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Be- wirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Da- seinsvorsorge und Soziokultur	X			X	Bei Gründungsberatung über RIGA
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunk- ten für die Dorfgemeinschaft u. Vereine	X				
		4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Enga- gements und des Ehrenamtes	X				
	5 PROZESSUMSET- ZUNG...	5. Umsetzung der LES und För- derung regionaler und über- regionaler Kooperation	5.1 Betreibung d. LAG, Regionalmanagement ein- schl. Ergänzung/Fortschreibung, Evaluierung der LES	X			
5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung			X				
5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben			X				
5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben			X				

Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.1

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung		
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	7.500 m ² Fläche in Wert gesetzt bzw. entsiegelt	1 Datenbank	
Maßnahme	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen			
Unternehmen	70 %, max. 50.000 € max. 50 %, max. 50.000 €	70 %, max. 50.000 € —	
Private		—	
Vereine/ LAG/ Sonstige		80 %, max. 50.000 €	
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.2

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz		
Indikator	Laufende Meter Ausbau	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	500 lfm	16	3
Maßnahme	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	1.2.3 Flurneuordnungsverfahren
Fonds	ELER	ELER	GAK
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	60-70 %, max. 100.000 €	70 %, max. 100.000 € Max. 35 %, max. 100.000 € bei multifunktionaler Nutzung Erhöhung des Zuschlags um 10 % (nur Private)	Fördersatz gemäß RL LE 2014
Unternehmen	Max. 35 %, max. 100.000 €		--
Private	—		--
Vereine/ LAG/ Sonstige	—		--
Teilnehmergeinschaft	--		Fördersatz gemäß RL LE 2014
Vorrang	Bund-Länder-Programm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014	Fachförderung Landesprogramme	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.3

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt		
Indikator	Anzahl realisierte Vorhaben	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	3	2	
Maßnahme	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	---		
Unternehmen	Max. 35 % , max. 100.000 €	70 %, max. 20.000 €	
Private	<u>Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben, max. 45 %, max. 120.000 €</u>	Max. 35 %, max. 20.000 €	
Vereine/ LAG/ Sonstige		--- 70 %, max. 20.000 €	
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ – Ziel 2.1

Priorität	3			
Ziel	HF 2 - 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur			
Indikator	Anzahl Neugründungen	Anzahl Studien	Anzahl neue Arbeitsplätze	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	5	2	10	3
Maßnahme	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €			
Kommunen	---	50 %, max. 25.000 €	--- Max. 35 %, max. 100.000 €	--- Max. 35 %, max. 50.000 €
Unternehmen	---	Max. 35 %, max. 25.000 €	--- Max. 35 %, max. 100.000 €	--- Max. 35 %, max. 50.000 €
Private	Max 5.000 € / Wettbewerb	--- Max. 25.000 €	--- Max. 35 %, max. 100.000 € Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben,	--- Max. 35 %, max. 50.000 € Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben,
Vereine/ LAG/ Sonstige	Max 5.000 € / Wettbewerb	---	--- max. 45 %, max. 120.000 €	--- max. 45 %, max. 60.000 €
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.2

Priorität	3		
Ziel	HF 2 - 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten		
Indikator	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte/ Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	2	2	2
Maßnahme	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	—	—	— Max. 35 %, max. 200.000 €
Unternehmen	— Max. 35 %, max. 10.000 €	— Max. 35-65 %, max. 50.000 €	— Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben, max. 45 %, max. 250.000 €
Private	65 %, max. 10.000 €	80 %, max. 50.000 €	80 %, max. 250.000 €
Vereine/ LAG/ Sonstige	—	—	—
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 32: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.3

Priorität	3		
Ziel	HF 2 - 2.3 Stärkung der Nahmobilität		
Indikator	Anzahl Vorhaben / Ausgebaute Fuß- und oder Radwege	Anzahl Leuchten mit nachgewiesener Energieeffizienz	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km	0	0
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km	60	1
Maßnahme	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	---
Unternehmen	---	---	Max. 35 <u>65</u> %, max. 10.000 €
Private	---	---	50 %, max. 10.000 €
Vereine/ LAG/ Sonstige	---	---	---
Vorrang	Fachförderung RL-KStB des SMWA		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. -aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 33: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.1

Priorität	2			
Ziel	HF 3 - 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur			
Indikator	Anzahl Vorhaben	Angebote wie Lehrpfade, Beschilderung/ Lückenschlüsse, qualitative Einzelvorhaben	Anzahl der Angebote	Anzahl neuer Klassifizierungen
Ausgangslage 2014	0	0 km / 0 Angebote	0	0
Zielzustand 2020	5	50 km / 10 Angebote	3	15
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €			
Kommunen	65 %, max. 200.000 €			---
Unternehmen		65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	
Private	Max. 35 %, max. 200.000 €	Max. 35 %, max. 150.000 € 65 %, max. 150.000 €	Max. 35 %, max. 50.000 € ---	Max. 35 <u>45</u> %, max. 50.000 €
Vereine/ LAG/ Sonstige	<u>Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben, max. 75 %, max. 250.000 €</u>		80 %, max. 50.000 €	---
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 34: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.2

Priorität	2		
Ziel	HF 3 - 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl erhaltener/ aufgewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	15	3
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen		65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen		Max. 35 %, max. 100.000 €	---
Private	Max. 40 % , max. 100.000 <u>120.000</u> €	65 %, max. 100.000 €	---
Vereine/ LAG/ Sonstige		<u>Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben, max. 75 %, max. 120.000 €</u>	---
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 35: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.1

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote		
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	40	15	
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--		
Unternehmen	--		
Private	Max. 40 35 %, max. 100 80.000 € <u>Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben,</u> <u>max. 45 %, max. 100.000 €</u>		Max. 50 %, 5.000 €/ WE
Vereine/ LAG/ Sonstige	--		
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 36: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.2

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports		
Indikator	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	10	8	3
Maßnahme	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % (brutto), max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 250.000 € Max. 35-65 %, max. 200.000 € <u>Bonus bei Einhaltung Baukulturvorgaben-,</u> <u>max. 75 %, max. 250.000 €</u>		80 %, max. 25.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 37: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.3

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit		
Indikator	Anzahl der Vorhaben	Anzahl Projektaufrufe	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	5	5	
Maßnahme	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine	4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--	--	
Unternehmen	--	--	
Private	--	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	70 %, max. 150.000 €	80 %, 5.000 € je Projekt	
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 38: Maßnahmenförderung HF 5 „PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION“

Priorität	1			
Ziel	HF 5 - Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation			
Indikator	Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Veranstaltungen, etc.	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	2	10	14	2
Maßnahme	5.1 Betreuung der LAG, Regionalmanagement einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES	5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €			
Kommunen	Min. 80 % max. 95 % 80 %	Min. 80 % max. 95 %	Min. 80 % max. 95 % 80 %	Min. 80 % max. 95 % 80 %
Unternehmen	---	---	Max. 35 %	---
Private	---	---	---	---
Vereine/ LAG / Sonstige	80 %	80 %	80 %	80 %
<u>LAG</u>	<u>Min. 80 % max. 95 %</u>	<u>Min. 80 % max. 95 %</u>	<u>Min. 80 % max. 95 %</u>	<u>Min. 80 % max. 95 %</u>
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich u. a. aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 39: Maßnahmen des Aktionsplans LEADER und maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (einzuhalten mit Projektantrag/ mit Bewilligung)

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
1.1	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Wiederbebauung: Darstellung der Folgenutzung und Nachweis zum Projektantrag, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht wesentlich übersteigt; - Bei dauerhafter Entsiegelung: Nachweis über Erklärung im Vorhabenkonzept - Für Kommunen: Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, die Flächenentsiegelung u. der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur inkl. Renaturierung/ Erstanfaat - Bei positiver Flächenentsiegelungsbilanz ist die Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich
	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto		<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind die Erstinvestitionen zum Aufbau, zur Einrichtung und Erstdatenerfassung der Datenbanken
1.2	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis <u>einer der</u> multifunktionalen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte zum Projektantrag notwendig - Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie LE2014 	<ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher und forstlicher Wegebau in Kombination mit multifunktionaler öffentlicher Nutzung
	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen u./o. Genehmigungen v. Fachbehörden zur Bewilligung - Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien - Keine Förderung von Gewässern 1. Ordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage bilden Hochwasserschutzkonzepte, anerkannte konzeptionelle Grundlagen oder Fachkonzepte
	1.2.3 Flurneuordnungsverfahren		<ul style="list-style-type: none"> - Nur über Bund-/ Länderprogramm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014
1.3	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag; - Bei Neugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung Förderrichtlinien nach Kapitel C Ziffer I Nr. 4 der RL LEADER 2014, die dort genannten Förderkonditionen sind anzuwenden - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
	1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> - Plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Maßnahmen v. Unterrichtsräumen- als ergänzende Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung z. B. Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und Schulung/Weiterbildung

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> - als Ausstattung sind auch Maschinen und Anlagen förderfähig - Durchführung und Betreuung nicht förderfähig
2.1	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	- Erklärung zum Status des Antragstellers im Rahmen der Projektbeschreibung zum Projektantrag	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Private förderfähig, die noch kein Unternehmen führen; - Antragsabgabe im Rahmen einer Wettbewerbsauslobung durch die LAG zu innovativen Gründungsideen f. Gründungswillige - keine Gründungsberatung
	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig 	<u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	- Nutzungs-/Betriebskonzept zum Projektantrag	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Neuerschließung - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
2.2	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)		
	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen		<ul style="list-style-type: none"> - Nicht investiv: Entwicklung innovativer Logistik- u. Mobilitätskonzepte - Investiv: Maschinen und Anlagen für gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattung bei mobiler Grundversorgung - auch für Landwirtschaft
	2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/täglicher Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebs-/Betreiberkonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z.B. durch Kammern, zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen zur Absicherung der Grundversorgung - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
2.3	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB zum Projektantrag - Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemeindestraßenverzeichnis) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a,b und 4 SächsStrG - Auch i.V.m. innovative Maßnahmen u. a. zum Abbau von Barrieren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, ÖPNV-Verknüpfung - in Kombination mit Komplexprojekten als Teilmaßnahme möglich
	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnerischer Nachweis zum Projektantrag, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt 	
	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV		<ul style="list-style-type: none"> - Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
3.1	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit		<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau, Wieder- u. Umnutzung von baulichen Anlagen, die der Naherholung und dem- Tourismus dienen - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes		<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur - Inkl. Beschilderung, Rastplätze, Schutzhütten - Lehr- und Themenwege u. ä.
	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten		<ul style="list-style-type: none"> - Imagemaßnahmen, z. B. Werbemittel u. -aktionen, Studien u. ä.
	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsplan mit Betriebskonzept zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsentwicklung u. Erweiterung Angebotspalette, Kapazitätsausbau mit Synergien für bestehende Angebote - Z. B. Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
3.2	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag 	
	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass -eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist - Bei Kulturdenkmälern denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern		<ul style="list-style-type: none"> - Nur Konzepte, Studien, Untersuchungen - Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln u. -sätzen u. ä. - Auch für Teilbereiche oder Ortsteile
4.1	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten zum Projektantrag, dass das Gebäudeumbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung zum Projektantrag, dass der Begünstigte das Objekt entweder selbst nutzt bzw. Verwandten 1. Grades zur Verfügung stellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt; - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind nicht förderfähig - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsge-rechter Wohnungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde 	
4.2	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zu Vorrangförderung ü. Fachförderrichtlinien des Landes zu Schulhausbau u. Kindertagesstättenbau zum Projektantrag - Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt - Wenn zutreffend, zur Bewilligung positive Stellungnahme der für die Bedarfsplanung zuständigen Behörde - Nicht förderfähig sind Gymnasien, berufsbildende Schulen, Feuerwachen, Krankenhäuser u. vergleichbare Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung u. zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	- Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt	<u>Baukulturbonus bei Einhaltung der Kriterien nach Baukultur-Check (Anlage 5) und Stellungnahme Regionalmanagement</u>
	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur		- Förderfähig sind Studien/Konzepte, z. B. für Begründung v. investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2
4.3	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	- Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt	
	4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes		- Gefördert werden insbes. Vereine, freie Träger der Jugendarbeit u. ä. - Förderfähig sind investive Maßnahmen, Maschinen und Anlagen - förderfähig sind nichtinvestive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal- und Schulungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit - Aufwandsentschädigungen sind nicht förderfähig gemäß RL LEADER
5.	5.1. Betreuung d. LAG, Regionalmanagement einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES		- Förderung Regionalmanagement nach bestätigtem Leistungsbild und auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibung
	5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung		- Fachveranstaltungen, Fortbildung, Presseaktionen, Wettbewerbe etc. zur Sensibilisierung u. Förderung der LEADER-Bekanntheit u. zum Kompetenzzuwachs der Akteure
	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben		- Wettbewerbe - Studien, Projektmanagement bzw. -coaching u. ä.
	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregiona-		

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
	ler Vorhaben		
	Ergänzend für alle baulichen Vorhaben	Vorlage von detaillierten und aussagekräftigen Plänen und Skizzen	<u>Bonusprogramm zur Einhaltung der Baukulturvorgaben:</u> bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. <u>D</u> dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen <u>bzw. korrespondierend dazu stehen</u> (siehe <u>Anlage 75: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur-Check</u>) <u>Die Bewertung erfolgt durch das Regionalmanagement im Rahmen einer Beratung des Vorhabenträgers.</u>

* geforderte Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind entsprechend der Vorgaben zu den jeweiligen Maßnahmen mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen sind die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden.

4.4 Kriterien zur Vorhabenauswahl und deren Begründung

Vorhaben im LEADER-Gebiet „Schönburger Land“ können unterstützt werden, wenn sie durch das Entscheidungsgremium der LAG auf der Basis der in der LES entwickelten Kriterien ausgewählt wurden. So liegt die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung der LES bei der LAG. Sie bestimmt die Handlungsfelder sowie Fördergegenstände im Rahmen ihrer Budgetorientierung und der lokalen Bedarfe selbst. Die Auswahlkriterien leiten sich aus den entsprechenden Zielvorgaben der LES ab und sichern die Kohärenz zur LES. Sie gelten für alle Vorhaben.

Ziele der Vorhabenauswahl durch die LAG sollen insbesondere sein:

- Vorhaben mit dem größten Mehrwert für die Region auswählen
- Mitnahmeeffekte und Marktverzerrungen vermeiden
- Prüfen, ob der Vorhabenträger die erforderliche Kapazität zur Realisierung besitzt
- die Tragfähigkeit des Projektes sicherstellen
- eine Vorauswahl der Vorhaben vermeiden
- die Auswahlentscheidung gegenüber dem Antragsteller nachvollziehbar begründen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt bei jeder Auswahlentscheidung in zwei Hauptschritten, der Kohärenzprüfung mit 2 Prüfebene und der Fachprüfung nach handlungsfeldbezogenen Rankingkriterien.

1. Kohärenzprüfung

Prüfebene 1

Das eingereichte Vorhaben wird auf seine Kohärenz (Zusammenhang) mit der LES geprüft, dazu erfolgt die Prüfung im Hinblick auf die drei **verpflichtenden Kohärenzkriterien**:

- stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020
- dient den Zielen der LES
- weist einen **Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen** auf

Alle Kriterien müssen mit JA beantwortet werden, das gilt für jedes Vorhaben (siehe **Tabelle 40**). Die Kriterien sind einzuhalten zum Zeitpunkt der Prüfung und Entscheidung durch das Entscheidungsgremium der LAG.

Unter Mehrwert wird der zusätzliche Nutzen von LES-Projekten gegenüber Standardmaßnahmen oder einer Fachförderung definiert. Um die Frage nach dem Mehrwert mit JA beantworten zu können, werden Bewertungskriterien aufgestellt (Siehe **Tabelle 41**). Die Kriterien beziehen sich auf den Innovations- und Wertschöpfungsgehalt der Vorhaben und auf die Querschnittsthemen der LES wie Kooperation und Zusammenarbeit. Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. Zur Ausweisung des Mehrwertes wird eine Mindestpunktzahl als Schwellenwert festgelegt. Vorhaben die unter diesem Schwellenwert liegen, haben keinen Mehrwert für die Region

und eignen sich nicht zur Zielerreichung der LES. Das Vorhaben wird mit einer entsprechenden für den Antragsteller nachvollziehbaren Begründung abgelehnt.

Tabelle 40: Verpflichtende Kohärenzkriterien - Prüfebene 1

Prüfebene 1			
Prüfung verpflichtender Kohärenzkriterien* (gilt für alle Vorhaben)			
		JA	NEIN
1.	Das Vorhaben stimmt mit den Zielen des EPLR 2014-2020 überein		
2.	Das Vorhaben geht mit den Zielen der LES konform bzw. dient diesen		
3.	Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu einer Standardmaßnahme auf**		
* Die Kriterien sind mit JA oder NEIN zu beantworten. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
** Die Beantwortung mit JA erfordert die Erreichung der Mindestpunktzahl gemäß Mehrwert-Prüfung (Siehe Tabelle 41)			

Tabelle 41: Mehrwert-Prüfung

MEHRWERT-PRÜFUNG			
		Ja = 5 Punkte	Nein = 0 Punkte
1.	Hat das Vorhaben überregionalen Charakter bzw. wirkt überregional?		
2.	Werden durch das Vorhaben mindestens 2 Ziele der LES unterstützt?		
3.	Ist das Vorhaben ein Kooperationsprojekt oder ist es Teil eines solchen?		
4.	Hat das Vorhaben einen besonders innovativen Ansatz bzw. trägt es zu diesem bei (z. B. neuartiges Konzept/Produkt/Angebot)?		
5.	Basiert das Vorhaben auf einem breiten bürgerschaftlichen Engagement (z.B. Vorhaben der LAG)?		
6.	Werden mit dem Vorhaben Maßnahmen aus übergeordneten Fachplanungen, Konzeptionen oder Studien umgesetzt (z.B. Gemeinde-/ Stadtentwicklungskonzeption, Radwegekonzept, Hochwasserschutzkonzeption o.ä.)?		
7.	Trägt das Vorhaben zum Umwelt-, Klima- oder Ressourcenschutz bei?		
8.	Dient das Vorhaben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Wertschöpfung und/ oder Standortqualität (Dreiklang von Arbeiten-Wohnen-Erholen)?		
Begründung:		Punkte gesamt:	
Mindestanzahl von 10 erreicht		JA	NEIN

Prüfebene 2

Die Prüfebene 2 ist Teil der Kohärenzprüfung. Ergänzend zu den verpflichtenden Kohärenzkriterien werden 7 **regionale Kohärenzkriterien** (siehe **Tabelle 42**) benannt, welche vor allem eine Prüfung im Hinblick auf prinzipielle Fördervoraussetzungen darstellen, wie Vollständigkeit der Unterlagen, um diese beurteilen zu können oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit etc. Auch diese Kriterien müssen alle mit JA beantwortet werden und gelten für jedes Vorhaben. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Vorlagen, Nachweise und Erklärungen in Verbindung mit den maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien sind mit dem Projektantrag vorzulegen. Fehlende Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden, welche gemäß Tabelle 39 erst mit Bewilligung bei der Bewilligungsstelle einzureichen sind, führen nicht zur Ablehnung im Rahmen der Prüfung und Entscheidung durch das Entscheidungsgremium der LAG.

Tabelle 42: Prüfung regionaler-Kohärenzkriterien - Prüfebene 2

Prüfebene 2		JA	NEIN
Prüfung regionaler Kohärenzkriterien * (gilt für alle Vorhaben)			
1.	Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebietskulisse der LES (bei Kooperationsprojekten auch anteilig)		
2.	Das Vorhaben kann einer Maßnahme der LES zugeordnet werden und erfüllt die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien nach Tabelle 39		
3.	Das Vorhaben wurde i. S. der RL LEADER noch nicht begonnen		
4.	Der Antragsteller ist i. S. der RL LEADER Begünstigter und hat seine Zuordnung in die Gruppe der Zuwendungsempfänger erklärt		
5.	Die Finanzierungsplanung ist schlüssig**		
6.	Die Nachhaltigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachvollziehbar dargestellt, z. B. durch Rentabilitätsvorschau, Machbarkeitsstudie, Nutzwertanalyse, Kostenberechnung nach DIN 276 oder Geschäftsplan***		
7.	Das Vorhaben wird nicht über eine andere Förder-RL/ Fachförderung gefördert (unter Beachtung Aktionsplan Tabellen 27-29, 31, 32, 36) ****		
* Die Kriterien sind mit JA oder NEIN zu beantworten. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
** Nachweise der Finanzierung zum Zeitpunkt der Projektantragstellung sind:			
<ul style="list-style-type: none"> - bei Kommunen durch Einstellung der Finanzmittel in den kommunalen Haushalt oder durch Einreichung der positiven Gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde - bei Privaten, Vereinen und Sonstigen durch eine Finanzierungsplanung mit Darstellung der gesicherten Vorfinanzierung des Vorhabens (z. B. durch Vorlage einer Kreditbereitschaftserklärung des Geldgebers) Für die Fördermittelbeantragung gelten die Vorgaben laut Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung nach RL LEADER.			
*** Nachweise für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen durch Vorlage eines Geschäftsplans :			
<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee u. Beschreibung des Produkts bzw. der Dienstleistung - Analyse des Marktes und Darstellung der Zielgruppe - Marketingstrategien - Chancen und Risiken - Personalplanung und Umsatzkalkulation - Investitionsbedarf und Finanzplanung 			

- Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren

**** Für Vorhaben mit Vorrang in einer anderen Förderung ist die Nichtinanspruchnahme zu begründen.

2. Beitrag zu den Zielen der LES = handlungsfeldbezogene Fachprüfung

Die Bewertung des Beitrags zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land“ erfolgt für Vorhaben der LES und für Kooperationsvorhaben im Rahmen der Prüfebene 3.

Die Prüfebene 3 stellt eine Fachprüfung dar und enthält auf die jeweiligen Handlungsfelder bezogene Rankingkriterien. Hier erfolgt eine Bewertung jedes einzelnen Vorhabens innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes der LES, dem das Vorhaben zugeordnet wird. Dabei werden Kriterien zugrunde gelegt, die eine konkrete quantitative und qualitative Bewertung des Vorhabens zulassen.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems für jedes Kriterium in drei Stufen. Die Vorhaben leisten entweder einen direkten Beitrag, einen indirekten Beitrag oder keinen Beitrag für die Region. Für einzelne Kriterien können Bonuspunkte entsprechend vorgegebener Qualitätsanforderungen vergeben werden. Die Möglichkeiten der Punktevergaben werden zum besseren Verständnis anhand von Beispielen erläutert. Die Aufzählung der Beispiele ist nicht abschließend.

Für das beantragte Vorhaben muss innerhalb des jeweils zugeordneten Handlungsfeldes eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten erreicht werden, um die Zielerreichung der LES sicherzustellen. Zudem können auch Kriterien aus anderen Handlungsfeldern zutreffen. Bei handlungsfeldübergreifenden Vorhaben können diese zusätzliche Punkte erhalten.

Im Rahmen der Prüfebene 3 erfolgt in Ergänzung zu den handlungsbezogenen Bewertungskriterien eine Bewertung der Querschnittsziele Gender-Mainstreaming und Demografierrelevanz über eine gesonderte eigenständige Checklisten. Diese Bewertungen der Querschnittsziele fließen fließt als qualitative Bewertung in die Gesamtbeurteilung des Vorhabens ein.

Die Summierung der erreichten Punkte aus der handlungsfeldbezogenen Fachprüfung (siehe **Tabellen 43-48**) sowie den erreichten Punkten aus dem Gender-Demografie-Check (**Anlage 4**) ~~und dem Demografie-Check (Anlage 5)~~ ergibt eine vorhabenbezogene Rankingliste der eingereichten Vorhaben/ Projekte.

Die Prüfung erfolgt für alle Vorhaben jeweils handlungsfeldbezogen entsprechend den aufgestellten Rankingkriterien.

Für bauliche Vorhaben in den Maßnahmen des Aktionsplanes wird ein Bonusprogramm Baukultur eingeführt. Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Boni ist die Einhaltung der Kriterien gemäß Baukultur-Check (Anlage 5) in Verbindung mit einer Stellungnahme des Regionalmanagements. Der Baukultur-Check läuft unabhängig vom Ranking im Rahmen der Vorhabenauswahl.

Tabelle 43: Fachprüfung – Handlungsfeld 1

Fachprüfung			
- Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 1 – Landwirtschaft und Umwelt			
			Punkte
1.	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz oder trägt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Einsatz erneuerbarer Energien, Hochwasserschutz)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, Bildung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
2.	Das Vorhaben trägt zum Naturerleben, zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Dorf-/ Landschaftsgestaltung, Renaturierung)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, Bildung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		2 Bonuspunkte	für Beitrag i.S.d. des nationalen und europäischen Naturschutzrechtes
3.	Durch das Vorhaben werden vorhandene natürliche Ressourcen wieder nutzbar gemacht oder nachhaltiger genutzt	3 Punkte	Direkter Beitrag durch Wiedernutzbarmachung (z.B. für Landwirtschaft)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag durch nachhaltigere Nutzung (z.B. Innenbereichsbebauung, Anlage Flächenkataster)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4.	Das Vorhaben kommuniziert oder stärkt Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsweisen in der Land-/Forstwirtschaft, der Landschaftspflege u. dem Umweltschutz	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Schaffung von Schulungsräumen)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Marketing, Sensibilisierung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
5.	Das Vorhaben trägt zur Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten der Land- und Forstwirte bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. zusätzl. wirtschaftl. Standbein)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Weiterbildung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		Bonuspunkte	1 Punkt pro geschaffenen Arbeitsplatz
Begründung:		Zwischensumme HF 1:	
*Bei Zuordnung des Vorhabens in das Handlungsfeld 1 muss eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten in diesem Handlungsfeld erreicht werden.			

Tabelle 44: Fachprüfung – Handlungsfeld 2

Fachprüfung			
- Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Mobilität			
			Punkte
1.	Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der regionalen Branchenvielfalt bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Neugründung eines Unternehmens, Erweiterung der Geschäftsfelder eines bestehenden Betriebes)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, Marktstudien)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
2.	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen und/oder Arbeitsplätze erhalten (ohne Land-, Forst- u. Tourismuswirtschaft)	3 Punkte	Direkter Beitrag zur Schaffung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. durch Standortentwicklung)
		2 Punkte	Indirekter Bezug (z.B. Berufsorientierung, Fortbildung, Beratung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		Bonuspunkte	1 Punkt pro neu geschaffener Arbeitsplatz
3.	Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe durch Kooperation und Vernetzung	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Kooperation mit mehreren Unternehmen/ Partnern innerhalb einer Wertschöpfungskette)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Marketing, Sensibilisierung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4.	Das Vorhaben unterstützt den Dienstleistungssektor durch innovative und flexible Angebote und/oder Träger-schaften	3 Punkte	Direkter Beitrag durch innovative Dienstleistungen (z.B. multifunktionale Ausrichtung, neuartige Trägerkonzepte, flexible Vertriebsstrukturen)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Ausrichtung auf demografierelevante Zielgruppen zur Sicherung der Grundversorgung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		2 Bonuspunkte	Einbeziehung bürgerschaftliches Engagement
5.	Das Vorhaben trägt zur Stärkung der Nahmobilität bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. niederschwellige Mobilitätsprojekte/ -konzepte für Senioren u./ o. Kinder und Jugendliche Kinder, mobile Kooperationsprojekte)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. barrierearmer Ausbau von Wegen, Plätzen und Straßen; Schaffung sicherer Querungen an Straßen)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
Begründung:		Zwischensumme HF 2*:	
*Bei Zuordnung des Vorhabens in das Handlungsfeld 2 muss eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten in diesem Handlungsfeld erreicht werden.			

Tabelle 45: Fachprüfung – Handlungsfeld 3

Fachprüfung			
- Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 3 – Tourismus, Naherholung und kulturelle Identität			
			Punkte
1.	Das Vorhaben stärkt den Tourismus als Wirtschaftszweig	3 Punkte	Direkter Beitrag durch Ausbau touristischer Angebote (z.B. nachfragegerechte/ qualitative Erweiterung bestehender Einrichtungen)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Weiterbildung, Berufsorientierung, Vermarktung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		Bonuspunkte	1 Punkt pro neu geschaffenen Arbeitsplatz
2.	Das mit dem Vorhaben unterstützte Objekt steht der Öffentlichkeit zur Verfügung**	3 Punkte	Öffentliche Nutzung ist sichergestellt
		2 Punkte	Ist nur teilweise öffentlich nutzbar (z.B. beschränkte Öffnung, Kombination private/ öffentliche Nutzung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
3.	Das Vorhaben dient der Sicherung und der Vernetzung bestehender touristischer und Naherholungsangebote	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. verbesserte Qualitätsstandards, demografiegerechte Anpassung, Kooperationsangebote)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, gemeinsames Marketing)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4.	Das Vorhaben dient dem qualitativen Wegeausbau	3 Punkte	Direkter Beitrag (qualitativer Ausbau z.B. barrierearm, sicher, und Vernetzung z.B. durch Lückenschlüsse)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Beschilderung, Marketing)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
5.	Das Vorhaben dient dem Erhalt oder der Wiederherstellung der regionaltypischen Siedlungs- und Gebäudestrukturen	3 Punkte	Direkter Beitrag (<u>z.B. Beseitigung Leerstand, verbesserter Nutzbarkeit, Ausrichtung auf demografierelevante Zielgruppen</u>) <u>durch Einhaltung der Vorgaben zur Baukultur (Anlage 7)</u>
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. <u>Beseitigung Leerstand, verbesserter Nutzbarkeit</u> , vorbereitende Maßnahmen wie Studien, Konzepte)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		2 Bonuspunkte	Objekt steht unter Denkmalschutz bzw. Ensembleschutz***
Begründung:		Zwischensumme HF 3*:	
*Bei Zuordnung des Vorhabens in das Handlungsfeld 3 muss eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten in diesem Handlungsfeld erreicht werden.			
** Nachweis über entsprechende Öffnungszeiten			
*** gem. SächsDSchG			

Tabelle 46: Fachprüfung – Handlungsfeld 4

Fachprüfung			
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 4 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
			Punkte
1.	Das Vorhaben trägt zur Inklusion und/oder geschlechter-/ generations-über-greifenden Kommunikation, Begegnung u. Nachbarschaftshilfe bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Schaffung v. Begegnungsmöglichkeiten)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, Bildung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
2.	Das Vorhaben unterstützt Bildungs-, Kultur- oder Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Familien u./o. Senioren	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Ausbau v. Sport- u. Vereinsangeboten)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sicherung d. baulichen Hüllen)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
3.	Das Vorhaben fördert generationen-übergreifende Wohnstrukturen	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Ausbau zu Mehrgenerationenwohnen)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. trägt zum Wohnen mehrerer Generationen im Gehöft/ Anwesen bei)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4.	Das Vorhaben trägt zum Halt oder Zugang junger Menschen** und Familien*** bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Schaffung v. Wohnraum für Familie mit Kindern)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Schaffung bzw. Sicherung v. Betreuungs-/Schulangebot)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		Bonuspunkte	1 Punkt pro Kind unter 18 Jahre
5.	Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Ehrenamtes bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. finanzielle Unterstützung)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Sensibilisierung, Werbung f. Ehrenamt)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		2 Bonuspunkte	bei Vereins- / Gemeinschaftsprojekten
Begründung:		Zwischensumme HF 4*:	
*Bei Zuordnung des Vorhabens in das Handlungsfeld 4 muss eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten in diesem Handlungsfeld erreicht werden.			
**Definition junge Menschen: bis 40 Jahre			
***Definition Familien: Ehepaare mit und ohne Kinder, eingetragene Lebenspartnerschaften, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit im Haushalt lebenden Kindern			

Tabelle 47: Fachprüfung – Handlungsfeld 5

Fachprüfung			
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 5 – Prozessumsetzung, Beteiligung, Kooperation			
			Punkte
1.	Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zu einer Breitenwirkung der LEADER-Strategie bei	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Netzwerkprojekt)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Marketing, Werbung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
2.	Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zur Umsetzung der LEADER-Strategie bei bzw. ist dafür zwingend notwendig	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Regionalmanagement)
		2 Punkte	Indirekter Beitrag (z.B. Schulung, Sensibilisierung)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
3.	Das Vorhaben ist zwingend notwendig, um ein anderes Vorhaben im Sinne der LES bewerten/ begründen zu können	3 Punkte	Direkter Beitrag (z.B. Studie, Konzept)
		0 Punkte	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
Begründung:		Zwischensumme HF 5*:	
* Im Handlungsfeld 5 muss eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten erreicht werden.			

Tabelle 48: Zusammenfassung Fachprüfung

	Liste der Prüfkriterien	Erreichte Punkte:
	Handlungsfeld 1	
	Handlungsfeld 2	
	Handlungsfeld 3	
	Handlungsfeld 4	
	Handlungsfeld 5	
	+ erreichter Punktestand GENDER-DEMOGAFARFIE-CHECK**	
	+ erreichter Punktestand DEMOGRAFIE-CHECK***	
	Begründung gesamt:	Punkte insgesamt*:
* insgesamt muss eine Mindestpunktzahl -von 5 Punkten erreicht werden.		
** über eine separate Gender- <u>Demografie</u> -Checkliste (siehe Anlage 4) erfolgt vorab eine Prüfung der Beachtung des Inklusionsgedankens, <u>und</u> von Vorgaben der Gendergerechtigkeit <u>sowie der Demografierrelevanz</u> ; das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Bewertung. <u>Es muss eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten erreicht werden.</u>		
*** über einen Demografie-Check (siehe Anlage 5) erfolgt vorab eine Prüfung der Demografierrelevanz; das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Bewertung		

4.5 Regeln für das Auswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt nach VO (EU) 1303/2013 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
- sind Interessenkollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an Beratung und Abstimmung über ein Projekt mindestens 51 % der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSO-Partner), als Vertreter des privaten Sektors, angehören

Die LAG hat als Entscheidungsgremium für die Projektauswahl einen Koordinierungskreis eingerichtet. Die Regelungen zum Auswahlverfahren und Arbeitsweise sind in der Sitzungsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) verankert (**Anlagen 9**).

Zur Sicherstellung eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und der Gewährleistung, dass die Auswahl der Vorhaben so erfolgt, dass diese die Ziele der LES am besten erreichen, setzt die LAG durch folgende Maßnahmen um:

- Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie
- Absicherung einer nachvollziehbaren Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG
- Ausschluss von Mitgliedern des Koordinierungskreises aufgrund von Befangenheit von der Beschlussfassung
- Transparenz im Auswahlverfahren durch Offenlegung aller Beschlüsse auf der Internetseite der LAG
- schriftliche Dokumentation des Auswahlverfahrens.

Das Auswahlverfahren **und Zeitpunkt der Auswahl** gilt für alle Vorhaben einschließlich eigener Vorhaben der LAG und für Kooperationsvorhaben.

Im Folgenden wird der Verfahrensablauf zum Auswahlverfahren der Projekte aufgezeigt.

Einreichung von Projekten

Für die Einreichung von Vorhaben erfolgt vor einem Auswahlverfahren eine Ankündigung in Form eines öffentlichen Projektaufufes über Presse und Internet. Die Projektaufufe und Abgabetermine werden auch auf der Internetseite der LAG bekannt gemacht und für die Antragstellung entsprechende Formblätter mit den erforderlichen Angaben bereitgestellt.

Mit erfolgter Genehmigung der LES können Kommunen, Unternehmen, Private sowie Vereine, die LAG und auch kirchliche Einrichtungen im Rahmen der Projektaufufe Projektanträge zu den Förder-

schwerpunkten des Aktionsplans der Region einreichen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Anfragen zur Antragstellung an das Regionalmanagement der LAG zu richten und sich bei der Erstellung der Projektanträge beraten zu lassen.

Das Verfahren der Prüfung und Genehmigung der Projektanträge ist für den Antragsteller kosten- und gebührenfrei.

Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für die Projektauswahl tagt mindestens vierteljährlich. Die Sitzungstermine werden langfristig festgelegt und bekanntgemacht. Projektanträge sind mindestens 4 Wochen vor Einberufung des Koordinierungskreises in der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen. Die Tagesordnung mit Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, wird mindestens 1 Woche vorher auf der Internetseite der LAG „Schönburger Land“ veröffentlicht.

Es ist beabsichtigt, einmal jährlich über den gesamten Förderzeitraum Projektaufrufe in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren für Projekte, z. B. zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Vereinsprojekte zur Förderung des Kulturerbes oder Kinder- und Jugendprojekte) mit Mikrozuschüssen durchzuführen. Weiter sind Ideenwettbewerbe möglich.

Vorprüfung der Projekte durch das Regionalmanagement

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt gemäß den aufgestellten Auswahlkriterien nach Kapitel 4.3 in den drei Prüfebene.

Die Bewertung der eingereichten Projekte und Kooperationsvorhaben erfolgt nach einem Punktesystem gem. den **Tabellen 40-48**. Für die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming und Demografie erfolgen die Punktebewertungen gemäß ~~den~~der Checklisten ~~in den~~Anlagen 4 und 5. Deren Ergebnisse fließen in die handlungsfeldbezogene Fachprüfung (Prüfebene 3) ein. Dabei werden Mindestschwellen zur Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen eingezogen. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung widerspiegeln in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zieleerreichung der LES.

Die Bewertung der Baukulturvorgaben erfolgt über eine gesonderte Checkliste ~~nach~~ **Anlage 5**. Diese Bewertung fließt nicht in die Gesamtbewertung des regionalspezifischen Rankings ein, sondern ist Voraussetzung für die Zuschläge zur Standardförderung in den betreffenden Maßnahmen. Die Fristen zur Einholung der Stellungnahmen des Regionalmanagement durch die Vorhabenträger können durch die LAG vorgegeben werden.

Für den Koordinierungskreis erstellt das Regionalmanagement eine Vorlage mit dem Ergebnis der Vorprüfung in einer eindeutigen und nachvollziehbaren Form.

Durchführung der Auswahl und Dokumentation der Auswahlentscheidung

Der Koordinierungskreis stellt eine vorhabenbezogene Rankingliste auf und stimmt über jedes Vorhaben einzeln ab.

Bei Punktegleichstand von Projekten im Rahmen des Rankings, erfolgt die Einbeziehung von weiteren Kriterien in der nachfolgenden Reihenfolge für die betreffenden Projekte:

1. erreichte Punkte in der Mehrwertprüfung (Prüfebene 1, Tabelle 41)

2. erreichte Punkte in dem Handlungsfeld, dem das Projekt zuzuordnen ist.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG wird zu jedem Einzelprojekt protokolliert. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 51% aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft anwesend sind
- insofern ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt, ist dies entsprechend zu vermerken
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Befangenheit
- Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die jeweilige gebietsbezogene Entwicklungsstrategie
- nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG
- Bewertung der Baukulturvorgaben
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Der Koordinierungskreis ist berechtigt, die Voten zeitlich zu begrenzen.

Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien, das Procedere des Auswahlverfahrens und die Projektauswahlentscheidungen auf ihrer Website <http://www.region-schoenburgerland.de>.

Die Ablehnung eines Projekts kann nur durch das Entscheidungsgremium der LAG erfolgen. Die Antragsteller werden im Falle einer Ablehnung ihres Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Sie werden auf die Möglichkeit hingewiesen, dass trotz der Ablehnung des Projekts ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Damit steht ihnen der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg offen.

Beantragung der Fördermittel

Die LAG nimmt keine Funktion im Verwaltungs- und Kontrollsystem wahr. Der Antragsteller beantragt die Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Amt für ländliche Entwicklung des Landkreises Zwickau, und legt dazu die erforderlichen Unterlagen einschließlich des Beschlusses des Koordinierungskreises der LAG vor. Sofern die LAG selbst Antragsteller ist, legt sie ihren Antrag ebenfalls der Bewilligungsbehörde vor. Die Bewilligungsbehörde bearbeitet im Rahmen der Verwaltungskontrolle den Antrag und trifft den Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Sie berücksichtigt die Vorgaben der LAG entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie und das Ergebnis der Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG. Sie prüft dabei alle Förderkriterien gem. RL-LEADER 2014 und die Durchführung eines korrekten Auswahlverfahrens. Die Bewilligungsbehörde

nimmt insoweit Zahlstellenfunktionen wahr. Das SMUL ist Fachaufsicht über die Bewilligungsbehörden.

Hinsichtlich der Entscheidungen der LAG wird im Genehmigungsschreiben der Verwaltungsbehörde gem. Art. 33 Abs. 3 ESIF-VO darauf hingewiesen, dass allen Antragstellern der öffentliche Verwaltungsrechtsweg offensteht. Dieser wird realisiert durch Antragseinreichung bei der Bewilligungsbehörde, Bescheid durch die Bewilligungsbehörde und den damit in Folge entstehenden Möglichkeiten des deutschen Verwaltungsrechts wie Widerspruchsrecht und Klageweg.

4.6 Monitoring und Evaluierung

Zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen der LES werden als Steuerungsmechanismen ein Monitoring und eine Selbstevaluierung durchgeführt. Das Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst zwei Bereiche: die konkreten Ergebnisse der Projektumsetzung und den Umsetzungsprozess der LES in seiner Gesamtheit.

Monitoring

Im Rahmen des Monitorings erfolgt eine regelmäßige und systematische Erfassung von Daten und Informationen zum Umsetzungsprozess (Beschreibung des „Vollzugs“ geplanter Maßnahmen). Dies ermöglicht eine kontinuierliche Messung der eigenen Leistung im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle.

Das Monitoring fußt auf der vorhandenen Datenbasis zu den Indikatoren (vgl. Kapitel 3) und ergänzt diese durch vorwiegend qualitative Indikatoren. Für letztere sind mit der LAG Zielvereinbarungen bezogen auf die einzelnen Jahresscheiben als Zwischenstufen festzulegen. Darüber hinaus werden Ziele auf Projektebene speziell für den Bereich Wettbewerbe und Kooperationsprojekte und für die Prozesssteuerung entwickelt.

Bestandteil des Monitorings ist eine kontinuierliche Budgetverfolgung, die in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde durchgeführt wird.

Zusätzliche Datenerhebungen werden nur dort durchgeführt, wo sie unvermeidlich sind und nur in einem Umfang, der vom Aufwand-Nutzen-Verhältnis her vertretbar ist.

Eine Überprüfung der Eignung und ggf. der Aufstellung weiterer Indikatoren erfolgt im Zuge der Projektumsetzung und Bewertung im Rahmen der Evaluierung.

Evaluierung

Die LAG wird eine Selbstevaluierung zur Überprüfung ihrer Zielerreichung und Effizienz von Strategien, Prozessen und Projekten durchführen. Mit Erreichung des Status als LEADER-Gebiet werden zu Beginn des Umsetzungsprozesses mit den Entscheidungsträgern (Mitglieder des Koordinierungskreises) und dem Regionalmanagement eine Auswahl der Fragestellungen, der einzusetzenden Methoden und der Verwendung der Ergebnisse der Selbstevaluierung festgelegt. Die Selbstevaluierung soll die Organisation, Prozesse, Ziele oder Maßnahmen korrigieren und verbessern helfen. Wichtiger Bestandteil der Evaluierung ist die Erfüllung des Querschnittziels Gender Mainstreaming und daher in

der Bewertung entsprechend hervorzuheben (z.B. durch besonders gelungene Projekte mit ausgewogener Beteiligung).

Im Rahmen der Evaluierung werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet und ausgewertet:

1. Inhalte und Strategie der LES

- Bewertung der Strategiekonformität der eingereichten/ geförderten Projekte und Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der LES
- Überprüfung der Prioritätensetzung der Handlungsfelder
- Überprüfung der Projektauswahlkriterien
- Bewertung der erreichten Zielgruppen (Projekte und Kooperationsvorhaben)
- Darstellung wesentlicher Abweichungen vom LES und der Reaktionen darauf

2. Prozessgestaltung und Struktur der LAG:

- Bewertung der Struktur, Arbeitsweise und Rechtsform der LAG
- Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG
- Bewertung der erreichten Vernetzung und Kooperation

3. Arbeitsweise des Regionalmanagements

- Bewertung der Arbeitsorganisation des RM
- Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen (personell, finanziell)
- Bewertung der vorhandenen Kompetenzen (z.B. besteht weiterer Fortbildungsbedarf)
- Bewertung der Kommunikationsstrukturen innerhalb der LAG und nach außen

4. Anpassungsbedarf

- Darstellung wesentlicher strategischer Änderungen des LES in Bezug auf Handlungsfelder, Gebiet und Arbeitsweise der LAG
- Notwendige Anpassungs- und Steuerungsaktivitäten der LAG bezüglich der Strategie
- Zusammenfassende Darstellung der Handlungsempfehlungen für den weiterführenden LES-Umsetzungsprozess

Monitoring und Evaluierung sind als transparente Systeme zu gestalten und ihre Ergebnisse sind in geeigneter Form mit allen Beteiligten und der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises dienen auch dazu, die Arbeit in Richtung des Zielkonzeptes zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Ein erster Zwischenbericht wird zum Ende des ersten vollständigen Projektjahres 2016 mit vollständiger Evaluierung des laufenden Prozesses sowie der Entwicklung im Gebiet auf Basis der gefundenen Zielstellungen und der vereinbarten Indikatoren vorgelegt.

Für die geplante Programmevaluierung im Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass durch die Bewilligungsbehörde eine einheitliche Vorgabe zu den Bestandteilen der Evaluierungsberichte (Datenaufbereitung und Bewertung des Umsetzungsprozesses) erfolgt, um die Vergleichbarkeit zwischen den LEADER-Gebieten herzustellen. Die vorgenannten Methoden zur geplanten Durchführung der Selbstevaluierung können davon abweichen.

5 Bottom-up-Ansatz und Transparenz

5.1 Beschreibung der LAG

Die Region „Schönburger Land“ hat im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie unter gleichem Namen eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) gebildet, um die Umsetzung der Strategie mit Ernennung als LEADER-Gebiet zu begleiten.

Aufgaben der Lokale Aktionsgruppe nach Art. 34 Abs. 3 VO (EU) 1303/2013 sind:

- das **Entwerfen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung** und deren Durchführung;
- das **Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens** und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 51 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben;
- die **Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen** zur Einreichung von Vorschlägen zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
- der **Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure** zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten;
- die **Begleitung der Umsetzung** der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben;
- die **Entgegennahme von Anträgen** auf Unterstützung und deren Bewertung;
- die **Auswahl der Vorhaben** und die **Festlegung der Höhe der Finanzmittel**;
- die **Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten** im Zusammenhang mit dieser Strategie;
- die **Durchführung von Vorhaben** im Einklang mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

Die LAG hat bei allen Vorhaben im Rahmen des Art. 35 ESIF-VO nur eine Zuständigkeit im Bereich der Vorhabenauswahl, die im Entscheidungsgremium der LAG getroffen wird. Sie nimmt keine Funktion im Verwaltungs- und Kontrollsystem wahr.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt die LAG geeignete Partner sowie eine Organisationsstruktur, die eine klare Aufgabenverteilung und Funktionszuordnung vorsieht.

5.1.1 Einbindung der für die Umsetzung der LES erforderlichen Partner

Das Entwerfen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung und die Ausarbeitung eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens durch die

Lokale Aktionsgruppe erfolgte mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft.

Die inhaltliche Diskussion zur Neuausrichtung der lokalen Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ wurde in den Arbeitskreisen geführt. Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind in den Arbeitskreisen vertreten. Den Arbeitskreisen gehören zum überwiegenden Teil Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft an.

Der Anteil der mitwirkenden Personen an der Strategie hat sich während des Arbeitsprozesses sukzessive erhöht. Entsprechend des Handlungsbedarfs und der daraus abgeleiteten Zielstellung für die Region „Schönburger Land“ wirken an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie nachfolgende Partner mit:

- **Öffentlicher Sektor**

Die Mitwirkung der Kommunen in der LAG ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der LES, da sie damit auch einen Beitrag zur interkommunalen Zusammenarbeit und Zusammenhalt der Region leisten. Über die Kommunen definiert sich der räumliche Rahmen der Region, insbesondere für die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen. Darüber hinaus leisten die Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Installation des Regionalmanagements in der Region. Im Regelfall werden die Aufgaben / Termine der Zusammenarbeit in der LAG von den gesetzlichen Vertretern der Kommunen, den Bürgermeistern selbst wahrgenommen. Größere Städte wie Glauchau oder Limbach-Oberfrohna haben ständige Vertreter benannt, denen die Themen der ländlichen Entwicklung in ihr Aufgabengebiet übertragen wurden.

Weiterhin wirken in den jeweiligen Handlungsfeldern Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen/ Behörden aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Planung und Bau sowie Soziales mit.

Neben Vertretern der Kommunen und öffentlichen Verwaltungen beteiligen sich auch Vertreter der kommunalen Parlamente, die sich u. a. als Unternehmer oder Landwirte für die Region engagieren.

- **Privater Sektor**

Die Zielstellung des LES ist der Erhalt und Ausbau des Arbeitsplatzangebotes der regionalen Wirtschaft und der Branchenstruktur. Die Landwirtschaft soll als Wirtschaftszweig durch eine breitere Diversifizierung und weitere Nachwuchsgewinnung gesichert werden. Der beabsichtigte qualitative Ausbau der touristischen Infrastruktur erfordert eine Mitwirkung von Akteuren aus den Bereichen Kultur und Tourismus.

Im Rahmen der Bearbeitung des LES wurden Unternehmer aus den verschiedensten Branchen und Einrichtungen (Einzelhandel, Ernährungswirtschaft, Gastro-Gewerbe etc.) und Landwirte über die Kommunen und das Regionalmanagement angesprochen und zu einer Mitwirkung bewegt. Im weiteren Verlauf der Strategieerarbeitung haben sich weitere Unternehmer beteiligt, so dass ein breites Spektrum der Unternehmenslandschaft in der Region abgebildet werden kann.

Wichtige Verbände/ Vereine wie die Direktvermarktung Sachsen e.V. oder der Tourismusverband Zwickau e.V. sowie die Volksbank wirken als Multiplikatoren in der Region und sind ins-

besondere Partner der LAG für Kooperationsprojekte (z.B. beim Ausbau von Wertschöpfungsketten in der Region).

▪ **Zivilgesellschaft**

Wichtige Partner für die Zielerreichung im Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Lebensqualität sind bürgerschaftliche Vereine, die sich in der Region in einer großen Vielzahl engagieren. Dabei umfasst das Spektrum die Wahrung der kulturellen Identität der Region bis hin zum sozialen Engagement im Jugendbereich oder dem Sport.

In der LAG vertreten sind gemeinnützige Vereine (u. a. Lichtensteiner Miteinander e.V., Heimatverein Bräunsdorf e.V.) Vertreter von Jugendclubs, der evangelischen Kirche und Einzelpersonen/ Interessengemeinschaften, die als Seniorexperten teils auch regional übergreifende Projekte in der Region befördern wollen (u.a. Muldentalbahn IG, Denkmalpfleger a.D.).

Sie alle können einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie leisten.

An der Erarbeitung der LES sind 71 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ aktiv beteiligt. Davon sind 31 Personen dem öffentlichen Sektor und 40 Personen dem privaten Sektor mit Wirtschafts- und Sozialpartnern/ Zivilgesellschaft) zuzuordnen. Die Frauen, die an der Erarbeitung der LES mitwirken sind hochqualifiziert und teils politisch als gewählte Kommunalvertreterinnen aktiv. Mit 17 Frauen ist der Frauenanteil insgesamt noch sehr gering und sollte im Prozessverlauf weiter erhöht werden (Siehe dazu **Anlage 6** - Übersicht der Zuordnung der Mitglieder der LAG „Schönburger Land“)

Im Zuge der weiteren Umsetzung der LES sollen im Rahmen der verschiedenen Kooperationsmaßnahmen das Netzwerk der Partner aus dem privatem Sektor und der Zivilgesellschaft ausgebaut werden. Schwerpunkte bilden hier der Ausbau eines Netzwerkes der Direktvermarkter und Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Bereich Einzelhandel.

5.1.2 Beteiligung der lokalen Gemeinschaft an der Ausarbeitung der Strategie

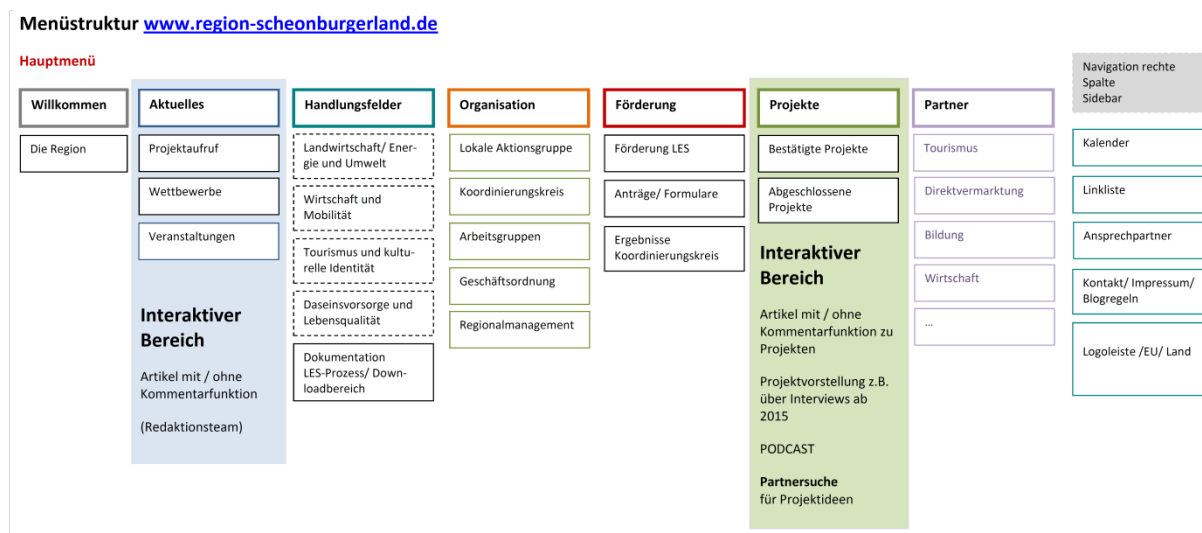
Folgende Instrumente wurden zur Beteiligung der Akteure und der Bewohner aus der Region an der Erarbeitung der LES eingesetzt:

- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Workshops, Regionalkonferenz)
- Bildung thematischer Arbeitsgruppen zur Diskussion und Information über erreichte Ergebnisse
- Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Gemeindeblätter
- Projektauftrag zur Einreichung von Ideen
- Expertengespräche (Akteure der ländlichen Entwicklung, Bürgermeister)
- Einrichtung einer Internetseite

Das Internet ist das wichtigste Medium zur Veröffentlichung der Ziele, Aufgaben, Inhalte und Ergebnisse der ELER-Förderung in der Region. Hier werden alle Informationen gebündelt und über den ge-

samten Zeitraum der Förderperiode „archiviert“. Eine gezielte Vernetzung von Partnern innerhalb der Region und weiterer überregionaler Kooperationspartner sowie den zuständigen Behörden / Einrichtungen der ELER-Förderung ist vorgesehen. Das Online-Angebot wird so konzipiert, dass die Anwendung auf verschiedenen Ausgabegeräten möglich ist (Responsive Webdesign). Ein barrierefreier Ausbau wird angestrebt. Bereits jetzt ist eine Größeneinstellung der Schriften möglich.

Abbildung 28: Aufbau der Internetseite der LAG



Die Internetseite der LAG wurde Ende August online gestellt und soll sukzessive mit Inhalten gefüllt werden. Der jetzige Aufbau sieht bereits die Integration wichtiger Elemente zur Aufgabenerfüllung der LAG vor. Die Mindestanforderung zur Transparenz bei der Auswahl der Vorhaben können damit erfüllt werden. Darüber hinaus soll die Internetseite auch als Kommunikationsplattform im **Web 2.0** genutzt werden, um zukünftig auch eine weitere Beteiligung zu initiieren. Das heißt, gleichzeitig das Bottom-up-Prinzip anzuwenden in dem die Bevölkerung oder der User zur aktiven Mitarbeit animiert wird. Jeder kann sich hier auf der Seite registrieren und kann Kommentare abgeben. Die Internetseite soll durch das Regionalmanagement moderiert werden. Es ist möglich, **Social Media Elemente** wie facebook, twitter, google+ zu integrieren. Das bedeutet, eine erhöhte und zeitgemäße Multiplikatorfunktion zu nutzen. U.a. wird damit **das jüngere Publikum** direkter angesprochen!

Der offizielle Start des Beteiligungsprozesses zur LES erfolgte am 18.06.2014 über eine öffentliche Auftaktveranstaltung in Franken. Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen widerspiegeln den intensiv geführten Arbeitsprozess:

Tabelle 49: Zeitlicher Ablauf Beteiligungsprozess

Datum	Veranstaltung	Themen
18.06.2014	Öffentliche Auftaktveranstaltung in Franken	Vorstellung der Zielstellung/ Verfahren zur Erstellung der LES, Abfrage zur Mitwirkung in den Arbeitskreisen
16.07.2014	Öffentlicher Workshop	Bildung der LAG und Konstituierung von 4 thematischen

Datum	Veranstaltung	Themen
	in Waldenburg	Arbeitskreisen, Herausarbeiten der Stärken und Schwächen (SWOT) in den AK, gemeinsame Auswertung der Ergebnisse und Diskussion dazu
31.07.2014	Abgabe Zwischenbericht	Inhalt: SWOT-Analyse und Handlungsbedarf, erste Zielvorstellungen zur Strategie Versendung des Zwischenberichts an alle Teilnehmer der öffentlichen Veranstaltungen zur LES per E-Mail am 03.08.2014 als Diskussionsgrundlage in den Arbeitskreisen
30.08.2014	Start Internetseite	Terminankündigung zu Sitzungen/ Veranstaltungen im Rahmen der LES-Erarbeitung, Information zur Region, Einstellung erster Ergebnisse
25.09.2014	Projektaufruf für Ideen	Die Veröffentlichung erfolgte ab 25.09.2014 über Presse, Amtsblätter u. Internet. Der Aufruf wurde verlängert bis 30.11.2014. Zum 11.12.2014 lagen dem Regionalmanagement 202 Projektideen vor, davon waren 67 Ideen privaten Maßnahmen zuzuordnen
04.09.2014 23.09.2014 23.10.2014 26.11.2014 11.12.2014	Koordinierungskreis (ILE-Gebiet)	Erarbeitung der LAG-Struktur mit öffentlich-rechtlichem Vertrag der Kommunen, Geschäftsordnung der LAG und Sitzungsordnung des zukünftigen Entscheidungsgremiums
23.07.2014 01.10.2014 24.10.2014 18.11.2014 16.12.2014	Arbeitskreis 1 Landwirtschaft und Umwelt	Mitwirkung an der LES „Schönburger Land“ <ul style="list-style-type: none">▪ Vertiefung SWOT-Analyse,▪ Abstimmung Ziele▪ Klärung Handlungs- und Maßnahmenbedarf
26.08.2014 03.11.2014 01.12.2014	Arbeitskreis 2 Wirtschaft und Mobilität	<ul style="list-style-type: none">▪ Diskussion von übergreifenden Projekten▪ Diskussion und Festlegung der Maßnahmen für den Aktionsplan
09.09.2014 08.10.2014 26.11.2014	Arbeitskreis 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität	<ul style="list-style-type: none">▪ Festlegung Fördersätze/-höhen
29.09.2014 16.10.2014 03.11.2014 08,12.2014	Arbeitskreis 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none">▪ Auswahl und Entsendung der WiSo-Partner als Kandidaten für den Koordinierungskreises
11.12.2014	Regionalkonferenz der LAG Öffentliche Veranstaltung In Gersdorf Hessenmühle	Vorstellung der Strategie mit Darstellung des lokalen Handlungsbedarfs, wichtigen Zielen und Maßnahmen sowie der geplanten Umsetzung im Aktionsplan
08.01.2015 15.30 Uhr	Bürgermeisterversammlung	Konstituierung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“
08.01.2015	1. Vollversammlung der LAG	Gründung der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger

Datum	Veranstaltung	Themen
17.00 Uhr		Land“ Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der LAG Wahl des Vorsitzenden/ Stellvertreters der LAG Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises Verabschiedung der LES-Strategie
08.01.2015 18.40 Uhr	1. Sitzung des Koordinierungskreises	Konstituierung des Koordinierungskreises Wahl des Vorsitzenden Beschlussfassung zur Sitzungsordnung des Koordinierungskreises
16.01.2015	Information der Öffentlichkeit	Einstellung der Beschlüsse der LAG “Schönburger Land“ auf der Internetseite
22.04.2015	Festveranstaltung des SMUL	Offizielle Ernennung zum LEADER-Gebiet in Limbach-Oberfrohna durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Thomas Schmidt
23.06.2015 18.30 Uhr	2. Sitzung des Koordinierungskreises	Beschlussfassung zur Änderung der Sitzungsordnung des Koordinierungskreises
23.06.2015 19.30 Uhr	2. Vollversammlung der LAG	Beschlussfassung zur geänderten Geschäftsordnung der LAG Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung der LAG mit dem federführenden Partner Neuwahl der Mitglieder des Koordinierungskreises des öffentlichen Sektors Verabschiedung der überarbeiteten LES-Strategie mit den Schwerpunkten Auswahlkriterien und -verfahren
07.09.2016	Sitzung des Koordinierungskreises	Änderung der Sitzungsordnung des Koordinierungskreises (Änderung der Mindestzahl der Anwesenden zur Herstellung der Beschlussfähigkeit)
19.10.2016	Sitzung der Arbeitskreise	Vorbesprechung der vorgesehenen LES-Änderungen in den Arbeitskreisen
02.11.2016	3. Vollversammlung der LAG	Neuwahl von Mitgliedern des Koordinierungskreises aus dem privaten Sektor Verabschiedung der überarbeiteten LES-Strategie mit den Schwerpunkten regionalspezifische Kohärenzkriterien
<u>27.09.2017</u>	<u>Sitzung der Arbeitskreise</u>	<u>Vorbesprechung der vorgesehenen LES-Änderungen in den Arbeitskreisen</u>
<u>18.10.2017</u>	<u>4. Vollversammlung der LAG</u>	<u>Neuwahl von Mitgliedern des Koordinierungskreises aus dem privaten Sektor</u> <u>Verabschiedung der überarbeiteten LES-Strategie mit den Schwerpunkten Überarbeitung der Fördersätze und Begünstigten sowie Implimentierung von Baukulturvorgaben als Anreizprogramm im Aktionsplan</u>

Die durchgeführte Beteiligung wird regelmäßig mit Protokollen zu den durchgeführten Sitzungen der Vollversammlung der LAG und des Koordinierungskreises sowie den Arbeitskreissitzungen und weite-

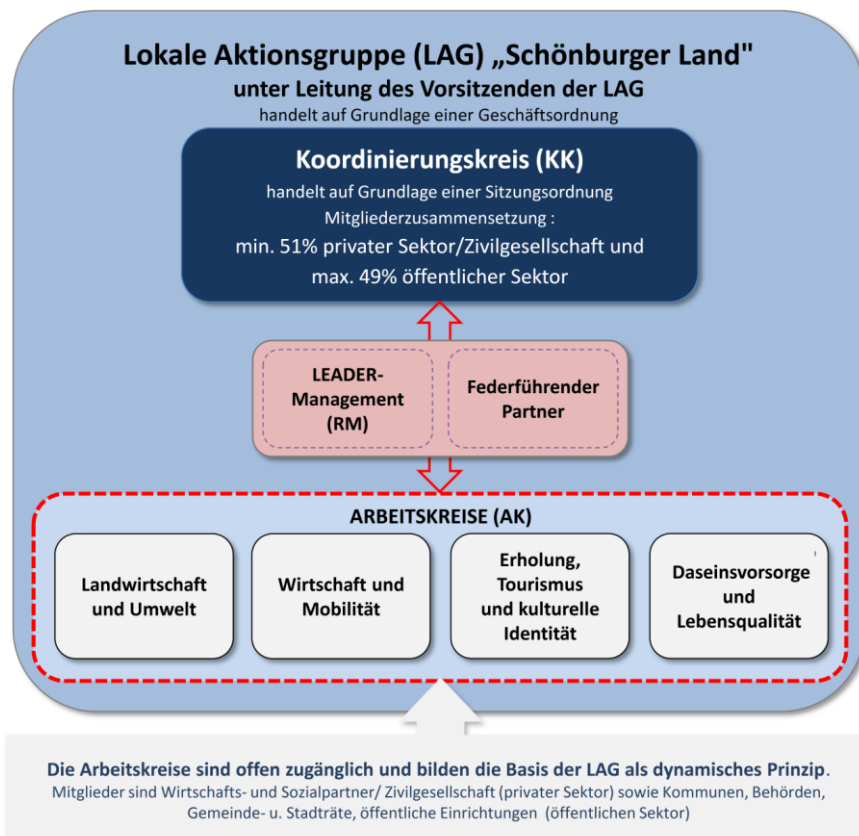
ren Veranstaltungen dokumentiert. Die Protokolle sind in der Geschäftsstelle der LAG Schönburger Land einsehbar.

5.1.3 Organisationstruktur der LAG

Träger des LEADER-Prozesses ist die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“. Sie bildet den Rahmen und dient der Steuerung des LEADER-Prozesses. Die LAG hat sich zunächst auf informeller Ebene gruppiert, um an der von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung zu arbeiten, die Grundlage für das Anerkennungsverfahren als LEADER-Gebiet ist (Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 1303/2013). Parallel zur inhaltlichen Bearbeitungsprozess wurde die künftige Organisationsstruktur der LAG entwickelt, um die Aufgaben und Verfahren zur Umsetzungsbegleitung, Projektauswahl, Evaluierung und Fortschreibung der LEADER-Strategie für die beteiligten Mitglieder zu strukturieren.

In der LAG sind Private, Wirtschaftsvertreter und Akteure der Zivilgesellschaft wie Vereine, Verbände und weitere Initiativen, die dem privatem Sektor zuzuordnen sind, vertreten. Weiter wirken in der LAG für den öffentlichen Sektor die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Kommunen der LAG, Gemeinde – und Stadträte sowie Interessenvertreter weiterer öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit. Die 13 Mitgliedskommunen der LAG haben darüber hinaus eine „Kommunale Arbeitsgemeinschaft“ gebildet, um die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der LES zu regeln. Die Kommunen sind jeweils Einzelvertreter innerhalb der LAG.

Abbildung 29: Organigramm LAG



Die LAG organisiert sich in folgenden Funktionsbereichen:

- **Beschlussebene:** oberstes beschließendes Organ der LAG ist die Vollversammlung in der alle Mitglieder der Arbeits- und Entscheidungsebenen, die gesetzlichen Vertreter der Kommunen, beratende Mitglieder und das Regionalmanagement vertreten sind
- **Entscheidungsebene:** wird durch den Koordinierungskreis und dem Vorsitzenden abgebildet, ein bei Bedarf einzusetzender Fachbeirat ist beratend für den Koordinierungskreis tätig
- **Arbeitsebene** der LAG bilden die Arbeitskreise in den jeweiligen Handlungsfeldern
- **Management und Verwaltung** erfolgen durch den federführenden Partner und das Regionalmanagement sowohl für die Arbeits- als auch für die Entscheidungsebene

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ handelt auf der Grundlage einer Geschäftsordnung (**Anlage 8**).

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der LAG. Ihr obliegt das Inkraftsetzen, Ändern oder Ergänzen der Geschäftsordnung. Sie trifft wichtige strategische Entscheidungen zum Entwicklungskonzept, zu dessen Evaluierung, zum Auswahlverfahren und zu Auswahlkriterien und beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie. Bei jedem Beschluss der LAG, die LES betreffend, ist es notwendig, dass mindestens 51 % der Stimmberechtigten der Mitgliedergruppe des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft angehören.

Darüber hinaus hat sie folgende Aufgaben:

- Sie kann Aufgaben der LAG an andere Gremien delegieren.
- Die Vollversammlung wählt die Mitglieder des Koordinierungskreises, den Vorsitzenden der LAG und seinen Stellvertreter. Ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises, z. B. in Verbindung mit der Prozessevaluierung oder des Vorsitzes der LAG, erfolgt eine Nachwahl durch die Vollversammlung.
- Die Vollversammlung bestimmt den federführenden Partner.

Die Vollversammlung tagt mindestens 1-mal pro Jahr. Die Einladung dazu erfolgt durch den Vorsitzenden der LAG und wird den Mitgliedern mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen.

Arbeitskreise

Aktive Basis der LAG „Schönburger Land“ bilden die vier neu eingerichteten und thematisch orientierten Arbeitskreise.

Die Zusammensetzung der Mitglieder der Arbeitskreise basiert auf den Themen- und Handlungsfeldern der Region. Über die Arbeitskreise erfolgt sowohl die Einbindung von Akteuren aus dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft als auch von Interessenvertretern aus dem öffentlichen Sektor.

Die Arbeitskreise wurden bereits zu Beginn der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Juli 2014 gebildet und wirkten über den gesamten Zeitraum an dieser umfassend mit. Da sie **grundsätzlich offen sind für weitere Akteure aus der Region** hat sich der Mitgliederkreis während der LES-Bearbeitung ständig erweitert. Die verschiedenen Themenfelder wurden im Verlauf der Diskussionen zur Zielbestimmung und Umsetzung in Handlungsfelder überführt.

Folgende Arbeitskreise wurden gebildet:

AK 1 Landwirtschaft und Umwelt

- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Natur
- Umwelt

AK 2 Wirtschaft und Mobilität

- Wirtschaft
- Handel
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung

AK 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität

- Erholung
- Tourismus
- Kultur
- ländliches Bauen

AK 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität

- Soziales
- Bildung
- Sport
- Wohnen

Aufgaben der Arbeitskreise sind:

- Mitwirkung an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibung
- Mitwirkung an der Entwicklung von Kooperationsprojekten zur Umsetzung von regional bedeutsamen Projekten und Maßnahmen innerhalb der LEADER-Entwicklungsstrategie
- an den Projektauswahlverfahren beratend mitzuwirken, z.B. auch bei der inhaltlichen Vorbereitung von Wettbewerbsverfahren im Rahmen von Projektaufträgen
- als Multiplikatoren übernehmen sie innerhalb des Umsetzungsprozesses eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der LES

Die Arbeitskreise tagen mindestens 4-mal im Jahr in der Regel vor den Sitzungen des Koordinierungskreises. Termine und Arbeitsinhalte werden auf der Internetseite regelmäßig bekanntgegeben und über wichtige Meilensteine der Arbeit unter Nutzung der Presse laufend berichtet. Auf die Mitwirkungsmöglichkeiten für Interessierte wird hingewiesen.

Koordinierungskreis

Aufgrund der Größe der Region hat die LAG „Schönburger Land“ als Entscheidungsebene für die Projektauswahl der über die LES zu fördernden Vorhaben einen Koordinierungskreis gebildet.

Aufgaben des Koordinierungskreises sind:

- Bewertung von Projektideen im Rahmen der Umsetzung der LES „Schönburger Land“, im Rahmen der Projektantragstellung entscheidet der Koordinierungskreis als „Regionales Votum“ über die Förderung von Projekten
- Prüfung der sachlichen und fachlichen Inhalte des Antrages auf Förderwürdigkeit der Projektidee im Rahmen einer Ermessensentscheidung, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit kommen die Kriterien der Förderrichtlinie der LES zur Anwendung
- Festlegung der Zeitabläufe zur Abwicklung der regionalen Mittelbudgetierung in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde, die Prüfung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bedingungen und Bewilligung der Mittel wird nicht vom Koordinierungskreis sondern von der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde vorgenommen

Der Koordinierungskreis wird in seiner Arbeit vom Regionalmanagement unterstützt. Er kann einen Fachbeirat zur fachlichen Unterstützung berufen. Der Fachbeirat hat beratende Funktion. In ihm wirken projektbezogen weitere Fachbehörden und Fachpersonen des öffentlichen Sektors wie auch Vertreter des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft zur Unterstützung des Koordinierungskreises mit.

Der Koordinierungskreis regelt seine Arbeitsweise in einer Sitzungsordnung (**Anlage 9**).

Er tagt mindestens viermal pro Jahr. Termine, Tagesordnung und Ergebnisse werden auf der Internetseite der LAG gem. Vorgaben der Sitzungsordnung regelmäßig bekanntgegeben

Der Koordinierungskreis besteht aus den gesetzlichen Vertretern der beteiligten 13 Gemeinden und Städten (öffentlicher Sektor), die maximal 49 Prozent der Mitglieder des Koordinierungskreises darstellen. Die weiteren der Mitglieder des Koordinierungskreises sind natürliche sowie juristische Personen des privaten Rechts (privater Sektor und Zivilgesellschaft). Mehrheitliche Mitglieder des Koordinierungskreises sind damit die jeweiligen fachspezifischen Partner des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft. Mitarbeiter von Landkreisen wirken beratenden mit. Sie haben wie auch die Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements keine Stimmrechte.

Der Koordinierungskreis verpflichtet sich, eine gleichgewichtete und faire Vertretung der Geschlechter sowie spezieller Zielgruppen der LES anzustreben.

Regionalmanagement

Die LAG bedient sich zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie eines Regionalmanagements und richtet dafür eine lokale Geschäftsstelle (LGS) des LEADER-Gebietes ein. Vertragspartner des Regionalmanagement ist die LAG, vertreten durch den gemäß § 4 dieser Geschäftsordnung bestimmten federführenden Partner.

Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region mit folgenden Aufgaben:

- Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES
- Vernetzung und Unterstützung von Kooperationen der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES

- Aufbau und Betreuung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses
- Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise
- Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit
- Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren

Federführender Partner

Da die LAG keine Rechtsform und keinen eigenen Haushalt besitzt, ist gemäß Art. 34 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 für die Rechts- und Verwaltungsaufgaben der LAG ein federführenden Partner notwendig, insbesondere auch, um die Finanzierung des einzusetzenden Regionalmanagements und weiterer Vorhaben der LAG für die Umsetzung der LES im Förderzeitraum 2015-2020 gegenüber der Bewilligungsbehörde abzusichern.

Der federführende Partner ist eine Mitgliedsgemeinde der LAG. Aufgaben des federführenden Partners sind insbesondere:

- Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe
- Übernahme der administrativen und finanziellen Belange der LAG
- Auftraggeber für das Regionalmanagement

Die Umsetzung der LES soll durch ein externes Regionalmanagement erfolgen, wobei der federführende Partner als Auftraggeber für das Regionalmanagement fungiert. Das entspricht dem bisher gelebten Prinzip und soll aufgrund der positiven Erfahrungen und erreichten Kompetenzen so weitergeführt werden.

Die LAG hat in ihrer Vollversammlung am 08.01.2015 als federführenden Partner die Stadt Waldenburg bestimmt. Zwischen der LAG „Schönburger Land“ und der Stadt Waldenburg wurde am 30.06.2015 durch Beschluss der Vollversammlung der LAG vom 23.06.2015 eine Kooperationsvereinbarung mit Angaben zum Ziel und Zweck der Zusammenarbeit und der zu übernehmenden Aufgaben abgeschlossen (**Anlage 11**).

5.1.4 Rechtsgrundlagen und Legitimation

Die LAG „Schönburger Land“ bestimmt für die Förderperiode 2014-2020 ihre LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) entsprechend den Erfordernissen gemäß Art. 33 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 selbst. Die LES ist Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet und ist für die LAG innerhalb der Förderperiode bindend. Genehmigungsbehörde für die LES ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Die LAG „Schönburger Land“ hat sich in ihrer Vollversammlung am 08.01.2015 formell gegründet. Mitglieder der LAG sind Akteure des privaten Sektors, Wirtschafts- und Sozialpartner/ Zivilgesellschaft, sowie gesetzliche Vertreter der Kommunen, Gemeinde- und Stadträte, Fachbehörden und Institutionen aus dem öffentlichen Sektor.

Durch die Vollversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ mit Angaben zum Zweck, zur Organisationsstruktur und der Aufgabenverteilung innerhalb der LAG
- Bestätigung des federführenden Partners in administrativen und finanziellen Belangen
- Beschluss über zur Anerkennung der gemeinsam erarbeiteten LEADER-Strategie der Region „Schönburger Land“

Zur Besetzung der Gremien gemäß Geschäftsordnung der LAG wurden folgende Wahlen durchgeführt:

- Wahl des Vorsitzenden der LAG
- Wahl einer Stellvertreterin des Vorsitzenden der LAG
- Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG

Die Vollversammlung der LAG hat am 23.06.2015 zum zweiten Mal getagt, um notwendige Änderungen der Geschäftsordnung und der LEADER-Entwicklungsstrategie, hier insbesondere in Bezug auf die Präzisierung des Auswahlverfahrens der Vorhaben, zu beschließen. Im Rahmen des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LAG und dem federführenden Partner, der Stadt Waldenburg, wurden die Aufgaben für den federführenden Partner und dem Regionalmanagement näher bestimmt. Darüber erfolgte in der Vollversammlung eine Neuwahl der Mitglieder des Koordinierungskreises für den öffentlichen Sektor. Nunmehr sind die Kommunen der Region als Körperschaften Mitglieder der LAG. Die jeweiligen Bürgermeister oder deren gesetzliche Vertreter gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) stellen künftig für den öffentlichen Sektor die Mitglieder im Koordinierungskreis.

Am 02.11.2016 erfolgte im Rahmen der 3. Vollversammlung eine Nachwahl von Mitgliedern des Koordinierungskreises aus dem privaten Sektor. Die Nachwahl war notwendig, da 2 Mitglieder nicht mehr aktiv im Koordinierungskreis mitwirken können. Es wurde nur ein Nachfolger gefunden, so dass der Koordinierungskreis nur noch 28 Mitglieder, davon 15 WiSo-Partner (privater Sektor) besteht. Die aktuelle Mitgliederliste ist der **Anlage 10** zu entnehmen.^[12]

In der Vollversammlung wurde gleichzeitig die **23.** Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie beschlossen.

Das Protokoll findet sich mit den Unterlagen zu den gefassten Beschlüssen und Wahlergebnissen in **Anlage 13.**

Die LAG hat mit dem Beschluss der Geschäftsordnung einen Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium eingesetzt. Der Koordinierungskreis hat sich mit erfolgter Wahl konstituiert. In seiner ersten konstituierenden Sitzung hat der Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe folgende Wahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

- Wahl des Vorsitzenden des Koordinierungskreises der LAG
- Beschluss über die Sitzungsordnung des Koordinierungskreises zur Regelung der Arbeitsweise und des Projektauswahlverfahrens zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die Sitzungsordnung wurde am 07.09.2016 vom Koordinierungskreis geändert, um die Beschlussfähigkeit des Koordinierungskreises durch die Festlegung einer neuen Mindestzahl der Anwesenden zu verbessern. Nach § 6- Beschlussfähigkeit – ist das Entscheidungsgremium nunmehr beschlussfähig, wenn mindestens 9 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. (**Anlage 9**)

Die Gemeinden und Städte der LAG „Schönburger Land“ haben außerhalb und unabhängig von der Lokalen Aktionsgruppe eine **kommunale Arbeitsgemeinschaft** nach § 73 a Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gebildet. Die Gemeinden und Städte als Gebietskörperschaften sind als juristische Personen des öffentlichen Rechts gleichgeordnete Rechtsträger. Sie begründen die Arbeitsgemeinschaft auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, über Gemeindegrenzen hinweg die interkommunale Zusammenarbeit zu vertiefen und den ländlichen Raum in allen Lebensbereichen zu entwickeln und zu stärken. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Teil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Schönburger Land“. Die LAG ist Träger der Entwicklungsstrategie im Rahmen der EU-Initiative LEADER.

Die Städte und Gemeinden der Region regeln in ihrem öffentlich-rechtlichen Vertrag die Übertragung der Geschäftsführung auf eine Kommune und welchen Beitrag die Kommunen zur Finanzierung (des Regionalmanagements) zu erbringen haben. Die Festsetzung der Umlage erfolgt über eine Beitragsordnung.

Insofern künftig im Rahmen der Umsetzung der LES mit der Beschlussfassung Eingriffe in die kommunalen Haushalte verbunden sind (z.B. bei Umsetzung von Vorhaben der LAG oder kommunaler Projekte über den Aktionsplan), werden zur Legitimation erneut Beschlüsse der kommunalen Parlamente notwendig.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde inklusive der Information zu Ziel und Inhalten und aktuellen Arbeitsstand der LES von den Parlamenten aller beteiligten Gemeinden und Städte per Beschluss bestätigt. Damit verbunden ist die Ermächtigung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden und Städte, diese bei der Beschlussfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der LAG stimmberechtigt zu vertreten. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat sich am 08.01.2014 konstituiert. Die gesetzlichen Vertreter der Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft sind als Einzelmitglieder der LAG an den Beschlüssen der LAG beteiligt.

Das Protokoll der Konstituierung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ mit dem unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag und dazugehöriger Beitragsordnung findet sich in **Anlage 12**.

5.1.5 Regelungen zum Umgang personenbezogener Daten

Die LAG muss zur Kommunikation und Austausch mit ihren Mitgliedern deren personenbezogene Daten erfassen. Diese erfolgt mit Eintritt in die LAG. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Personenbezogene Daten der Mitglieder umfassen in der Regel folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Tätigkeit
- Angaben zu vertretenen Unternehmen, Einrichtung, Institutionen, ggf. Internetadresse dieser Einrichtungen
- Funktionen: Bürgermeister, Mitgliedschaften in Stadt- und Gemeinderäten
- Postanschrift
- Kontaktdaten: Telefon/ Telefax/ E-Mail

Innerhalb der LAG sind die Aufgaben klar abgegrenzt. Wer für was zuständig ist, wird durch die Geschäftsordnung bestimmt. Für den Umgang mit den Mitgliederdaten der LAG gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie die LAG erhoben hat. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Listen mit personenbezogenen Daten der Mitglieder der LAG werden beim federführenden Partner bzw. dem beauftragten Regionalmanagement sowie in den Arbeitskreisen geführt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird in der Geschäftsordnung der LAG geregelt.

Die Mitglieder wurden mit Vollzug der formellen Gründung der LAG bei der Mitgliedererfassung darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten erhoben werden und sie ggf. einer Weitergabe ihrer Daten widersprechen können.

Im Rahmen der Pflichten zur Transparenz erfolgt auf der Homepage der Region die Veröffentlichung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium) mit Namen, Angaben zur Institution/ Einrichtung sowie zum zugehörigen Sektor (öffentlich oder privat).

5.2 Profil des Entscheidungsgremiums der LAG

5.2.1 Wahlverfahren

Das Wahlverfahren für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums ist in der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land geregelt. Danach obliegt der Vollversammlung als oberstes Organ der LAG die:

- Wahl des Vorsitzenden der LAG und seiner Stellvertreter
- Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremiums der LAG
- Bestimmung eines federführenden Partners in administrativen und finanziellen Belangen

Die Kandidatengewinnung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft für die Besetzung der Mitglieder aus dem privaten Sektor erfolgt über die Arbeitskreise. Diese wählen die Kandidaten ~~und deren Stellvertreter~~ aus ihrer Mitte unter Berücksichtigung von Auswahlkriterien, wie eine breite Interessenvertretung unter Einbeziehung der verschiedenen Themen innerhalb eines Handlungsfeldes ~~und gem. deren Priorisierung~~, aus. ~~Jeder~~ Die ~~Arbeitskreise schlägt~~ schlagen mindestens 16 jeweils 4 Kan-

didaten ~~und soweit möglich 2 Stellvertreter~~ für das Entscheidungsgremium vor. Durch das Vorschlagsrecht der Arbeitskreise wird sichergestellt, dass ein ausgewogenes Verhältnis der Interessenvertretungen gemäß den Zielen der LES erreicht wird.

Die Besetzung des öffentlichen Sektors erfolgt durch die Kommunen. Deren Vertretung ist über die Sächsische Gemeindeordnung geregelt.

Ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises, z.B. in Verbindung mit der Prozessevaluierung oder des Vorsitzes der LAG, erfolgt eine Nachwahl durch die Vollversammlung.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem privaten Sektor muss bei Bedarf (~~z.B. fehlender Stellvertreter~~) eine Nachwahl erfolgen. Die jeweils betroffenen Arbeitskreise stellen dafür neue Kandidaten auf.

5.2.2 Beachtung Geschlechtergleichgewicht und spezielle Zielgruppen

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ sollen ein ausgewogenes und repräsentatives Spiegelbild der Gesellschaft der beteiligten Gemeinden darstellen. Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und Vereine, Frauen und Jugendliche, land- und forstwirtschaftlicher Berufsstand werden durch die Mitglieder angemessen im Koordinierungskreis wie auch in den Organen vertreten.

Gemäß den Vorgaben der EU zum Entscheidungsgremium der LAG

- ist ein Verhältnis der Mitglieder von mindestens 51 % WiSo-Partner einzuhalten. Der öffentliche Sektor darf max. 49% der öffentlichen Partner stellen. Somit wird sichergestellt, dass der Anteil der Behörden die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums nicht durch eigene Interessen dominieren kann.
- sind unter Beachtung der Gender-Vorgaben die Entscheidungsgremien paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.
- sollte eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Strategie betroffen sind, z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen, gefährdete Gruppen, sichergestellt werden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben wurden für die Besetzung des Koordinierungskreises, insbesondere der WiSo-Partner/ Zivilgesellschaft, folgende Auswahlkriterien festgelegt:

- es sind bevorzugt Frauen auszuwählen
- Prüfung der Zielgruppen nach Interessenvertretung
- Gewichtung nach Zielen/ Handlungsschwerpunkten der LES
- bevorzugt regionale InteressenvertreterInnen (keine Einzelinteressen)

Durch die Besetzung des öffentlichen Sektors mit den Kommunen besteht in diesem Bereich keine Anwendungsmöglichkeit der aufgestellten Kriterien. Die Wahl der Bürgermeister erfolgt nach dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen. Zum Stand der LES-Erarbeitung und Beset-

zung des Koordinierungskreises ist von den 13 Bürgermeistern der Kommunen nur eine Frau vertreten.

Bei der Kandidatengewinnung aus dem privaten Sektor kamen die aufgestellten Kriterien zur Anwendung. Es konnten aus jedem Arbeitskreis mindestens 2 Frauen zur Mitwirkung gewonnen werden. Die betroffenen Zielgruppen nach Interessenvertretung sind in allen Handlungsfeldern / Zielen weitestgehend vertreten.

5.2.3 Mitglieder

Die Auflistung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium) mit Angaben zu ihrer Zugehörigkeit im jeweiligen Sektor sowie Zuordnung zu den Zielen der LES ist der **(Anlage 10)** zu entnehmen. Das Entscheidungsgremium setzt sich aus insgesamt 28 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, wovon 13 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind und 15 Mitglieder dem privaten Sektor angehören. 34,5 % der Mitglieder sind Frauen. Unter den WiSo-Partnern liegt der Anteil von 8 Frauen zu 16 Mitgliedern sogar bei 50 %.^[13]

Allen Handlungsfeldern und den jeweils zugeordneten strategischen Zielen sind Interessenvertreter zugeordnet, so dass die verschiedenen Handlungsschwerpunkte der LES ausreichend berücksichtigt sind.

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe (öffentlich bzw. privater Sektor) sie vertreten und dass Doppelfunktionen ausgeschlossen sind (nur Zuordnung in einer der beiden Sektoren möglich) liegen schriftlich vor.

6 Kapazität der LAG

6.1 Profilbeschreibung der Mitglieder und des Personals

Die Mitglieder der LAG vertreten in den jeweiligen Handlungsfeldern unterschiedliche Interessengruppen und bringen damit eine Vielfalt an Kompetenzen und Fähigkeiten aus ihren persönlichen Erfahrungen und Tätigkeitsbereichen ein. (vgl. dazu **Anlage 6** – Übersicht zur Zuordnung der Mitglieder der LAG). Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG-Mitglieder sind in den Sektoren jedoch unterschiedlich ausgeprägt:

Öffentlicher Sektor

- Die Bürgermeister der Gemeinden und Städte und Verwaltungsmitarbeiter bringen Kompetenzen mit im Bereich der kommunalen Verwaltung, besitzen Kenntnisse zu Förderprogrammen, öffentlichen Auftragsvergaben und verfügen über Kenntnisse der kommunalen Planungen und Vorhaben, auch gemeindeübergreifend etc.
- Aufgrund der vorliegenden Verwaltungskompetenzen wurde als federführender Partner der LAG eine Kommune ausgewählt. Federführender Partner der LAG ist die Stadt Waldenburg, die diese Funktion bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 übernommen hat und über entsprechende Erfahrungen verfügt.
- Durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben werden im Regelfall übergeordnete Interessenlagen und keine Einzelinteressen vertreten. Weiter bestehen gut ausgebaute Netzwerke zwischen den Kommunen der Region (z.B. Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften). Dagegen bestehen nur geringe Erfahrungen einer regionalen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren aus dem privaten Sektor.
- Die personellen Ressourcen sind unterschiedlich ausgeprägt, ehrenamtlich tätige Bürgermeister verfügen gegenüber hauptamtlich tätigen Bürgermeistern über ein geringeres Zeitbudget und sind für die Übernahme von Aufgaben in der LAG meist nur beschränkt belastbar.
- Die Kommunen verfügen aufgrund ihrer Steuereinnahmekraft und rückgängigen Schuldenstandes über die notwendige finanziellen Ressourcen, um kommunale Vorhaben zu realisieren und Kooperationsvorhaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Privater Sektor

- Die Wirtschafts- und Sozialpartner und Akteure der Zivilgesellschaft bringen ein breites Spektrum an Erfahrungen aus ihren beruflichen Tätigkeiten oder Berufserfahrungen außerhalb der öffentlichen Verwaltung in die LAG ein. Zu den Fähigkeiten zählen unternehmerisches Denken, wirtschaftliches Handeln und ein vielfach stark ausgeprägtes soziales und gemeinwohlorientiertes Engagement.
- Es überwiegen regionale Interessenlagen wobei auch Mitglieder mit Einzelinteressen vertreten sind. Insgesamt ist insbesondere bei den mitwirkenden Unternehmern und Landwirten

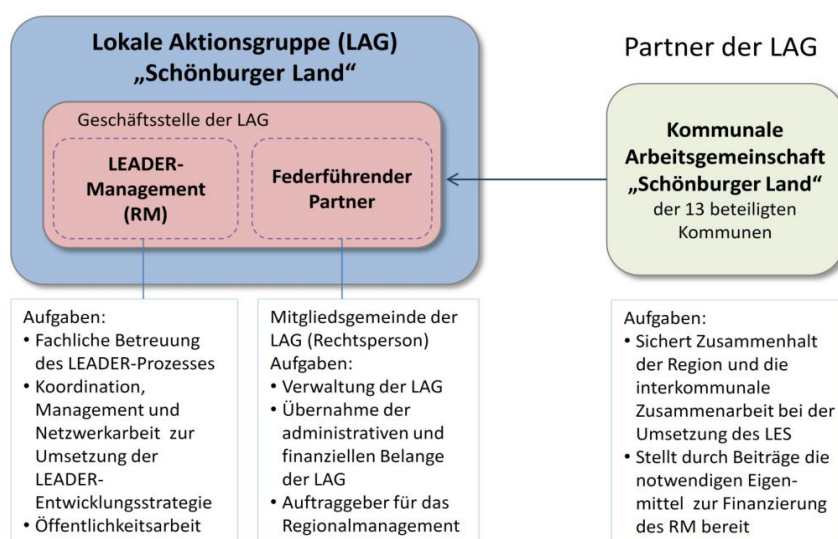
ein starkes Interesse an der Region, an einem weiterführenden Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten vorhanden. Bisher mangelt es teils an einer fehlenden Vernetzung.

- Die WiSo-Partner sind überwiegend ehrenamtlich tätig, das heißt, sie nehmen Aufgaben in der LAG im Regelfall neben ihrer Berufstätigkeit ehrenamtlich wahr. Zeitliche Ressourcen besitzen einige beteiligte fachkompetente Seniorexperten a. D., darüber hinaus gibt es einzelne Mitglieder die aufgrund ihrer Funktion hauptamtlich in Vereinen oder Verbänden tätig sind.

Es besteht Handlungsbedarf beim Kapazitätsaufbau der LAG in Bezug auf die fehlende Vernetzung von Unternehmen. Z. B. besteht Bedarf an einer Unterstützung der Direktvermarkter und Einzelhändler beim Aufbau neuer Vertriebswege und einer erfolgreichen Produktvermarktung als neue Tätigkeitsfelder, eine der Prioritäten der LAG „Schönburger Land“. Die Unternehmer sehen in der Koppelung von Handelsstrukturen mit regionalen Produkten und mit Tourismusangeboten ein großes Potenzial zur Verbesserung der lokalen Märkte und damit verbunden eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Bisher fehlen jedoch Kenntnisse über die regionale Angebotspalette, potenzielle Kooperationspartner, tatsächlichen Nachfrage und Möglichkeiten, diese zu generieren. Um hier die notwendige Kapazitäten aufzubauen, soll in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement der Aufbau eines Netzwerkes ggf. auch durch Studien unterstützt werden.

Aufgrund des sehr weit gefächerten und umfangreichen Aufgabenspektrums der LAG (vgl. Kap.5), kann die Vielfalt der Aufgaben durch eine ehrenamtlich arbeitende lokale Partnerschaft nicht in ausreichender Weise wahrgenommen werden. Deshalb wird der Unterstützung durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen. Das LEADER-Regionalmanagement wird der Entlastung der Organisationseinheit insbesondere durch die Vorbereitung und Begleitung des Umsetzungsprozesses der LES dienen. Die zentralen Gestaltungsaufgaben verbleiben bei der LAG als Träger und Entscheidungsgremium, so dass sich deren Mitglieder mit ihrer Fach- und Netzwerkkompetenz, auch weiter aktiv einbringen können.

Abbildung 30: Aufbau der Verwaltungsstruktur der LAG



Die LAG „Schönburger Land“ hat einen federführenden Partner bestimmt, der gemeinsam mit dem Regionalmanager im Auftrag der LAG die Geschäfte führt und die Umsetzung der LES über den Förderzeitraum 2014-2020 koordiniert und begleitet.

Da das Regionalmanagement eine zentrale Rolle als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung spielt, ist der Einsatz langfristig angelegt. Die in der kommenden EU-Förderperiode geltende „n+3 Regelung“ erlaubt eine Finanzierung des LEADER-Managements aus EU-Mitteln bis in das Jahr 2023 hinein.

Als wichtiger Partner der LAG wird die Kommunale Arbeitsgemeinschaft die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel übernehmen. Das Finanzierungsmodell sieht über den gesamten Förderzeitraum eine beitragsfinanzierte Umlage durch die Kommunen der Region vor, so dass mindestens die über den ELER maximal finanzierbare Beschäftigungsdauer eines Regionalmanagements sichergestellt ist. Eine entsprechende Selbstverpflichtung ist mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der dazugehörigen Beitragsordnung (Vgl. Kapitel 5) erfolgt und dokumentiert die langfristigen Ambitionen der Region hinsichtlich der integrierten ländlichen Entwicklung.

Im Rahmen der Sicherstellung einer langfristigen Tragfähigkeit der Kosten für das Regionalmanagement über die Förderperiode (nach 2023) hinaus sind ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

6.2 Anforderungen an das Personal der LAG

6.2.1 Anforderungsprofil des Personals der LAG:

Das Anforderungsprofil an das Berufsbild ist enorm vielfältig. Entsprechend dem Anspruch von LEADER, Sektor übergreifend und vernetzend private und öffentliche Akteure zu aktivieren und zu integrieren, ist ein eher breites als in die Tiefe gehendes Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung gefragt. Vor allem werden hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten benötigt, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen. Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben kommen hinzu sowie eine hohe Beratungskompetenz. Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit sind weitere Fähigkeiten, die in einem Regionalmanagement gefragt sind.

In nachfolgender Übersicht werden die notwendigen Kompetenzen des Personals der LAG für die Umsetzung der LES der Region Schönburger Land dargestellt:

Tabelle 50: Übersicht der erforderlichen Kompetenzen des Regionalmanagements

Kompetenzen	Anforderungen
Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation: abgeschlossenes Studium Stadtplanung/ Architektur, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften - Kenntnisse zu den spezifischen Gebieten der Regionalentwicklung - Kommunikations- und Medienkompetenz: zielgruppenspezifische Aufbereitung/ Vermittlung von Informationen, Kenntnisse zum Umgang mit Internetbasierten Kommunikationsinstrumenten
Regionalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Region in Bezug auf die bisherige Entwicklung und aktuelle Herausforderungen (auch als Grundlage für Netzwerkarbeit) - institutionelle Kenntnisse der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen - Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für anderes und Neues - visionäres Denken und handeln über Regionsgrenzen hinweg
Netzwerk- und Prozesskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Projektbegleitung, Koordination und Beratung - ausgeprägtes Organisationsmanagement für eine effektive Prozessgestaltung - Wissen und Fähigkeiten der Akteurinnen und Akteure vor Ort erkennen, sichtbar und nutzbar machen - Netzwerkgestaltung und –management (Gestaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern), als Integrationsfigur innerhalb des Netzwerkes sowie nach außen wirken - Moderations- und Mediationskompetenz - Dialogfähigkeit, Ausgleich von Interessenkonflikten - Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden wie Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus usw. - Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen
Projektkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen - Beratungskompetenz zur Beurteilung baulicher Vorhaben - Kenntnisse zu Förderprogrammen - Erfahrung im Projektmanagement - Erfahrungen bei der Durchführung von Wettbewerbsverfahren - vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln - Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden

6.2.2 Personelle Ausstattung

Die Vielfalt der Arbeitsaufgaben und in der Folge das enorm breite Anforderungsprofil an das Regionalmanagement verdeutlicht, dass es kaum möglich sein wird, die erforderlichen Qualifikationen in

nur einer Person zu vereinigen. Zudem ist die Breite des erforderlichen Wissens und der benötigten Fähigkeiten weitgehend unabhängig von der Größe des Aktionsraums des LEADER-Managements. Deshalb wird ein Management-Team im Umfang von mindestens 2 Vollzeitäquivalenten zusammengestellt. Die geplante Personalausstattung entspricht damit der Komplexität der LES und der Partnerschaft sowie den Mindestvorgaben des EPLR Sachsen 2014-2020.

Folgende Personalausstattung ist geplant:

- 1 Vollzeitäquivalent Bereich Verwaltung
mit Kompetenzen für die Erledigung administrativer und finanzieller Aufgaben
die Bereitstellung erfolgt durch den federführenden Partner
- 1 Vollzeitäquivalent als externes Regionalmanagement
Auftragsvergabe erfolgt an ein/e qualifizierte/s Büro/ Person mit Erfahrungen im Bereich Regional- und Projektmanagement und Kommunikation, dadurch ist eine Besetzung mit interdisziplinär ausgerichteter Fachkompetenz gemäß Anforderungsprofil Punkt 7.2.1 sichergestellt (z.B. Personalverteilungsschlüssel 2 x 0,5 Personalstellen)
Auftraggeber ist der federführende Partner der LAG

Das Regionalmanagement wird damit als interdisziplinär agierendes Team von mehreren Personen aufgebaut. Dadurch können eine Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen des einzusetzenden Personals erreicht sowie bisher noch nicht besetzte Kompetenzfelder erschlossen werden.

Der Betrieb der Geschäftsstelle ist durch eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Personals auch bei vielen Außenterminen sichergestellt und eine weitgehend konstante Arbeitsfähigkeit auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. gegeben. Durch die langfristig angelegte Durchführung und Umsetzung der LES wird die Kontinuität des Managements zum Aufbau eines regionalen Netzwerkes beitragen.

Der Einsatz des Regionalmanagements beginnt voraussichtlich ab 7/2015 und ist zunächst bis 12/2018 vorgesehen. Im Zuge der Evaluierung erfolgt ggf. eine Anpassung der Aufgaben des RM, ggf. wird eine Neuausschreibung des externen RM aufgrund geänderter Anforderungen erforderlich. Eine weitere Beauftragung erfolgt bei positiver Bewertung im Rahmen der Selbstevaluierung der Arbeitsweise des RM sukzessive jährlich.

6.2.3 Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region mit folgenden Aufgaben (Siehe dazu auch Kapitel 5):

Tabelle 51: Aufgaben des Regionalmanagements

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch
1. Aufbau und Betreuung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und laufender Betrieb der möglichst barrierefrei zugänglichen Geschäftsstelle der LAG (Raumbereitstellung, Einrichtung von mindestens 3 Computerarbeitsplätzen und 1 Beratungsraum einschließlich Telekommunikation) - Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten durch regelmäßige Öffnungszeiten
2. Erledigung der administrativen und finanziellen Belange der LAG im Rahmen des LEADER-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums und der Vollversammlung - Entgegennahme und formale Prüfung von Projektanträgen auf Vollständigkeit - Vorbereitung von Anträgen zur Vorhaben der LAG - Beantragung von Projektmitteln und den Mitteltransfer zur Finanzierung der Vorhaben der LAG (über federführenden Partner) - laufende Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde - Prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden - Verwaltung des Umsetzungsprozesses der LES (z.B. laufende Datenerhebungen, Dokumentation der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse) - jährliche Berichterstattung - Überprüfung der Budgeteinhaltung
3. Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES (einschließlich Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Teilnahme an und Protokollierung der Sitzungen des Koordinierungskreises - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zur Projektauswahl (entsprechend Vorgaben der LES zur Vorhabenauswahl, z.B. Prüfung der Übereinstimmung mit Entwicklungszielen der Region u. Einhaltung der Auswahlkriterien) in Abstimmung mit den Arbeitskreisen - projektbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden (z.B. bei Genehmigungen oder in Bezug auf Fachförderung) - Begleitung des Projektträgers im Bewilligungsverfahren - Begleitung Projektumsetzung - Projektcontrolling - Moderation von Interessenkonflikten - Prozessgestaltung im Sinne Gender-Mainstreaming
4. Vernetzung und Unterstützung von Kooperation der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehende Erfassung, Abstimmung und Vernetzung isolierter Einzelmaßnahmen - Vernetzung von Projekten und -trägern - Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten/ Kooperationsformen - Entwicklung sowie Qualifizierung von einzelnen Projekten (Schwerpunkte: wirtschaftliche Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit, Kooperation/ Vernetzung)

	<ul style="list-style-type: none"> - Projektberatung (einschl. Veranlassung, ggf. Durchführung von Machbarkeitsstudien) - Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Managements in der Region zur Umsetzung der LES (z.B. Tourismusmanagement, Direktvermarktung) ggf. ist eine Abgrenzung Aufgaben vorzunehmen - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen insbesondere bei Kooperationsprojekten
5. Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Anleitung von Arbeitsgruppen - Einbindung in die Projektauswahl - inhaltliche Abstimmung von Projektaufträgen und organisatorische Vorbereitung - Einbindung weiterer Akteure zum Ausbau der Netzwerke
6. Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Information über die Aktivitäten im Rahmen des LES-Prozesses - allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Einbindung Presse, Erstellen von Printmedien) - Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Diskussionsprozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag etc. - Ausbau der Internetpräsentation zur Kommunikationsplattform und Einbindung für Beteiligungsprozesse - Unterstützung zur Stärkung d. regional. Identität (Innenmarketing) - Unterstützung bei der Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)
7. Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES durch Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Zielerreichung und Durchführung eines laufenden Monitorings zum LES - Aktualisierung des Managementkonzeptes in Bezug auf den eingeschätzten Bedarf aus der Selbstevaluierung - Berichterstattung an die LAG und bei Bedarf an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien - Erstellung von Tätigkeitsberichten über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure an die Bewilligungsbehörde - Evaluierung der Programmumsetzung nach Vorgaben der Bewilligungsbehörde (geplant 2018) - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen - Know-how-Transfer an regionale Akteure (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden) - Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Die LAG hat im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Waldenburg die Aufgabenteilung zwischen dem federführenden Partner und dem extern zu besetzendem Regionalmanagement geregelt.

Datenschutz

Die Geschäftsstelle wird mit mindestens 3 Büroarbeitsplätzen mit moderner Computer- und Telekommunikationstechnik ausgestattet. Die Arbeitsplätze werden über ein Netzwerk verbunden und passwortgeschützte Zugriffsrechte für jeden Mitarbeiter und den federführenden Partner eingerichtet. Zugriffe von außen sind nicht möglich.

Die fortlaufende Erfassung von Daten und Informationen bezieht sich überwiegend auf Daten des Statistischen Landesamtes, die öffentlich sind (Indikatoren) und die Erhebung regionaler Daten im Zusammenhang mit der Bestimmung von Zielvorgaben. Datenschutzrechtliche Probleme ergeben sich dadurch nicht.

Personenbezogene und Wirtschaftsdaten der Projektträger von eingereichten Vorhaben werden nur den Mitgliedern des Koordinierungskreises im notwendigen Umfang zugänglich gemacht. Durch das Regionalmanagement wird vorab eine Bewertung vorgenommen (vgl. Kapitel 4). Eine Veröffentlichung der Projektentscheidungen erfolgt aus Transparenzgründen mit den erforderlichen Angaben gem. Sitzungsordnung des Koordinierungskreises.

Die Budgetverwaltung der LAG ist finanzmittellos und als virtuelle Finanzverfolgung angelegt. Diese kann nur in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erfolgen, da diese als auszahlende Stelle Kenntnis über den tatsächlichen Zahlungsfluss hat. Die Datenbereitstellung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Bewilligungsbehörde an die LAG. Es ist davon auszugehen, dass datenschutzrechtliche Bedingungen eingehalten werden.

6.3 Maßnahmen der LAG zur Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung

Die LAG, insbesondere die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und das Regionalmanagement, wird im Zeitraum der Förderperiode bis 2020 fachliche Kompetenzen aufbauen, Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Bevölkerung entwickeln und so qualifiziert sein, dass die Tätigkeit der Lokalen Aktionsgruppe auch über diesen Zeitpunkt fortgeführt werden kann. Ziel ist dabei, die vielfältigen kommunalen Aufgaben der Mitgliedskommunen der Region auf breiter Basis zu unterstützen und weiterhin regional und überregional vernetzend tätig zu sein.

Durch die aktive und zukunftsweisende Arbeit des LEADER-Managements wird die Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Region stetig gefestigt und ausgebaut.

Tabelle 52: Aufbau von Kapazitäten der LAG - Maßnahmenplanung

Aktivitäten		Geplanter Durchführungsmodus
Prozessmanagement	Vollversammlung der LAG	1 x jährlich
	Sitzung Koordinierungsausschuss	4 x im Jahr
	Sitzungen der Arbeitskreise: AK 1 - Landwirtschaft und Umwelt AK 2 – Wirtschaft und Mobilität AK 3 – Erholung, Tourismus u. kulturelle Identität AK 4 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - i. d. R. tagen die AK 4 x im Jahr im Vorfeld der Sitzungen des Koordinierungskreises - ggf. zusätzlicher Sitzungsbedarf bei Kooperationsprojekten - zusätzlicher Bedarf ergibt sich bei geplanten jährlichen Projektaufufen z.B. zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements o. Initiierung v. Gründungsinitiativen (inhaltl. Vorbereitung u. Mitwirkung am Auswahlverfahren z.B. als Jury)
Qualitätsmanagement	Umsetzungsstand LES - Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Umsetzung - Vorlage erfolgt jeweils quartalbezogen im Rahmen der Berichterstattung vor dem Koordinierungskreis der LAG
	Selbstevaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 x Jährlich - 2015 Vorlage des Evaluierungskonzepts (EK) mit Festlegung der einzusetzenden Methoden/ Instrumente - Durchführung von Workshops, Befragungen, Veranstaltungen gemäß EK - 2016 Vorlage erster Zwischenbericht dann laufend - 2018 Evaluierungsbericht zur Programmevaluierung, dafür werden Teile aus Selbstevaluierung integriert
	Rechenschafts- / Sachstandsbericht	1 x jährlich in Abstimmung mit Bewilligungsbehörde
	Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen (mind. einmal jährlich) - Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen des LfULG je nach Angebot - Organisation eines themenbezogenen Erfahrungsaustauschs mit Vorstellung von Best Practice Beispielen für LAG-Mitglieder (1 x Jahr), Themenvorschläge/ Organisation erfolgten gemeinsam mit den Arbeitskreisen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit / Projektkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - mit starken Bezug auf Projekte einschließlich Vorstellung der Projektträger - Informationen zum Prozess (z.B. Veranstaltungsankündigungen, Projektaufufe, erreichte Ergebnisse)
	Homepage / Internet	- richtet sich an breite Öffentlichkeit

		<ul style="list-style-type: none"> - Prozessbegleitende Durchführung - Regelmäßige Aktualisierung der Webseite mind. im 2-Wochen-Rhythmus - Ausbau zur Kommunikationsplattform im Rahmen von Projektaufrufen, Wettbewerben
	Kommunikation des Entwicklungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Veröffentlichung der Evaluierungsberichte auf der Internetseite - Erstellen von Printmedien (Flyer, Plakate, Ausstellungsaufsteller) bei Bedarf - Beteiligung an Projektmesse
	Newsletter	2-Monats-Rhythmus
	Regionalkonferenz	1 x im Jahr
Management Projektumsetzung	Einzelprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Beratungsangebot (Festlegung von wöchentlichen Beratertagen) - Auswertung der vorgenommenen Beratungen nach tatsächlichen Bedarf - Ausbau Beratungskompetenz durch Einbindung von Partnern (z.B. Finanzierung bei übergreifenden Projekten in Kombination mit ESI-Fonds und Fachförderungen) - regelmäßiges Projektcontrolling (Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte)
	Kooperationsvorhaben der Region	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Netzwerk potenzieller Partner (Abfrage Mitwirkungsmöglichkeiten und –Bereitschaft) - Organisation themenbezogener Netzwerktreffen z.B. über die Arbeitskreise - Festlegung von Einzelzielplänen für Projektentwicklung von Kooperationsprojekten
Kooperations-/ Netzwerk- management	Austausch- / Vernetzungstreffen der LAGs	z.B. Veranstaltung der LEADER-Koordinierungsstelle des SMUL je nach Angebot
	Koordination von Kooperationsprojekten mit anderen LAG	Organisation Erfahrungsaustausch/ Zusammenarbeit an regional übergreifenden Kooperationsvorhaben, mindestens 1 Treffen p.a. (z.B. zum Thema Direktvermarktung)
	Austausch / Kooperation mit DVS	Nach Angebot

Mit Start des Umsetzungsprozesses der LES ist vom eingesetzten Regionalmanagement auf Basis dieser Maßnahmenplanung ein konkreter Arbeits- und Zeitplan zu erstellen.

7 Finanzkonzept

Der LAG Schönburger Land steht, gemäß Genehmigungsbescheid vom 22.04.2015 des SMUL i.V.m. der Anerkennung als LEADER-Gebiet, zur Finanzierung der Vorhaben innerhalb der Förderperiode 2014-2020 ein Budget von 12,085 Mio. Euro zur Verfügung.

Dieses Budget ist aufgeteilt in ein festes Budget für den Zeitraum 2015-2018 in Höhe von 7,535 Mio. Euro (maßgeblicher Budgetanteil zur Sicherung der Leistungsreserve) und ein Planbudget für das Jahr 2019 in Höhe von 2,134 Mio. Euro. Die Planung der Finanzmittel ist für das Jahr 2020 als Kann-Budget in Höhe von 2,146 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses Budget kann sich ändern im Fall von notwendigen Anpassungen, z.B. durch nicht in Anspruch genommene Landesmittel oder die erforderliche Aussteuerung bei Maßnahmen der Kooperation. Das Budget setzt sich zusammen aus 10,316 Mio. Euro EU-Mitteln und 1,769 Mio. Euro Landesmitteln zur Kofinanzierung nicht öffentlicher Vorhaben.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der eingereichten Projektideen mit Zuordnung zum Handlungsfeld und Zielstellung.

Tabelle 53: Auswertung der eingegangenen Projektideen

Handlungsfeld	Ziele	Projekte gesamt	Davon Private Projekte
HF 1 Landwirtschaft und Umwelt	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	5	2
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	23	5
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	2	2
HF 2 Wirtschaft und Mobilität	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	10	8
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	1	1
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	51	0
HF 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	49	8
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen u. attraktiven Dorf- und Stadtbilder	14	13
HF 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	15	15
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	27	10
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	5	3

Eingereicht wurden insgesamt 202 Projektideen, davon 67 private Maßnahmen, was einem Drittel der Maßnahmen entspricht (Stand 07.12.2014).

Eine vollständige Zusammenstellung der eingegangenen Projekte/ Projektideen/ Maßnahmen mit Angaben zu Projektzielen, Projektträger und geplanter Umsetzung liegt auf CD-ROM vor. Eine Kostenerfassung lässt sich daraus allerdings noch nicht generieren.

Die angemeldeten Projektideen lassen insbesondere im Bereich der investiven Maßnahmen vor allem auf kommunaler Seite erwarten, dass das bereitgestellte Budget nicht ausreichen wird, um diese zu finanzieren. So wurden im Handlungsfeld 2 allein 51 Maßnahmen der Kommunen zum Ausbau des Straßennetzes angemeldet. Zudem kommt noch hinzu, dass seitens des Landes die bereitgestellten Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER vorrangig für private Maßnahmen vorgesehen sind, was etwa zwei Dritteln des Budgets entspräche. Eine Nichtinanspruchnahme der (Landes-)Mittel würde nach Schreiben des SMUL zu einer Reduzierung des Budgets führen.

Mit Rückblick auf die vergangene Förderperiode 2007-2013 und den Erfahrungen in der Projektfinanzierung wurde im Kapitel 4 bereits dargestellt, dass eine Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben im Hinblick auf die Zielerreichung der LES über eine Kombination verschiedener Programme erfolgen soll. Ziel des LEADER-Prozesses ist, neben dem zugeordneten ELER-Budget für Projekte, welche die regionalen Ziele umsetzen helfen, weitere Förderprogramme mit der RL-LEADER 2015 zu bündeln und damit weitere Unterstützungsinstrumente zu nutzen. Dafür erfolgte im Aktionsplan die Ausweisung des Vorrangs von Programmen der Fachförderung (Straßenbau, Kita, Schulen, Hochwasserschutz) des Freistaates Sachsen, auf Möglichkeiten der Förderung über EU-Strukturfondprogramme wird hingewiesen.

Nach den Erfahrungen der letzten Förderperiode kamen diese Vorrangstellungen der LEADER- und ILE-Regionen in den jeweiligen Fachförderungen jedoch in den wenigsten Fällen zum Tragen. Praxis war die Umlenkung von Fördertatbeständen aus anderen Richtlinien in die RL-ILE. Es wird davon ausgegangen, dass in der kommenden Förderperiode eine Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen in den jeweiligen Fachförderungen erfolgt, um die Ziele der LAG im Sinne von LEADER auch umsetzen zu können.

Tabelle 54: Die Aufteilung der umgesetzten Projekte auf die einzelnen ILE-Förderkapitel 2008-2013

Kapitel	Förderkapitel gemäß RL I-LE/2007	Zuschuss 2008-2013 (in Mio. EUR)	Anteil Zuschuss an Gesamtbudget (in Prozent)	Projektanzahl 2008-2013 absolut	Anteil Projekte/ Gesamtanzahl (in Prozent)
A	Beschäftigungswirksame Maßnahmen, gewerbliche Förderung	0,8	6,2	19	10,6
B	Touristische Entwicklung	0,1	0,8	7	3,9
C	Technische kommunale Infrastruktur	4,6	35,6	48	26,8
E	Umnutzung und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, Wohnraumschaffung für junge Familien	2,1	16,3	38	21,2
F	Abbruch, Renaturierung	0,2	1,6	8	4,5
G	Soziokulturelle und multifunktionale Infrastruktur inkl. kirchliche Projekte	4,9	38,0	49	27,4
H	Förderung ILE-Prozess/RM, Studien, Vorarbeiten	0,2	1,6	10	5,6

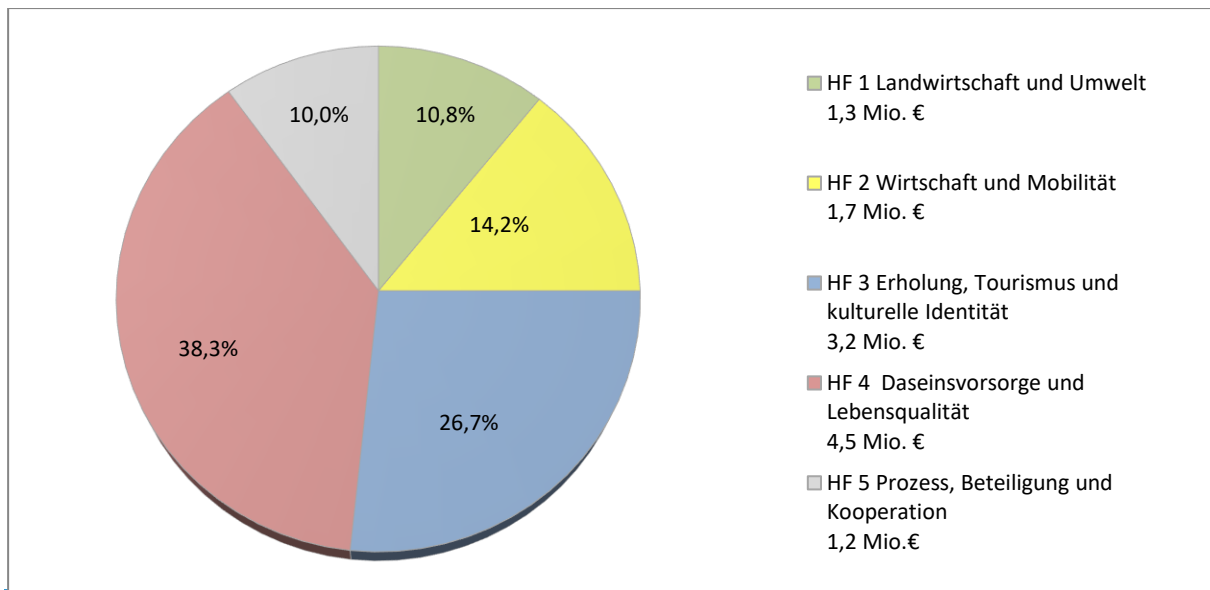
Gesamt:	12,9	100	179	100
----------------	-------------	------------	------------	------------

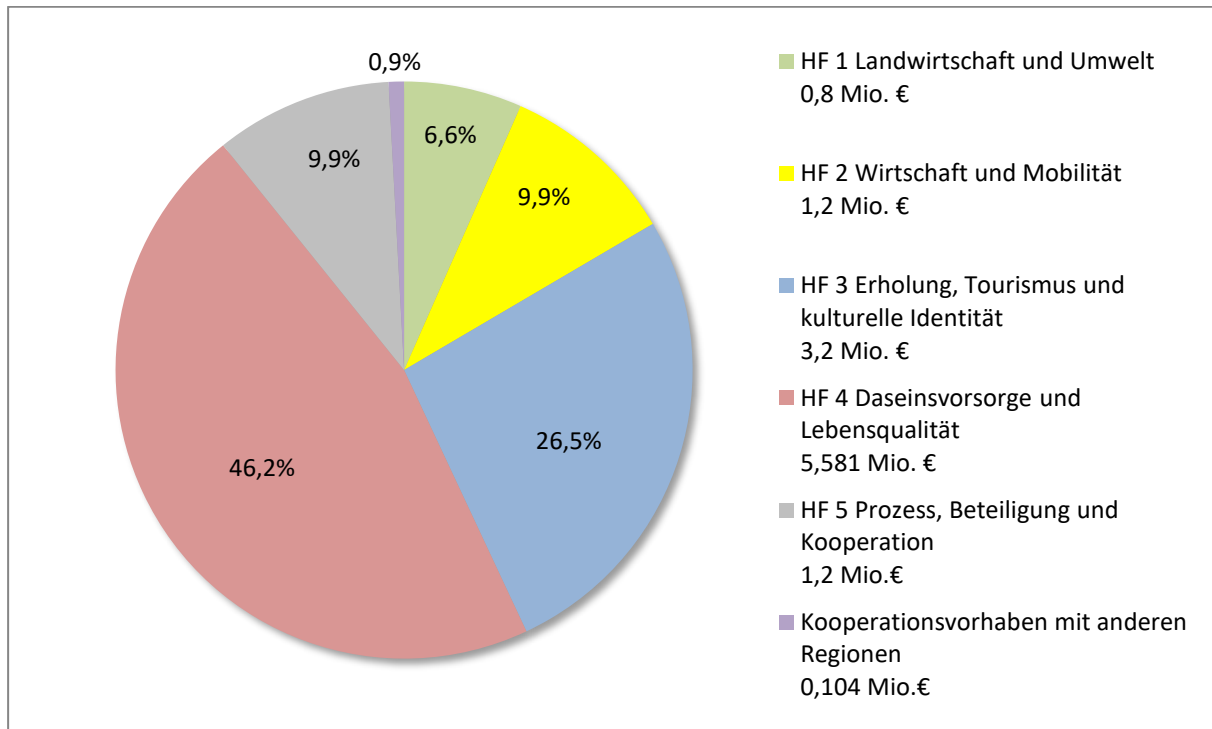
Quelle: Bericht zur Abschlussequalierung ILE-Gebiet „Schönburger Land“ Januar 2014, Dr.Kruse.Plan

Tabelle 54 zeigt, welche Mittel in den einzelnen Förderbereichen der RL-ILE umgesetzt wurden. Schwerpunkte der Projektumsetzung bildete der Bereich technische-kommunale Infrastruktur, die Umnutzung und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, insbesondere die Wohnraumschaffung für junge Familien sowie Investitionen in die soziokulturelle und multifunktionale Infrastruktur inklusive kirchlicher Projekte.

Die Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern erfolgt gemäß Prioritätensetzung und Rangfolge der gestellten Ziele der LES (Kapitel 3). Weiter wurden die Erfahrungen aus der bisherigen Projektumsetzung, die Anzahl vorliegender Projektideen, die festgelegten Indikatoren zur Zielerreichung und die für eine Förderung avisierte Zuschussquote einschließlich vorgenommener Begrenzung der Förderhöhen (Kapitel 4) bei der Budgetzuordnung berücksichtigt. Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Abbildung 31: Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020^[14]





Der geplante Finanzbedarf der ELER-Mittel zur Umsetzung der LES für den Förderzeitraum 2014-2020 gliedert sich wie folgt:

Tabelle 55: Budgetzuordnung

Budget ELER	Zuschussvolumen
Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 35, (1) b) ESIF-VO)	10.781.000 Euro
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 35, (1) c) ESIF-VO)	104.000 Euro
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 35, (1) d) ESIF-VO)	1.200.000 Euro
Geplante Gesamtausgaben	12.085.000 Euro

Auftraggeber:

Region „Schönburger Land“

über:

Stadt Waldenburg

Markt 1, 08396 Waldenburg

Telefon: + 49 37608 123-0

Telefax: + 49 37608 123-

Internet: www.waldenburg.de

Auftragnehmer:

Dr.Kruse.Plan GbR

Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Telefon: + 49 37149529777

Telefax: + 4937149529778

E-Mail: kruse@dr-kruse-plan.de

E-Mail: info@waldenburg.de

planart4

Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig

Telefon: + 49 3419609080

Telefax: + 493419609078

E-Mail: info@planart4.de

Internetseite der Region:

www.region-schoenburgerland.de